Offenlegungsbericht gemäß CRR/CRD IV.

Zum 31. Dezember 2014.



1	Grundlagen.	3
2	Risikomanagement. (Artikel 435 CRR)	4
3	Anwendungsbereich. (Artikel 436 CRR)	8
4	Eigenmittel. (Artikel 437 und 438 CRR)	10
5	Allgemeines Adressenausfallrisiko. (Artikel 442)	22
6	Adressenausfallrisiko mit vorgegebenem Risikogewicht.	
	(Artikel 444 CRR und Artikel 452 CRR)	29
7	Adressenausfallrisiko im IRB-Ansatz. (Artikel 452 CRR)	33
8	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken. (Artikel 453 CRR)	48
9	Gegenparteiausfallrisiko. (Artikel 439 CRR)	52
10	Verbriefungen. (Artikel 449 CRR)	55
11	Beteiligungen im Anlagebuch. (Artikel 447 CRR)	68
12	Marktpreisrisiko. (Artikel 455 CRR)	70
13	Zinsrisiko im Anlagebuch. (Artikel 448 CRR)	76
14	Operationelles Risiko. (Artikel 446 CRR)	78
15	Asset Encumbrance. (Artikel 443 CRR)	79
Abkür	zungsverzeichnis.	81
Abbild	lungsverzeichnis.	82

1 Grundlagen.

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht hat unter der Bezeichnung »Basel III« ein umfassendes Reformpaket veröffentlicht, mit dem die Regulierung, die Aufsicht und das Risikomanagement im Bankensektor gestärkt werden sollen. Das Reformpaket sieht unter anderem international gültige Standards für die risikogerechte Eigenmittelausstattung von Banken, die Einführung eines globalen Liquiditätsstandards sowie die Berechnung einer Verschuldungsquote und erweiterte Offenlegungsanforderungen vor.

Die Basler Vorgaben wurden in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rats (CRR – Capital Requirements Regulation) vom 26. Juni 2013 in europäisches Recht umgesetzt und sind zum 1. Januar 2014 in Kraft getreten. Die Vorgaben der ergänzenden Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV – Capital Requirements Directive) wurden mit Veröffentlichung des CRD-IV-Umsetzungsgesetzes am 28. August 2013 im Bundesgesetzblatt in nationales Recht überführt.

Mit Inkrafttreten der neuen Regularien wurden ebenfalls die bisher maßgeblich in der Solvabilitätsverordnung (SolvV) verankerten Offenlegungsanforderungen neu geordnet. Der vorliegende Bericht zum Stichtag 31. Dezember 2014 wurde somit erstmalig entsprechend den seit 1. Januar 2014 geltenden Vorgaben gemäß CRR erstellt.

Die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) wendet den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigten, auf internen Ratings basierenden Ansatz (Basis IRB-Ansatz) für die Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung von Adressrisiken aus wesentlichen Forderungsklassen an. Die Eigenmittelunterlegung für das allgemeine Zinsänderungsrisiko, das allgemeine Aktienkursrisiko sowie die darauf entfallenden Optionspreisrisiken werden auf der Basis eines ebenfalls von der Aufsicht genehmigten internen Marktpreisrisikomodells bestimmt.

Die LBBW erstellt den Offenlegungsbericht in aggregierter Form auf Gruppenebene in ihrer Funktion als übergeordnetes Unternehmen. Diesem Bericht liegt der Rechnungslegungsstandard IFRS (International Financial Reporting Standards) zugrunde. Die seitherigen Berichte wurden auf Basis HGB (Handelsgesetzbuch) erstellt. Bezüglich der qualitativen Angaben macht die LBBW von der Möglichkeit Gebrauch, auf andere Offenlegungsmedien zu verweisen, sofern die Informationen dort bereits im Rahmen anderer Publizitätspflichten offengelegt werden.

Im Gegensatz zum Geschäftsbericht des LBBW-Konzerns, der auch den Risiko- und Chancenbericht enthält, liegt der Schwerpunkt hier auf den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Des Weiteren werden auf der Homepage der LBBW der Einzelabschluss nach HGB sowie der gemäß Instituts-Vergütungsverordnung geforderte Vergütungsbericht, der auch die Anforderungen gemäß Artikel 450 CRR enthält, veröffentlicht.

Die im Offenlegungsbericht ausgewiesenen Werte wurden kaufmännisch gerundet auf die nächste Million ausgewiesen. Bei der Summenbildung können sich daher rundungsbedingte Differenzen ergeben.

2 Risikomanagement. (Artikel 435 CRR)

Risikomanagementziele und -politik.

Das Risikomanagementsystem ist in den zur Geschäftsstrategie konsistenten Risikostrategien durch Vorstand und Risikoausschuss festgelegt.

In der konzernweit und risikoartenübergreifend gültigen Konzernrisikostrategie werden risikostrategische Vorgaben über die Risikotoleranz festgelegt. Diese ist durch die Festlegung von risikostrategischen Grundbedingungen, strategischen Limiten, der Liquiditätsrisikotoleranz und den Leitsätzen für das Risikomanagement definiert und bei allen Geschäftsaktivitäten einzuhalten.

Die für jede wesentliche Risikoart verabschiedeten spezifischen Risikostrategien dokumentieren darüber hinaus das aktuelle und das angestrebte Risikoprofil der LBBW, machen kunden-, produkt- und marktspezifische Vorgaben und bilden damit gemeinsam mit der Geschäftsstrategie den Rahmen der Mittelfristplanung. Die operative Umsetzung dieser Vorgaben wird durch Plan-Ist-Vergleiche, Geschäftsfeld-Dialoge, monatliche Ergebnisanalysen und Berichterstattungen sowie strategische und operative Limitsysteme begleitet.

Weitere Details zur Risikolage, zur Risikomanagement-Funktion, den Strategien und Verfahren zur Messung und Steuerung der Risiken, zur Risikoberichterstattung und zu den Leitlinien zur Absicherung und Minderung von Risiken sind im Geschäftsbericht dargestellt. Dort ist auch die Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren enthalten.

Unternehmensführungsregelungen.

Die Höchstzahl der für Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats zulässigen Mandate ergibt sich für die LBBW aus dem Gesetz über das Kreditwesen (KWG). Gemäß § 25c KWG ist es Geschäftsleitern eines CRR-Instituts - das von erheblicher Bedeutung ist - nicht gestattet, in einem anderen Unternehmen Geschäftsleiter oder in mehr als zwei Unternehmen Mitglied des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans zu sein.

Dabei gelten mehrere Mandate als ein Mandat, wenn die Mandate bei Unternehmen wahrgenommen werden,

- die derselben Institutsgruppe, Finanzholding-Gruppe oder gemischten Finanzholding-Gruppe angehören,
- die demselben institutsbezogenen Sicherungssystem angehören oder
- an denen das Institut eine bedeutende Beteiligung hält.

Eine bedeutende Beteiligung besteht, sofern dem CRR-Institut mindestens 10% der Kapital- und/oder Stimmrechtsanteile direkt und/oder über Tochterunternehmen zugerechnet werden können.

Nach dieser Definition nehmen die sieben Mitglieder des Vorstands der LBBW insgesamt elf Mandate mit Aufsichtsfunktionen wahr.

§ 25d KWG untersagt Mitgliedern des Aufsichtsorgans eines CRR-Instituts, das von erheblicher Bedeutung ist, zugleich in einem Unternehmen Geschäftsleiter und in mehr als zwei Unternehmen Mitglied des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans zu sein. Ebenfalls kann Mitglied des Aufsichtsorgans eines CRR-Instituts, das von erheblicher Bedeutung ist, nicht sein, wer in mehr als vier Unternehmen Mitglied des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans ist.

Die Mitglieder des Vorstands der Landesbank Baden-Württemberg halten die im KWG genannte Höchstzahl der maximal zulässigen Mandate ein. Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden über die im KWG genannte Höchstzahl der maximal zulässigen Mandate entsprechend unterrichtet.

Die Vorgaben der § 25c Absatz 2 Nr. 1 sowie § 25d Absatz 3 Nr. 1 und 2 KWG hinsichtlich der Nichtvereinbarkeit von Vorstands- und Aufsichtsratsmandat werden bei der LBBW eingehalten.

Gemäß § 25c KWG müssen Geschäftsleiter für die Leitung eines Instituts fachlich geeignet und zuverlässig sein und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass die Geschäftsleiter in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung haben.

Der Vorstand der LBBW besteht aus mehreren Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstands werden für die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt; eine Wiederbestellung ist möglich. Über die Wiederbestellung von Mitgliedern des Vorstands ist frühestens zwölf und spätestens sechs Monate vor Ablauf der jeweiligen Bestellungsperiode zu beschließen. Mitglieder des Vorstands, die das 60. Lebensjahr überschritten haben, können längstens bis zum Ablauf des Monats bestellt oder wiederbestellt werden, in dem sie das 65. Lebensjahr vollenden. In besonders gelagerten Einzelfällen kann der Aufsichtsrat auch eine längere Bestellung oder Wiederbestellung beschließen.

Die Auswahlstrategie ist, neben den gesetzlichen Regelungen des KWG, in der Geschäftsordnung des Präsidialausschusses, der bei der LBBW die dem Nominierungsausschuss im Sinne von § 25d Absatz 11 KWG gesetzlich zugewiesenen Aufgaben übernimmt, verankert.

Danach obliegt dem Präsidialausschuss die Vorbereitung von Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands einschließlich der langfristigen Nachfolgeplanung im Vorstand. Dabei ermittelt er insbesondere Bewerber für die Besetzung einer Stelle im Vorstand und berücksichtigt dabei die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands, entwirft eine Stellenbeschreibung mit Bewerberprofil und gibt den mit der Aufgabe verbundenen Zeitaufwand an.

Die Mitglieder des Vorstands werden hinsichtlich ihres beruflichen Werdegangs auf der Internetpräsenz der LBBW ausführlich vorgestellt.

Der Aufsichtsrat der LBBW besteht aus 21 Mitgliedern. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter werden auf Vorschlag der Hauptversammlung vom Aufsichtsrat aus der Mitte des Aufsichtsrats gewählt, soweit das Gesetz über die Landesbank Baden-Württemberg nichts anderes bestimmt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen zuverlässig sein, die zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion erforderliche Sachkunde zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die die Landesbank betreibt, besitzen und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen. Sie

sind an Weisungen nicht gebunden. Sie haben ihre Tätigkeit uneigennützig und verantwortungsbewusst auszuüben.

Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung verfügen.

Soweit das Gesetz über die Landesbank Baden-Württemberg nichts anderes bestimmt, können Aufsichtsratsmitglieder nicht für längere Zeit als bis zur Beendigung der Hauptversammlung bestellt werden, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Die Neubestellung ist spätestens einen Monat vor Ablauf der Amtszeit durchzuführen. Wiederholte Bestellung ist möglich. Nach Ablauf der Amtszeit führen die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Tätigkeit bis zum Zusammentreten des neuen Aufsichtsrats fort.

Die Auswahlstrategie ist, neben den gesetzlichen Regelungen des KWG, in der Geschäftsordnung des Präsidialausschusses, der bei der LBBW die dem Nominierungsausschuss im Sinne von § 25d Absatz 11 KWG gesetzlich zugewiesenen Aufgaben übernimmt, verankert.

Danach obliegt dem Präsidialausschuss die Vorbereitung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats. Hierbei berücksichtigt der Präsidialausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Aufsichtsrats, entwirft eine Stellenbeschreibung mit Bewerberprofil und gibt den mit der Aufgabe verbundenen Zeitaufwand an. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Hauptversammlung gewählt, soweit sie nicht als Aufsichtsratsmitglieder der Beschäftigten zu wählen sind und das Gesetz über die Landesbank Baden-Württemberg nichts anderes bestimmt. Das Recht, Wahlvorschläge zu unterbreiten, liegt dabei bei den Trägern.

Der Präsidialausschuss hat zudem eine Zielsetzung zur Förderung der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrat sowie einer Strategie zu deren Erreichung erarbeitet, diese wurde im Dezember 2014 im Aufsichtsrat vorgestellt.

Daneben unterstützt der Präsidialausschuss den Aufsichtsrat bei der regelmäßig, mindestens einmal jährlich durchzuführenden Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands und des Aufsichtsrats und spricht dem Aufsichtsrat gegenüber diesbezügliche Empfehlungen aus. Der Präsidialausschuss achtet dabei darauf, dass die Entscheidungsfindung innerhalb des Vorstands durch einzelne Personen oder Gruppen nicht in einer Weise beeinflusst wird, die dem Unternehmen schadet.

Des Weiteren unterstützt der Präsidialausschuss den Aufsichtsrat bei der regelmäßig, mindestens einmal jährlich durchzuführenden Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Vorstandsmitglieder und Mitglieder des Aufsichtsrats als auch des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit.

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte einen Risikoausschuss gebildet. Der Risikoausschuss besteht aus acht Mitgliedern. Der Risikoausschuss wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Der Vorsitzende und der Stellvertreter des Risikoausschusses müssen über bankfachliche Expertise verfügen. Der Risikoausschuss wird von seinem Vorsitzenden oder bei dessen Verhinderung von seinem Vertreter geleitet.

Der Risikoausschuss befasste sich 2014 in insgesamt zehn Sitzungen intensiv mit der Risikolage und dem Risikomanagement der Bank sowie den nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung vorlagepflichtigen Engagements der Bank und erteilte, sofern erforderlich, seine Zustimmung. Im Einzelnen befasste sich der Ausschuss mit Kredit-, Marktpreis-, Liquiditäts-, Beteiligungs-, Rechts-, Reputations- und operationellen Risiken der Bank, welche ebenso wie die Berechnungen zur Risikotragfähigkeit einen Teil der regelmäßigen Berichterstattung in den Risikoberichten des Vorstands darstellten. Darüber hinaus hat sich der Ausschuss vergewissert, dass die durch das Vergütungssystem gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur der Landesbank sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen berücksichtigen. Der Risikoausschuss erörterte die Geschäftsstrategie und daraus abgeleitet die konsistente Konzern-, Marktpreis- und Liquiditätsrisikostrategie sowie die OpRisk-Strategie 2015 mit dem Vorstand. Verschiedene Portfolios wurden aufgrund der wirtschaftlichen oder regulatorischen Entwicklungen im Detail beleuchtet. Hierzu zählte auch die regelmäßige Berichterstattung zur Entwicklung des Abbaus des Kreditersatzgeschäfts der LBBW.

Im Rahmen der Berichterstattung durch den Vorsitzenden des Ausschusses wurden die Mitglieder des Aufsichtsrats regelmäßig über die Arbeit im Risikoausschuss beziehungsweise über die dort gefassten Beschlüsse informiert.

Der Vorstand wurde im Rahmen der Vorstandssitzungen regelmäßig umfassend und zeitnah über die Risikolage und das Risikomanagement sowie über die nach den Regelwerken der LBBW vorlagepflichtigen Engagements unterrichtet und erteilte, sofern erforderlich, seine Zustimmung.

3 Anwendungsbereich. (Artikel 436 CRR)

Alle Angaben in diesem Bericht beziehen sich, soweit nichts anderes vermerkt ist, auf den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der LBBW-Gruppe gemäß § 10a KWG in Verbindung mit Artikel 18 ff. CRR zum Stichtag 31. Dezember 2014.

Unterschiede zum IFRS-Konsolidierungskreis ergeben sich vor allem hinsichtlich folgender Aspekte:

- Im Konzernabschluss nach IFRS werden auch Unternehmen außerhalb des Finanzsektors konsolidiert, wenn gemäß IFRS ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann. Diese Unternehmen sind jedoch nicht Bestandteil des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises.
- Umgekehrt sind im Konsolidierungskreis nach KWG auch Gesellschaften enthalten, welche die Konsolidierungskriterien nach IFRS nicht erfüllen oder wegen untergeordneter Bedeutung nicht konsolidiert werden.

Das Wahlrecht gemäß Artikel 7 Absatz 3 CRR, wonach Einzelinstitute bei der Erfüllung organisatorischer und prozessualer Voraussetzungen von bestimmten Regelungen zur Eigenmittelausstattung sowie zu aufsichtsrechtlichen Meldepflichten auf Institutsebene ausgenommen werden können (Waiver-Regelung), wird innerhalb der LBBW-Gruppe nicht in Anspruch genommen.

Innerhalb der LBBW-Gruppe sind keine Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder haftendem Eigenkapital zu berücksichtigen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2014 wies kein Tochterunternehmen, das nicht konsolidiert wird, geringere als die tatsächlich vorgeschriebenen Eigenmittel auf.

In der nachfolgenden Abbildung werden die wesentlichen nach Artikel 436 CRR zu berücksichtigenden Unternehmen nach Unternehmensart sowie aufsichtsrechtlicher Behandlung untergliedert und der Einordnung in den IFRS-Konsolidierungskreis gegenübergestellt. Beide Konsolidierungskreise umfassen noch eine Vielzahl weiterer Unternehmen, die jedoch aufgrund ihrer geringen Materialität nicht aufgeführt sind. Die Klassifizierung der Gesellschaften erfolgt in Anlehnung an die Begriffsbestimmungen gemäß Artikel 4 CRR.

		Beha	srechtliche ndlung idierung	Konsolidierung nach Rechnungslegungs- standard	
Beschreibung	Name	Voll	Quotal	Voll	Equity- Bewertung
Kreditinstitute					
	Landesbank Baden-Württemberg	Χ		X	
	MKB Mittelrheinische Bank GmbH	Χ		X	
	Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG				X
Finanzinstitute					
	ALVG Anlagenvermietung GmbH	Χ		Χ	
	BW Capital Markets Inc.	X		X	
	BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft				X
	CFH Beteiligungsgesellschaft mbH	X		X	
	East Portfolio s.r.o.	X		X	
	LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH	Χ		X	
	LBBW Dublin Management GmbH	X		X	
	LBBW México	Χ		X	
	LBBW Venture Capital GmbH	X		X	
	LHI Leasing GmbH		X		X
	LRP Capital GmbH	Χ		X	
	SL Financial Services Corporation	X			
	Süd Beteiligungen GmbH	Χ		X	
	Süd KB Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	X		X	
	SüdFactoring GmbH	Χ		X	
	Süd-Kapitalbeteiligungs-Gesellschaft mbH	X		X	
	SüdLeasing GmbH	Χ		X	
	SÜDRENTING ESPANA, S.A.	X			
Anbieter von Neben	dienstleistungen				
	LBBW Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG Objekt am Pariser Platz Stuttgart	Χ		Х	
	LBBW Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. OHG Objekt Am Hauptbahnhof Stuttgart	Х		Х	
	LBBW Service GmbH	X		X	

Abbildung 1: Wesentliche Unternehmen des Konsolidierungskreises (Artikel 436 b CRR).

4 Eigenmittel. (Artikel 437 und 438 CRR)

Eigenmittelstruktur sowie anzuwendende Übergangsbestimmungen.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Eigenmittel der LBBW-Gruppe nach IFRS gemäß Teil 2 der CRR sowie die anzuwendenden Abzugsposten und die Übergangsbestimmungen dargestellt.

Die Spalte »Referenzierung« in Abbildung 2 dient der Überleitung der Eigenmittelbestandteile nach CRR auf die bilanzielle Sicht. In Abbildung 3 werden die dafür relevanten Positionen der Bilanz mit Werten nach IFRS sowie nach FINREP (Financial Reporting) dargestellt.

Mio. EUR			Beträge, die der Behandlung vor der	
Kapitalinstrumente	Betrag am Tag der Offenlegung, 31.12.2014	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Referenzierung
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen				
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	11 724	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	0	j+k
davon: Stammkapital/Grundkapital	11 724			
Einbehaltene Gewinne	655	26 (1) (c)		1
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	228	26 (1)		m+n+o
Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	26 (1) (f)		
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit				
ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)		
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (2)	0	
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1) Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	84, 479, 480 26 (2)	Ü	
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	12607			
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	- 138	34, 105		
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende	0.0	26 (1) (1) 27 472 (4)	201	
Steuerschulden) (negativer Betrag) Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche,	- 98	36 (1) (b), 37, 472 (4)	- 391	a+b
ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 472 (5)	- 491	С
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (a)		
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	- 23	36 (1) (d), 40, 150	- 91	
Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbriefter Aktiva ergibt (negativer		,,,,,,		
Betrag) Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	- 65	32 (1) 33 (b)	0	
Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert blanzierten derivativen	03	33 (b)	O .	
Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	- 23 0	33 (c) 36 (1) (e), 41, 472 (7)	- 90 0	
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42 , 472 (8)	0	
Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranchen, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44, 472 (9)	0	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranchen, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (11)	0	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	0	
Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)	0	
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)		
Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65% liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)		
davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)		
davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente		36 (1) (c), 38, 48 (1)		
Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	(a), 470, 472 (11) 36 (1) (a), 472 (3)	- 1	
Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (a), 472 (3) 36 (1) (l)	-1	
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	0			

Mio. EUR			Beträge, die der	
Kapitalinstrumente	Betrag am Tag der Offenlegung, 31.12.2014	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Referenzierung
Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten	240			
Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste aus	- 246			
Fremdkapitalinstrumenten davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste aus	74			Teilbetrag n
Risikopositionen gegenüber Staaten der Kategorie »zur Veräußerung verfügbar«	217			
davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne aus Beteiligungen	- 531			m
davon: Abzugs- und Korrekturposten für Rücklagen aus Währungsdifferenzen	- 5			0
Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	481		
Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)		
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	- 592			
Hartes Kernkapital (CET1)	12015			
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52		
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	1 394	486 (3)		h
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (3)		
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht bereits oben ausgewiesener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86, 480	0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	1 394			
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	0	
Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58, 475 (3)	0	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüdlich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79, 475	0	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	FC (4) FO 70 47F (4)	0	
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf	0	56 (d), 59, 79, 475 (4)	0	
Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlung während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0			
Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	- 437	472, 472 (3) (a), 472 (a), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)		
davon: materielle Zwischenverluste (netto)	- 1			
davon: immaterielle Vermögenswerte davon: Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste	- 391 - 45			Teilbetrag (a + b)
Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	477, 477 (3), 477 (4) (a)		
Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481		
Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56		
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	- 437			
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	957			
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	12 972			

Mio. EUR Kapitalinstrumente	Betrag am Tag der Offenlegung, 31.12.2014	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Referenzierung
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	3 347	62, 63		e+f+g+i
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0	486 (4)		
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (4)		
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht bereits oben ausgewiesener Minderheitsbeteiligungen und ATI-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88, 480	0	
Kreditrisikoanpassungen	86	62 (c) und (d)		
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	3 433			
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangiger Darlehen (negativer Betrag)	- 9	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	- 36	
Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68, 477 (3)	- 50	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangiger Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	0		Ü	
(weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	0	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangiger Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0		0	
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	- 36			
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	- 45			
davon: materielle Zwischenverluste (netto)	0			
davon: immaterielle Vermögenswerte	0			
davon: Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste	- 45			
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0			
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0			
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	- 90			
Ergänzungskapital (T2) insgesamt	3 3 4 3			
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2) Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung	16315			
und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0			
davon: nicht vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten	0		0	
davon: indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals	0			
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	82 182			
Eigenkapitalquoten und -puffer Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des			_	
Gesamtforderungsbetrags)	14,6	92 (2) (a), 465		
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,8	92 (2) (b), 465		
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19,9	92 (2) (c)		
Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des		CDD 120 120 120		
Gesamtforderungsbetrags) Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz	0	CRD 128, 129, 130		
des Gesamtforderungsbetrags)	0	CRD 128		

Mio. EUR	Betrag am Tag der Offenlegung,	Verweis auf Artikel in der Verordnung	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU)	
Kapitalinstrumente	31.12.2014	(EU) Nr. 575/2013	Nr. 575/2013	Referenzierung
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	524	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)		
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	874	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)		
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	604	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (c)		d
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62		
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	179	62		
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	86	62		
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	307	62		
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)				
Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)		
Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)		
Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	1 928	484 (4), 486 (3) und (5)		
Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)		
Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (5), 486 (4) und (5)		
Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (5), 486 (4) und (5)		

Abbildung 2: Art und Beträge der Kapitalinstrumente.

Die Eigenmittel der LBBW-Gruppe setzen sich zusammen aus:

- dem harten Kernkapital (CET1), das aus folgenden Posten besteht:
 - eingezahltes Kapital
 - mit dem eingezahlten Kapital verbundene Agien (Kapitalrücklagen)
 - Gewinnrücklagen
 - sonstige anrechenbare Rücklagen (inklusive Neubewertungsrücklagen)
- dem additiven Kernkapital (AT1), das aus folgenden Posten besteht:
 - Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter
 - Hybridkapital in Form von Preference Shares
- sowie aus dem Ergänzungskapital (T2), das aus folgenden Posten besteht:
 - langfristige Nachrangverbindlichkeiten (und damit verbundene Agien)
 - Genussrechte (und damit verbundene Agien)
 - positive Beträge, die aus dem Wertberichtigungsabgleich resultieren.

Das additive Kernkapital kann aufgrund der geltenden Übergangsbestimmungen noch in voller Höhe angerechnet werden.

Das Ergänzungskapital muss wegen der geltenden Regelungen in den letzten fünf Jahren vor Fälligkeit taggenau amortisiert werden.

Die gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe b CRR offenzulegenden Informationen hinsichtlich der Hauptmerkmale sämtlicher begebener Kapitalinstrumente sind im Zusatzdokument »Hauptmerkmale der Kapitalbestandteile« dargestellt.

Die LBBW hat mit Wirkung vom 1. Januar 2014 Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter in Höhe von 1 Mrd. EUR an die Träger zurückbezahlt.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Behandlung der Abzugspositionen einschließlich der geltenden Übergangsbestimmungen dargestellt. Aufgrund der geltenden Übergangsbestimmungen ist während der Übergangszeit ein teilweiser Abzug vom additiven Kernkapital oder vom Ergänzungskapital möglich.

Abzugspositionen	Aktuelle Berücksichti- gung zu 100%	Übergangsbestimmungen
Neubewertungsrücklage		
Abzugsposten für nicht realisierte Verluste aus Fremdkapitalinstrumenten - ausgenommen Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten		ab 2014: in 20%-Schritten ab 2018: 100%
Abzugsposten für nicht realisierte Gewinne aus Beteiligungen - einschließlich Währungsumrechnungsrücklage		2014: 0% 2015: 40% ab 2016: in 20%-Schritten ab 2018: 100%
Aufsichtsrechtliche Korrekturposten (Prudential Filters)		
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	x	
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	х	
Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren		ab 2014: in 20%-Schritten ab 2018: 100%
Zusätzliche Bewertungsanpassungen im Rahmen der vorsichtigen Bewertung	Х	
Sonstige Abzugspositionen		
Laufende Verluste		ab 2014: in 20%-Schritten ab 2018: 100%
Immaterielle Vermögenswerte und Goodwill		ab 2014: in 20%-Schritten ab 2018: 100%
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren		ab 2015: in 10%-Schritten ab 2024: 100%
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		ab 2014: in 20%-Schritten ab 2018: 100%

Abbildung 3: Übergangsbestimmungen für Abzugspositionen.

Überleitungsrechnung der Eigenmittelbestandteile.

In der nachfolgenden Abbildung werden die für die CRR-Meldung relevanten Bestandteile der Eigenmittel nach bilanziellem und aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis gegenübergestellt. Es werden nur die Positionen der Bilanz aufgeführt, die für die Belange der Berechnung der Eigenmittel nach CRR von Relevanz sind. Daher werden nicht alle in der Bilanz ausgewiesenen Kapitalbestandteile gezeigt.

Mio. EUR			
Aktiva zum 31.12.2014	Gemäß IFRS- Konzernabschluss	Gemäß FINREP	Referenzierung
Immaterielle Vermögenswerte	489	489	
davon: Goodwill	379	379	a
davon: sonstige immaterielle Vermögenswerte	110	110	b
Latente Ertragsteueransprüche	1 095	1 128	
davon: aus Verlustvorträgen	491	480	С
davon: aus temporären Differenzen	604	648	d

Mio. EUR			
Deceive 21 12 2014	Gemäß IFRS-	Come # 0 FINIDED	Doforon -i om or or
Passiva zum 31.12.2014	Konzernabschluss	Gemäß FINREP	Referenzierung
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle			
Verpflichtungen	75 246	75 246	
davon: Nachrangige Verbindlichkeiten	507	507	е
davon: Genussrechtskapital	166	166	f
Nachrangkapital	6 2 2 9	6 2 2 9	
davon: Nachrangige Verbindlichkeiten	4510	4510	g
davon: Vermögenseinlagen typisch stiller Gesellschafter	1 458	1 458	h
davon: Genussrechtskapital	261	261	i
Eigenkapital	13 208	13 087	
davon: Stammkapital	3 484	3 484	j
davon: Kapitalrücklage	8 2 4 0	8 2 4 0	k
davon: Gewinnrücklage	920	710	I
davon: sonstiges Ergebnis	111	301	
davon: Neubewertungsrücklage	97	296	
davon: Neubewertungsrücklage aus Beteiligungen	405	605	m
davon: Neubewertungsrücklage aus			
Fremdkapitalinstrumenten	- 308	- 308	n
davon: Rücklage aus der Währungsumrechnung	15	5	0

Abbildung 4: Abstimmung der Eigenmittelpositionen (Artikel 437 Abs. 1a CRR).

Interne Steuerung des Eigenkapitals.

Ziel der Kapitalsteuerung der LBBW ist es, eine solide Kapitalisierung im LBBW-Konzern sicherzustellen. Um die Angemessenheit des Kapitals unter verschiedenen Aspekten zu gewährleisten, werden die Kapitalquoten und -strukturen aus regulatorischen, ökonomischen und bilanziellen Blickwinkeln betrachtet. Das Kapitalmanagement der LBBW ist eingebettet in die Gesamtbanksteuerungsprozesse, die Strategien, die Regelwerke, die Überwachungsprozesse sowie die Organisationsstrukturen des LBBW-Konzerns.

Die integrierte Risiko- und Kapitalsteuerung erfolgt durch den Gesamtvorstand. Das Asset Liability Committee (ALCo) unterstützt den Vorstand unter anderem bei der Bilanzstruktursteuerung, Kapitalsteuerung, Liquiditätssteuerung und Refinanzierung sowie der Marktpreisrisikosteuerung. Das ALCo agiert hierbei entscheidungsvorbereitend, die Beschlussfassung erfolgt anschließend durch den Gesamtvorstand.

Beim Risikomanagement und beim Kapitalmanagement unter ökonomischen Gesichtspunkten unterstützt das Risk Committee (RiskCom) entscheidungsvorbereitend den Vorstand unter anderem bei der Risikoüberwachung, Risikomethodik und Risikostrategie für den Gesamtkonzern.

Um bei der Vielzahl von Anforderungen im Bankenaufsichtsrecht und der Bilanzierung frühzeitig die steuerungsrelevanten Anforderungen zu bewerten und Maßnahmen zu ergreifen, besteht ein koordinierendes Regulatorik-/Bilanzierungskomitee.

Kapitalallokation und längerfristige strategische Kapitalsteuerung erfolgen im Rahmen des jährlichen integrierten Planungsprozesses (mit einem fünfjährigen Planungshorizont). Die Planung wird vom Gesamtvorstand beschlossen und laufend mit dem unterjährigen Forecast überwacht. Über den Wirtschaftsplan entscheidet der Aufsichtsrat abschließend.

Regulatorische Steuerung.

Die regulatorische Eigenmittelsteuerung der LBBW-Gruppe basiert auf den Anforderungen der CRR/CRD IV.

Die Einhaltung der regulatorischen Kapitalquoten wird durch ein regelmäßiges Monitoring von Ist-Entwicklungen sowie Prognoserechnungen überwacht. Darüber hinaus erfolgen regelmäßig Stresstests zur Analyse von adversen Entwicklungen. Die europäischen Kapitaladäquanzvorschriften führen zu strengeren Kapitalanforderungen in qualitativer sowie quantitativer Hinsicht als unter SolvV.

Die LBBW-Gruppe orientiert sich bei der Steuerung und Definition der internen Zielvorgaben vor allem an der harten Kernkapitalquote (Verhältnis von Kernkapital ohne additives Kernkapital zu Risikopositionen) und der Gesamtkapitalquote nach vollständiger Umsetzung der Anforderungen gemäß CRR.

Ökonomische Steuerung.

Die LBBW stellt die Risikotragfähigkeit durch eine konzernweite Zusammenfassung der Risiken über alle wesentlichen Risikoarten und Tochtergesellschaften hinweg und deren Gegenüberstellung mit der ökonomischen Kapitalausstattung (Risikodeckungsmasse) sicher.

Die Risikodeckungsmasse (RDM, entspricht dem Risikodeckungspotenzial laut MaRisk - Mindestanforderungen an das Risikomanagement) bezeichnet in der LBBW die nach ökonomischen Kriterien abgegrenzten Eigenmittel, die zur Deckung von unerwarteten Verlusten zur Verfügung stehen. Neben dem Konzerneigenkapital nach IFRS inklusive Neubewertungsrücklagen werden Nachrangkapitalien und realisiertes GuV-Ergebnis nach IFRS als Bestandteile einbezogen. Zusätzlich werden aufgrund aufsichtlicher Vorgaben umfangreiche konservative Abzugspositionen berücksichtigt.

Als einheitliche Risikomaßzahl auf der obersten Ebene wird der ökonomische Kapitalbedarf (ökonomisches Kapital, ÖKap) berechnet. Dieser ist als der Betrag an ökonomischem Kapital zu verstehen, der benötigt wird, um die aus den Geschäftsaktivitäten resultierenden Risiken abzudecken. In Abgrenzung zum regulatorisch notwendigen Eigenkapital bezeichnet es also das aus Sicht der LBBW ökonomisch notwendige Kapital, das mithilfe eigener Risikomodelle ermittelt wird. Es wird für Kredit-, Marktpreis-, Immobilien-, Development-, Beteiligungs- und operationelle Risiken als Value-at-Risk (VaR) auf dem Konfidenzniveau 99,93% und einem Jahr Haltedauer sowie für sonstige Risiken über vereinfachte Verfahren quantifiziert.

Das oberste Risikolimit für das ökonomische Kapital (ÖKap-Limit) stellt ein konzernweit übergeordnetes Limit für sämtliche relevanten, quantifizierten Risikoarten dar. Dieses Limit spiegelt die maximale Bereitschaft zur Risikonahme des LBBW-Konzerns wider. Es wurde mit Bezug auf die konservative Leitlinie der Risikotoleranz deutlich unterhalb der gesamten Risikodeckungsmasse festgelegt und bietet damit Raum für die Abdeckung von Risiken aus unvorhersehbaren Stresssituationen. Ergänzend erfolgt eine Verifizierung des ÖKap-Limits auf Basis der Planwerte.

Ausgehend vom obersten ÖKap-Limit werden ÖKap-Limite zum einen für die verschiedenen direkt quantifizierten Risikoarten

- Adressenausfallrisiken (inklusive Kreditrisiko, Emittenten-, Kontrahenten- und Länderrisiken)
- Marktpreisrisiken
- Operationelle Risiken
- Immobilienrisiken
- Developmentrisiken
- Beteiligungsrisiken

abgeleitet. Die Liquiditätsrisiken werden abweichend hiervon durch die in der Liquiditätsrisikotoleranz festgelegten quantitativen und prozessualen Regelungen gesteuert und limitiert.

Zum anderen wird für die nicht im Rahmen eines Modellansatzes quantifizierten sonstigen Risikoarten

- Geschäftsrisiken
- Reputationsrisiken
- Pensionsrisiken
- Refinanzierungsrisiken
- Modellrisiken
- Veritätsrisiken
- Fondsplatzierungsrisiken

zusätzlich ein Limit abgeleitet.

Die Risikotragfähigkeit wird regelmäßig über ein Ampelverfahren unter Einbeziehung von Stressszenarien und Prognoserechnungen durch das Konzernrisikocontrolling überwacht. Die jeweiligen Ampelschwellen sind mit dem Sanierungsplan gemäß den Mindestanforderungen an die Ausgestaltung von Sanierungsplänen (MaSan) verbunden und mit Handlungsoptionen verknüpft.

Weitere Details hierzu sind im Geschäftsbericht abgebildet.

Eigenmittelanforderungen.

Die Eigenmittelanforderungen für Adressenausfallrisiken werden entsprechend den für den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) beziehungsweise den auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRB-Ansatz) vorgegebenen Forderungsklassen ausgewiesen.

Bei der Eigenmittelunterlegung für Verbriefungstransaktionen wird ebenfalls nach KSA- und IRB-Verbriefungen unterschieden.

Die Eigenmittelanforderungen für Beteiligungspositionen, die vor dem 1. Januar 2008 erworben wurden, werden gemäß Artikel 495 CRR (Grandfathering-Regelung) bis 31. Dezember 2017 von der Anwendung des IRB-Ansatzes ausgenommen und dürfen weiterhin mit einem Risikogewicht von 100% im KSA ausgewiesen werden. Beteiligungspositionen, die nach diesem Stichtag erworben wurden, werden, sofern ein Rating vorhanden ist, entsprechend dem internen Rating unterlegt.

Ansonsten wird der einfache Risikogewichtungsansatz mit dem entsprechenden festen Risikogewicht angewendet.

Die Eigenmittelanforderungen für die Marktpreisrisiken des allgemeinen Zinsänderungs- und Aktienkursrisikos sowie der dazu gehörenden Optionspreisrisiken des LBBW-Instituts werden nach dem von der BaFin genehmigten internen Modell ermittelt. Seit dem 31. Dezember 2011 beinhaltet dies auch die Eigenmittelunterlegung für den Stressed VaR. Die anderen Marktpreisrisiken werden nach den Standardverfahren berechnet.

Die Eigenmittelunterlegung der operationellen Risiken wird nach dem Standardansatz ermittelt.

In der nachfolgenden Abbildung werden die Eigenmittelanforderungen, bezogen auf die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten (Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko und operationelle Risiken), zusammengefasst.

1 Kreditrisiken 1. Kreditrisike Standardansatz 2. Petitarlergierungen und örliche Gebietskörperschaften (Regionalregierungen und örliche Gebietskörperschaften (Regionalregierungen und örliche Sellen (Muldikareale Enwicklungsbanken (Institute (Institute (Institute (Institute (Institute (Institute (Institute) (Institut		Eigenmittel-
1.1 Kreditrisko-Standardansatz Zentralregierungen of orliche Gebietskörperschaften Gesponalregierungen of orliche Scielen Multilaterale Tarukcklungsbanken (Internationale Organisationen Institute Standarde Granisationen Institute Unternehmen Mengengeschäft 337 Durch Immobilien besicherte Positionen (Internationale Organisationen Institute Durch Immobilien besicherte Positionen Internationale Organisationen Internat	Mio. EUR	anforderung
Zentralegierungen Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften (Institute Multilaterale Ertwicklungsbanken Internationale Organisationen Institute Internehmen Spezialinanzierung Internehmen Sonstige Internehmen Son	1 Kreditrisiken	
Regionalregierungen und orfliche Gebietskörperschaften Sonstige öffentliche Stellen Internationale Organisationen Sonstige offentliche Stellen Unternehmen 377 Burch Immobilien besicherte Positionen Unternehmen 387 Burch Immobilien besicherte Positionen Uberfallige Positionen 381 Mit Desonders hoher Risiko verbundene Positionen 381 Mit Desonders hoher Risiko verbundene Positionen 382 Work Zeithünstituten ermitierte gedeckte Schuldverschreibungen 383 Mit Desonders hoher Risiko verbundene Positionen 384 Won Kreditrisikinen ermitierte gedeckte Schuldverschreibungen 385 Mit Desonders hoher Risiko verbundene Positionen 385 Mit Desonders hoher Risiko verbundene Positionen 386 Worganismen für gemeinsame Anlagen (OCA) 387 Sonstige Positionen 389 Summe Kreditrisiko-Standardansatz 1955 12 IRB Ansätze 252 Lizika Ansätze 12 IRB Ansätze 252 Unternehmen - Spezialfinanzierung 1880 Unternehmen - Spezialfinanzierung 1880 Unternehmen - Spezialfinanzierung 1884 Mengengeschäft - davon qualiforadrechtlich besichert, KMU Mengengeschäft - davon qualiforadrechtlich besichert, keine KMU Mengengeschäft - davon grundpfandrechtlich besichert, keine KMU Mengengeschäf		
Sonstige Offentliche Stellen Mültilaterale Entrolektlungsbanken Internationale Organisationen Internationale Organisationen Institute Stellen Mendengeschäft Stellen Stellen Mendengeschäft Stellen Stellen Mendengeschäft Stellen Stellen Stellen Mendengeschäft Stellen Stellen Stellen Mendengeschäft Stellen Stellen Stellen Mendengeschäft sein Stellen S	3 3	0
Multiblaceale Entwicklungsbanken institute Stitutite Stitution institute Stitution institute Stitute Mengengeschäft 377 Burch Immobilien besicherte Positionen Mit besonders bohem Risiko verbundene Positionen Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen (Risikopositionen entitierte gedeckte Schuldverschreibungen Risikopositionen entitierte gedeckte Schuldverschreibungen (Risikopositionen engeenüber instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung (Risikopositionen gegenüber instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung (Risikopositionen mit All Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung mit All Unternehmen mit All Unternehmen mit Mitternehmen mit Mitternehmen mitternehme		0
Internationale Organisationen Institute nemitierte gedeckte Schuldverschreibungen Instituten emitierte gedeckte Schuldverschreibungen Instituten emitierte gedeckte Schuldverschreibungen Institute		4
Institute Stitutieremben Sti		0
Unternehmen Mengengeschäft 378 M		
Mengengeschäft Durch immobilien besicherte Positionen Durch immobilien besicherte Positionen 37. Durch immobilien besicherte Positionen 38. Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen 38. Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen 38. Riskopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurz/ristiger Bonitätsbeurteilung 39. Corganismen für gemeinsame Anlagen (OGA) Corganismen für gemeinsame Anlagen (OGA) Corganismen für gemeinsame Anlagen (OGA) Sonstige Positionen 33. Summe Kreditrisiko-Standrafansatz 1050 12. IRB Ansätze 22. Einstitute 52.51 Unternehmen - KMU 22.22 Unternehmen - KMU 22.22 Unternehmen - KMU 22.22 Unternehmen - Spezialfinanzierung 800 Unternehmen - Spezialfinanzierung 800 Unternehmen - Spezialfinanzierung 800 Unternehmen - Spezialfinanzierung 800 Wengengeschäft - davon qualifiziert, revolvierend 801 Wengengeschäft - davon qualifiziert, revolvierend 802 Wengengeschäft - davon qualifiziert, revolvierend 803 Wengengeschäft - davon qualifiziert, revolvierend 804 Wengengeschäft - davon qualifiziert, revolvierend 805 Wengengeschäft - davon qualifiziert, revolvierend 806 Wengengeschäft - davon sonstige, KMU 807 Wengengeschäft - davon sonstige, KMU 808 Wengengeschäft - davon sonstige, KMU 809 Werbriefungen im KSA-Ansatz 800 Mengengeschäft - davon sonstige, Keine KMU 801 Mengengeschäft - davon sonstige, Keine KMU 802 Mengengeschäft - davon sonstige, KMU 803 Mengengeschäft - davon sonstige, KMU 804 Mengengeschäft - davon sonstige, KMU 805 Mengengeschäft - davon sonstige, KMU 806 Mengengeschäft - davon sonstige, KMU 807 Mengengeschäft - davon sonstige, KMU 808 Mengengeschäft - davon sonstige, KMU 809 Mengengeschäft - davon sonstige, KMU 809 Mengengeschäft - davon sonstige, MMU 809 Mengengeschäft - davon sonstige, MMU 809 Mengengeschäft - davon sonstige, MMU 809 Mengengeschäft - davon sonsti		
Durch immobilien besicherte Positionen (berfällige Positionen (c) (von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldwerschreibungen (c) (von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldwerschreibungen (c) (Siskkopositionen gegenüber instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung (c) (Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) (c) (Josanisme für gemeinsame Anlagen (OGA) (c) (Josanisme Rist gemeinsame Anlagen (OGA) (c) (Josanisme Kreditrisiko Standardansatz (c) (1) (1) (2) (1) (2) (3) (3) (3) (3) (3) (3) (3		
Überfällige Positionen 3 Mit Desconders hohem Risiko verbundene Positionen (Kisikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitatsbeurteilung (Kisikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitatsbeurteilung (Corganismen für gemeinsame Anlagen (OGA) (Sonstige Positionen 33 Summe Kreditrisiko-Standardansatz 1056 1.2 RiBAnsätze 254 Institute (Linstitute (Unternehmen - KMU (Unternehmen - Sonstige 804 Wengengeschäft - davon grundpfandrechtlich besichert, keine KMU (Mengengeschäft - davon qualifiziert, revolvierend (Mengengeschäft - davon sonstige, KMU (Somstige kreditunabhängige Aktiva (Summe IRB-Nastaze 3 1.3 Verbriefungen (Verbrie		
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen Von Kredithinstruten emittierne gedeckte Schuldverschreibungen (Criganismen für gemeinsame Anlagen (OGA) (Criganismen - Statien für gemeinsame Anlagen (OGA) (Criganismen - Statien für gemeinsame Anlagen (OGA) (Criganismen - Spezialfinanzierung (Cr		31
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen Risklopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung (organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) Sonstige Positionen 33 Summe Kreditirisiko Standardansatz 1.05c 1.2 IRB-Ansätze Zentralegierungen 25c Institute 5252 Unternehmen - KMU 22c Unternehmen - KMU 22c Unternehmen - Spezialfinanzierung 800 Unternehmen - Spezialfinanzierung 800 Unternehmen - Spezialfinanzierung 800 Unternehmen - Sonstige 804 Mengengeschäft - davon grundpfandrechtlich besichert, KMU 802 Mengengeschäft - davon grundpfandrechtlich besichert, Keine KMU 803 Mengengeschäft - davon grundpfandrechtlich besichert, keine KMU 804 Mengengeschäft - davon onstige, KMU 805 Mengengeschäft - davon sonstige, KMU 806 Mengengeschäft - davon sonstige, KMU 807 Mengengeschäft - davon sonstige, KMU 808 Mengengeschäft - davon sonstige, Keine KMU 807 Sonstige kreditunabhängige Aktiva 808 809 809 809 809 809 809 809 809 809	<u> </u>	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) Sonstige Positionen 33 Summe Kreditrisiko-Standardansatz 1 105 12 RB-Ansätze Zentralregierungen 25t Institute 528 Unternehmen - KMU 22k Unternehmen - Spezialfinanzierung 800 Unternehmen - Spezialfinanzierung 800 Unternehmen - Spezialfinanzierung 800 Unternehmen - Spezialfinanzierung 800 Unternehmen - Sonstige 8184 Mengengeschäft - davon grundpfandrechtlich besichert, KMU 800 Mengengeschäft - davon grundpfandrechtlich besichert, keine KMU 801 Mengengeschäft - davon sonstige, KMU 802 Mengengeschäft - davon sonstige, KMU 803 Mengengeschäft - davon sonstige, KMU 804 Mengengeschäft - davon sonstige, keine KMU 805 Sonstige kreditunabhängige Aktiva 1115 Summe IRB-Ansätze 13 Verbriefungen 13 Verbriefungen im KSA-Ansätz 4 davon: Wiederverbriefungen 804 Verbriefungen im IRB-Ansätz 805 Sonstige kreditunabhängige Aktiva 807 11 A Beteiligungen im IRB-Ansätz 806 Sonsme Verbriefungen 10 Auton: interner Modell-Ansätz 807 Auton: Diorsangehandelte Beteiligungen 807 Auton: börsengehandelte Beteiligungen 808 Beteiligungen im IRB-Ansätz 809 Auton: sonstige Beteiligungen 809 Beteiligungen 809 120 120 120 120 120 120 120 120 120 120		0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) Sonstlige Positionen 305 Sonstlige Positionen 315 212 IRB-Ansätze Institute 512 Internehmen - KMU 101 Internehmen - Spezialfinanzierung 300 Unternehmen - Spezialfinanzierung 301 Unternehmen - Sonstige Mengengeschäft - davon grundpfandrechtlich besichert, KMU 401 Mengengeschäft - davon grundpfandrechtlich besichert, KMU 402 Mengengeschäft - davon sonstige, KMU 403 Mengengeschäft - davon sonstige, KMU 404 Mengengeschäft - davon sonstige, KMU 405 Mengengeschäft - davon sonstige, KMU 405 Mengengeschäft - davon sonstige, KMU 406 Mengengeschäft - davon sonstige, KMU 407 Mengengeschäft - davon sonstige, KMU 407 Mengengeschäft - davon sonstige, KMU 408 Mengengeschäft - davon sonstige, KMU 409 Mengengeschäft - davon sonstige, KMU 400 Mengengeschäft - davon sonstige, KMU 401 Mengengeschäft - davon sonstige, KMU 402 Mengengeschäft - davon sonstige, KMU 403 Mengengeschäft - davon sonstige, KMU 404 Mengengeschäft - davon sonstige, KMU 405 Mengengeschäft - davon sonstige, KMU 406 Mengengeschäft - davon sonstige, KMU 407 Mengengeschäft - davon sonstige, Kelm KMU 407 Mengengeschäft - davon sonstige, Kelm KMU 408 Mengengeschäft - davon sonstige, Kelm KMU 408 Mengengeschäft - davon sonstige, Kelm KMU 408 Mengengeschäft - davon sonstige, Kelm KMU 409 Mengengeschäft - davon Kelmengen 400 Meng	·	0
Sonstige Kerditrisko Standardansatz Zentralregierungen Zentralre		0
1.2 IRB-Ansätze Zentralegierungen 256 Institute 252 Unternehmen - KMU 252 Unternehmen - KMU 252 Unternehmen - Spezialfinanzierung 358 Unternehmen - Spezialfinanzierung 358 Unternehmen - Spostsige 358 Mengengeschäft - davon grundpfandrechtlich besichert, KMU 359 Mengengeschäft - davon grundpfandrechtlich besichert, keine KMU 359 Mengengeschäft - davon grundpfandrechtlich besichert, keine KMU 350 Mengengeschäft - davon onsträge, KMU 350 Mengengeschäft - davon sonstige, KMU 350 Mengengenschäft - davon sonstige, KMU 350 Mengengenschäft - davon sonstige, KMU 350 Mengengenschäft - davon sonstige, KMU 350 Mengengen im KSA-Ansatz 358 358 358 358 358 358 358 358 358 358		39
Zentralregierungen	<u> </u>	1 050
Institute Institute Institute Institute Institute Institute Internehmen - KMU Internehmen - Spezialfinanzierung Internehmen - Sonstige Internehmen - Internehmen Internehmen	1.2 IRB-Ansätze	
Institute		256
Unternehmen - Spezialfinanzierung 805 Unternehmen - Sonstige 1844 Mengengeschäft - davon grundpfandrechtlich besichert, KMU 616 Mengengeschäft - davon grundpfandrechtlich besichert, keine KMU 616 Mengengeschäft - davon qualifiziert, revolvierend 616 Mengengeschäft - davon sonstige, KMU 616 Mengengeschäft - davon sonstige, keine KMU 616 Mengengeschäft - davon sonstige, keine KMU 617 Sonstige kreditunabhängige Aktiva 115 Somme IRB-Ansatze 378 1.3 Verbriefungen III KSA-Ansatz 4 115 Mavon: Wiederverbriefungen 617 Merbriefungen III RS-Ansatz 7 77 Medavon: Wiederverbriefungen 7 77 Medavon: Wiederverbriefungen 7 77 Menter Verbriefungen 1 77 Menter Mendell-Ansatz 7 77 Menter Mendell-Ansatz 9 124 Mendell-Ansatz 9 125 Mendell-Ansatz 9 126 Mendell-Ansatz 9 126 Mendell-Ansatz 9 127 Mendell-Ansatz 9 128 Mendell-Ans		528
Untermehmen - Sonstige	Unternehmen - KMU	226
Mengengeschäft - davon grundpfandrechtlich besichert, KMU Mengengeschäft - davon grundpfandrechtlich besichert, keine KMU Mengengeschäft - davon grundpfandrechtlich besichert, keine KMU Mengengeschäft - davon sonstige, KMU Mengengeschäft - davon sonstige, kiene KMU Mengengeschäft - davon sonstige, keine KMU Somstige kreditunabhängige Aktiva 115 Summe IRB-Ansätze 3788: 1.3 Verbriefungen Verbriefungen im KSA-Ansatz davon: Wiederverbriefungen (Verbriefungen im IRB-Ansätz 370: Many: Wiederverbriefungen Verbriefungen im IRB-Ansätz 40avon: Wiederverbriefungen 71 1.4 Beteiligungen Beteiligungen im IRB-Ansätz 40avon: Wiederverbriefungen 81 244 davon: interner Modell-Ansätz 40avon: bry)LCD-Ansätz 40avon: bry)LCD-Ansätz 40avon: einfacher Risikogewichtsansätz 40avon: brissengehandelte Beteiligungen 40avon: sonstige Beteiligungen 40avon: sonstige Beteiligungen 82 Beteiligungen im KSA-Ansätz 40avon: sonstige Beteiligungen 82 Beteiligungen im KSA-Ansätz 40avon: sonstige Beteiligungen 82 Beteiligungen im KSA-Ansätz 40avon: sonstige Beteiligungen 84 Beteiligungen im KSA-Ansätz 40avon: sonstige Beteiligungen 85 Beteiligungen im KSA-Ansätz 40avon: sonstige Beteiligungen 86 Beteiligungen im KSA-Ansätz 40avon: sonstige Beteiligungen 87 Summe Kerditrisiken 52 52 52 52 52 52 52 53 53 54 54 54 54 54 54 54 54	Unternehmen - Spezialfinanzierung	809
Mengengeschäft - davon grundpfandrechtlich besichert, keine KMU Mengengeschäft - davon qualifiziert, revolvierend Mengengeschäft - davon sonstige, KMU Mengengeschäft - davon sonstige, keine KMU Sonstige kreditunabhängige Aktiva 115 Summe IRB-Ansätze 378 378 378 378 378 378 378 37	Unternehmen - Sonstige	1 845
Mengengeschäft - davon qualifiziert, revolvierend Mengengeschäft - davon sonstige, KMU Mengengeschäft - davon sonstige, keine KMU Sonstige kreditunabhängige Aktiva 11s Summe IRB-Ansätze 378: 1.3 Verbriefungen Verbriefungen im KSA-Ansätz davon: Wiederverbriefungen Verbriefungen im IRB-Ansätz davon: Wiederverbriefungen Verbriefungen im IRB-Ansätz davon: Wiederverbriefungen 71 1.4 Beteiligungen Setelligungen im IRB-Ansätz davon: Die Gerberte Modell-Ansätz davon: Die Gerberte Modell-Ansätz davon: Interner Modell-Ansätz davon: interner Modell-Ansätz davon: börjengehandelte Beteiligungen davon: cinfacher Risikogewichtsansätz davon: börsengehandelte Beteiligungen davon: sinst börsengehandelte, aber einem diversifizierten Beteiligungsportfolio zugehörige Beteiligungen im KSA-Ansätz davon: sonstige Beteiligungen Beteiligungen im KSA-Ansätz davon: sinste börsengehandelte, aber einem diversifizierten Beteiligungsportfolio zugehörige Beteiligungen im SAB-Ansätz davon: sinstige Beteiligungen 12s 33: 1.5 Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP Summe Beteiligungsern 33: 1.5 Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP 35: 35: 36: 36: 36: 36: 36: 36: 36: 36: 36: 36	Mengengeschäft - davon grundpfandrechtlich besichert, KMU	0
Mengengeschäft - davon sonstige, KMU Mengengeschäft - davon sonstige, keine KMU Sommer RB-Ansätze 3788 1.3 Verbriefungen Verbriefungen im KSA-Ansatz davon: Wiederverbriefungen (Verbriefungen im RB-Ansätz 40 verbriefungen im RB-Ansätz (Verbriefungen Summe Verbriefungen (Verbriefungen Stelligungen Betteiligungen im RB-Ansätz (Verbriefungen Stelligungen im RB-Ansätz (Verbriefungen Stelligungen im RB-Ansätz (Verbriefungen Stelligungen im RB-Ansätz (Verbriefungen Stelligungen im RB-Ansätz (Verbriefungen (Verbriefungen Stelligungen Stelligungen Stelligungen Stelligungen Stelligungen im RB-Ansätz (Verbriefungen Stelligungen Stelligungen im RB-Ansätz (Verbriefungen Stelligungen im RB-Ansätz (Verbriefungen Stelligungen Stelligungen im RB-Ansätz (Verbriefungen Stelligungen	Mengengeschäft - davon grundpfandrechtlich besichert, keine KMU	0
Mengengeschäft - davon sonstige, keine KMU Sonstige kreditunabhängige Aktiva 115 Summe IRB-Ansätze 378 1.3 Verbriefungen Verbriefungen im KSA-Ansatz davon: Wiederverbriefungen Verbriefungen im RSA-Ansatz davon: Wiederverbriefungen Verbriefungen im IRB-Ansatz davon: Wiederverbriefungen Summe Verbriefungen 71 1.4 Beteiligungen Beteiligungen im IRB-Ansatz davon: einfacher Risikogewichtsansatz davon: einfacher Risikogewichtsansatz davon: einfacher Risikogewichtsansatz davon: börsengehandelte Beteiligungen davon: sonstige Beteiligungen Beteiligungen im KSA-Ansatz davon: börsengehandelte, aber einem diversifizierten Beteiligungsportfolio zugehörige Beteiligungen im KSA-Ansatz davon: sonstige Beteiligungen Beteiligungen im KSA-Ansatz davon: sonstige Beteiligungen 128 Beteiligungen im KSA-Ansatz davon: beteiligungen 333 Summe Beteiligungen 336 Summe Kreditrisiken 5240 2 Abwicklungsrisiken im Anlagebuch Awon: besonderes Kurs	Mengengeschäft - davon qualifiziert, revolvierend	0
Sonstige kreditunabhängige Aktiva 378: Summe IRB-Ansatze 378: davon: Wiederverbriefungen	Mengengeschäft - davon sonstige, KMU	0
Summe IRB-Ansätze 3788 1.3 Verbriefungen Verbriefungen im KSA-Ansatz davon: Wiederverbriefungen (Verbriefungen im IRB-Ansatz) (Auberterbriefungen im IRB-Ansatz) (Auberterbriefungen im IRB-Ansatz) (Auberterbriefungen 771 1.4 Beteiligungen im IRB-Ansatz) (Auvon: Horterer Modell-Ansatz) (Auvon: Interner Modell-Ansatz) (Auvon: PD/LCD-Ansatz) (Auvon: Erisikogewichtsansatz) (Auvon: einfacher Risikogewichtsansatz) (Auvon: börsengehandelte Beteiligungen (Auvon: nicht börsengehandelte, aber einem diversifizierten Beteiligungsportfolio zugehörige Beteiligungen (Auvon: sonstige Beteiligungen) (Beteiligungen im KSA-Ansatz) (Auvon: Beteiligungen) (Beteiligungen im KSA-Ansatz) (Beteiligungen im KSA-Ansatz) (Beteiligungen im KSA-Ansatz) (Beteiligungen im KSA-Ansatz) (Beteiligungen im KSA-Masatz) (Beteiligungen im KSA-Masatz) (Beteiligungen im KSA-Masatz) (Beteiligungen im KSA-Masatz) (Beteiligungen im KSA-Ansatz) (Beteiligungen im KSA-An	Mengengeschäft - davon sonstige, keine KMU	0
Nerbriefungen im KSA-Ansatz	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	119
Verbriefungen im KSA-Ansatz 0 davon: Wiederverbriefungen 0 Verbriefungen im IRB-Ansatz 7 davon: Wiederverbriefungen 7 1.4 Beteiligungen 7 Beteiligungen im IRB-Ansatz 24 davon: Interner Modell-Ansatz 24 davon: Interner Modell-Ansatz 16 davon: ED/LCD-Ansatz 16 davon: einfacher Risikogewichtsansatz 134 davon: börsengehandelte Beteiligungen 4 davon: börsengehandelte Beteiligungen 12 davon: sonstige Beteiligungen 12 davon: sonstige Beteiligungen 12 davon: Beteiligungen im KSA-Ansatz 9 davon: Beteiligungen im KSA-Ansatz 93 davon: Beteiligungen 33 1.5 Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP 1 Summe Reditrisiken 5240 2 Abwicklungsrisiken im Anlagebuch 6 Abwicklungsrisiken im Anlagebuch 6 Abwicklungsrisiken im Anlagebuch 6 Standardansatz 26 davon: Zinsrisiken 18 davon: Zinsrisiken 18 davon: allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition) 18 davon: besonderes Kursrisiko verbriefungspositionen im Handelsbuch 6	Summe IRB-Ansätze	3 783
davon: Wiederverbriefungen Verbriefungen im IRB-Ansatz davon: Wiederverbriefungen Summe Verbriefungen 71 1.4 Beteiligungen Beteiligungen im IRB-Ansatz davon: Interner Modell-Ansatz davon: Interner Modell-Ansatz davon: PD/LGD-Ansatz davon: börsengehandelte Beteiligungen davon: sinicht börsengehandelte Beteiligungen davon: nicht börsengehandelte, aber einem diversifizierten Beteiligungsportfolio zugehörige Beteiligungen Beteiligungen Beteiligungen im KSA-Ansatz davon: sonstige Beteiligungen davon: Beteiligungen im KSA-Ansatz davon: Beteiligungen im KSA-Ansatz davon: Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering Summe Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering Summe Reteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering 52 Mawikellungsrisiken 52 40 24 Abwicklungsrisiken im Anlagebuch Abwicklungsrisiken im Anlagebuch Gawon: Standardansatz davon: allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition) 18 davon: allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition) davon: besonderes Kursrisiko Verbriefungspositionen im Handelsbuch davon: besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio davon: Aktienkursrisiken 3 davon: Währungsrisiken 3 davon: Währungsrisiken 3 davon: Aktienkursrisiken 3 davon: Währungsrisiken	1.3 Verbriefungen	
Verbriefungen im IRB-Ansatz davon: Wiederverbriefungen Summe Verbriefungen 77 1.4 Beteiligungen Beteiligungen im IRB-Ansatz davon: Interner Modell-Ansatz davon: PD/LGD-Ansatz davon: einfacher Risikogewichtsansatz davon: einfacher Risikogewichtsansatz davon: börsengehandelte Beteiligungen davon: nicht börsengehandelte, aber einem diversifizierten Beteiligungsportfolio zugehörige Beteiligungen im KSA-Ansatz davon: sonstige Beteiligungen Beteiligungen im KSA-Ansatz davon: Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering 33 1.5 Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP Summe Meteiligungen 33 1.5 Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP Summe Kreditrisiken 524 2 Abwicklungsrisiken im Anlagebuch Abwicklungsrisiken im Handelsbuch (a) Summe Abwicklungsrisiken im Handelsbuch (b) Summe Abwicklungsrisiken im Handelsbuch (c) Summe Abwicklungsrisiken im Handelsbuch (d) davon: Zinsrisiken 186 davon: Zinsrisiken 187 davon: allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition) 187 davon: besonderes Kursrisiko Verbriefungspositionen im Handelsbuch (d) davon: besonderes Kursrisiko Verbriefungspositionen im Handelsbuch (d) davon: Aktienkursrisiken 33 davon: Währungsrisiken 34 davon: Währungsrisiken 35 davon: Währungsrisiken 36 davon: Währungsrisiken 37 davon: Währungsrisiken 38 davon: Währungsrisiken 38 davon: Währungsrisiken 39 davon: Risiken aus Rohwarenpositionen	Verbriefungen im KSA-Ansatz	1
davon: Wiederverbriefungen 71 1.4 Beteiligungen Beteiligungen im IRB-Ansatz davon: Interner Modell-Ansatz davon: Interner Modell-Ansatz davon: einfacher Risikogewichtsansatz davon: einfacher Risikogewichtsansatz davon: börsengehandelte Beteiligungen davon: nicht börsengehandelte, aber einem diversifizierten Beteiligungsportfolio zugehörige Beteiligungen Beteiligungen im KSA-Ansatz davon: sonstige Beteiligungen Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering 92 Summe Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering 93 Summe Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering 94 Summe Kreditrisiken 524 2 Abwicklungsrisiken in Handelsbuch 60 Summe Abwicklungsrisiken im Handelsbuch 70 Summe Abwicklungsrisiken in Handelsbuch 81 Standardansatz 92 davon: Zinsrisiken 185 davon: Zinsrisiken 186 davon: Zinsrisiken 187 davon: besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition) 188 davon: besonderes Kursrisiko Verbriefungspositionen im Handelsbuch 187 davon: Währungsrisiken 33 davon: Währungsrisiken 33 davon: Währungsrisiken 34 davon: Währungsrisiken 35 davon: Währungsrisiken 36 davon: Währungsrisiken 37 davon: Währungsrisiken 38 davon: Währungsrisiken aus Rohwarenpositionen	davon: Wiederverbriefungen	0
Summe Verbriefungen Beteiligungen im IRB-Ansatz davon: Interner Modell-Ansatz davon: einfacher Risikogewichtsansatz davon: einfacher Risikogewichtsansatz davon: börsengehandelte Beteiligungen davon: nicht börsengehandelte Beteiligungen davon: nicht börsengehandelte, aber einem diversifizierten Beteiligungsportfolio zugehörige Beteiligungen im KSA-Ansatz davon: sonstige Beteiligungen Beteiligungen im KSA-Ansatz davon: seteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering Summe Beteiligungen 1.5 Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP Summe Kreditrisiken 5 240 2 Abwicklungsrisiken Abwicklungsrisiken im Anlagebuch Abwicklungsrisiken im Handelsbuch Gumme Abwicklungsrisiken Standardansatz davon: Zinsrisiken Standardansatz davon: Zinsrisiken davon: allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition) 18 davon: besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio davon: Mehrungsrisiken davon: Währungsrisiken davon: Währungsrisiken 3 davon: Währungsrisiken 3 davon: Währungsrisiken 3 davon: Währungsrisiken	Verbriefungen im IRB-Ansatz	70
Beteiligungen im IRB-Ansatz	davon: Wiederverbriefungen	0
Beteiligungen im IRB-Ansatz davon: Interner Modell-Ansatz davon: PD/LGD-Ansatz davon: einfacher Risikogewichtsansatz davon: einfacher Risikogewichtsansatz davon: einfacher Risikogewichtsansatz davon: einfacher Risikogewichtsansatz davon: nicht börsengehandelte Beteiligungen davon: nicht börsengehandelte, aber einem diversifizierten Beteiligungsportfolio zugehörige Beteiligungen Beteiligungen im KSA-Ansatz davon: sonstige Beteiligungen Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering 92 Summe Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering 93 Summe Beteiligungen 33: 1.5 Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP Summe Kreditrisiken 2 Abwicklungsrisiken Abwicklungsrisiken im Anlagebuch Abwicklungsrisiken im Handelsbuch (a) Marktpreisrisiken Standardansatz davon: Zinsrisiken davon: zinsrisiken 18i davon: allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition) 18i davon: besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio davon: besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio davon: Währungsrisiken 32 davon: Währungsrisiken 33 davon: Währungsrisiken 34 davon: Risiken aus Rohwarenpositionen	Summe Verbriefungen	71
davon: Interner Modell-Ansatz davon: PD/LGD-Ansatz davon: einfacher Risikogewichtsansatz davon: börsengehandelte Beteiligungen davon: nicht börsengehandelte, aber einem diversifizierten Beteiligungsportfolio zugehörige Beteiligungen leteiligungen im KSA-Ansatz davon: Beteiligungen im KSA-Ansatz davon: Beteiligungen im KSA-Ansatz davon: Beteiligungen im KSA-Brasatz davon: Abwicklungsrisiken im Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP Summe Kreditrisiken 4. Davicklungsrisiken im Anlagebuch Abwicklungsrisiken im Anlagebuch Abwicklungsrisiken im Anlagebuch Abwicklungsrisiken im Handelsbuch Gavon: Zinsrisiken 4. Davicklungsrisiken im Handelsbuch davon: Zinsrisiken im Handelsbuch davon: Besonderes Kursrisiko Verbriefungspositionen im Handelsbuch davon: besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio davon: Aktienkursrisiken davon: Währungsrisiken davon: Währungsrisiken davon: Währungsrisiken		
davon: PD/LCD-Ansatz davon: einfacher Risikogewichtsansatz davon: börsengehandelte Beteiligungen davon: nicht börsengehandelte, aber einem diversifizierten Beteiligungsportfolio zugehörige Beteiligungen Beteiligungen Beteiligungen im KSA-Ansatz davon: Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering Summe Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering 9.2 Summe Beteiligungen 33: 1.5 Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP Summe Kreditrisiken 5 240: 2 Abwicklungsrisiken Abwicklungsrisiken im Anlagebuch Abwicklungsrisiken im Handelsbuch Summe Abwicklungsrisiken Standardansatz davon: Zinsrisiken davon: allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition) 1 86: davon: besonderes Kursrisiko verbriefungspositionen im Handelsbuch davon: besonderes Kursrisiko verbriefungspositionen im Handelsbuch davon: Aktienkursrisiken davon: Aktienkursrisiken 3 6 3 6 3 6 3 6 3 6 3 7 3 6 3 6		242
davon: einfacher Risikogewichtsansatz davon: börsengehandelte Beteiligungen davon: nicht börsengehandelte, aber einem diversifizierten Beteiligungsportfolio zugehörige Beteiligungen davon: sonstige Beteiligungen Beteiligungen im KSA-Ansatz davon: Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering Summe Beteiligungen 335 Summe Beteiligungen 336 1.5 Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP Summe Kreditrisiken 5 240 2 Abwicklungsrisiken im Anlagebuch Abwicklungsrisiken im Handelsbuch Summe Abwicklungsrisiken im Handelsbuch Summe Abwicklungsrisiken 3 Marktpreisrisiken 5 Standardansatz davon: Zinsrisiken davon: allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition) 1 86 davon: besonderes Kursrisiko Verbriefungspositionen im Handelsbuch davon: besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio davon: Aktienkursrisiken davon: Währungsrisiken		0
davon: börsengehandelte Beteiligungen davon: nicht börsengehandelte, aber einem diversifizierten Beteiligungsportfolio zugehörige Beteiligungen davon: sonstige Beteiligungen Beteiligungen im KSA-Ansatz davon: Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering Summe Beteiligungen 33.5 Summe Beteiligungen 33.5 Sisikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP Summe Kreditrisiken 5 240 2 Abwicklungsrisiken Abwicklungsrisiken im Anlagebuch Abwicklungsrisiken im Handelsbuch Summe Abwicklungsrisiken im Handelsbuch Standardansatz davon: Zinsrisiken Standardansatz davon: Zinsrisiken davon: allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition) davon: besonderes Kursrisiko Verbriefungspositionen im Handelsbuch davon: besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio davon: Aktienkursrisiken davon: Währungsrisiken 3.7 davon: Währungsrisiken 3.7 davon: Währungsrisiken 3.7 davon: Risiken aus Rohwarenpositionen	· ·	16
davon: nicht börsengehandelte, aber einem diversifizierten Beteiligungsportfolio zugehörige Beteiligungen davon: sonstige Beteiligungen Beteiligungen im KSA-Ansatz davon: Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering Summe Beteiligungen 335 1.5 Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP Summe Kreditrisiken 5 246 2 Abwicklungsrisiken Abwicklungsrisiken im Anlagebuch Abwicklungsrisiken im Handelsbuch Summe Abwicklungsrisiken im Handelsbuch Summe Abwicklungsrisiken 3 Marktpreisrisiken Standardansatz davon: Zinsrisiken davon: allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition) davon: besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio davon: Aktienkursrisiken davon: Währungsrisiken 3 davon: Währungsrisiken 3 davon: Risiken aus Rohwarenpositionen	*	
Beteiligungen davon: sonstige Beteiligungen Beteiligungen im KSA-Ansatz davon: Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering Summe Beteiligungen 33: 1.5 Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP Summe Kreditrisiken 5246 2 Abwicklungsrisiken Abwicklungsrisiken im Anlagebuch Abwicklungsrisiken im Handelsbuch Summe Abwicklungsrisiken im Handelsbuch Summe Abwicklungsrisiken 3 Marktpreisrisiken Standardansatz davon: Zinsrisiken davon: allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition) davon: besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio davon: Aktienkursrisiken davon: Währungsrisiken 3 davon: Währungsrisiken		4
davon: sonstige Beteiligungen Beteiligungen im KSA-Ansatz davon: Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering Summe Beteiligungen 335 1.5 Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP Summe Kreditrisiken 5 246 2 Abwicklungsrisiken Abwicklungsrisiken im Anlagebuch Abwicklungsrisiken im Handelsbuch Cumme Abwicklungsrisiken 3 Marktpreisrisiken Standardansatz davon: Zinsrisiken davon: allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition) davon: besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio davon: Aktienkursrisiken davon: Währungsrisiken 3 davon: Währungsrisiken		128
Beteiligungen im KSA-Ansatz davon: Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering Summe Beteiligungen 335 1.5 Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP Summe Kreditrisiken 5 240 2 Abwicklungsrisiken Abwicklungsrisiken im Anlagebuch Abwicklungsrisiken im Handelsbuch (Abwicklungsrisiken im Handelsbuch Summe Abwicklungsrisiken (3 Marktpreisrisiken Standardansatz davon: Zinsrisiken davon: allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition) davon: besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio davon: Aktienkursrisiken davon: Währungsrisiken 3 davon: Währungsrisiken		128
davon: Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering Summe Beteiligungen 335 1.5 Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP Summe Kreditrisiken 5 246 2 Abwicklungsrisiken Abwicklungsrisiken im Anlagebuch Abwicklungsrisiken im Handelsbuch (Abwicklungsrisiken im Handelsbuch Summe Abwicklungsrisiken 3 Marktpreisrisiken Standardansatz davon: Zinsrisiken davon: allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition) davon: besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio davon: Aktienkursrisiken davon: Währungsrisiken 3 davon: Währungsrisiken		92
Summe Beteiligungen 333 1.5 Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP 5 Summe Kreditrisiken 5240 2 Abwicklungsrisiken Abwicklungsrisiken im Anlagebuch (Abwicklungsrisiken im Handelsbuch (Abwicklungsrisiken im Handelsbuch (Abwicklungsrisiken im Handelsbuch (Abwicklungsrisiken im Handelsbuch (Abwicklungsrisiken (Abwicklung		92
1.5 Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP Summe Kreditrisiken 5246 2 Abwicklungsrisiken Abwicklungsrisiken im Anlagebuch (Abwicklungsrisiken im Handelsbuch (Abwicklungsrisiken im Handelsbuch (Abwicklungsrisiken im Handelsbuch (Abwicklungsrisiken (Abwicklungsr		
Summe Kreditrisiken 5246 2 Abwicklungsrisiken (2 Abwicklungsrisiken im Anlagebuch (3 Abwicklungsrisiken im Handelsbuch (6 Summe Abwicklungsrisiken (7 3 Marktpreisrisiken (8 Standardansatz (8 davon: Zinsrisiken 18 davon: allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition) 18 davon: besonderes Kursrisiko Verbriefungspositionen im Handelsbuch (7 davon: besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio (2 davon: Aktienkursrisiken 37 davon: Währungsrisiken 32 davon: Risiken aus Rohwarenpositionen 32		1
2 Abwicklungsrisiken Abwicklungsrisiken im Anlagebuch (Abwicklungsrisiken im Handelsbuch (Summe Abwicklungsrisiken 3 Marktpreisrisiken Standardansatz (advon: Zinsrisiken (davon: allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition) (advon: besonderes Kursrisiko Werbriefungspositionen im Handelsbuch (advon: besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio (advon: Aktienkursrisiken (advon: Währungsrisiken (advon: Risiken aus Rohwarenpositionen		
Abwicklungsrisiken im Anlagebuch Abwicklungsrisiken im Handelsbuch Summe Abwicklungsrisiken 3 Marktpreisrisiken Standardansatz davon: Zinsrisiken davon: allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition) davon: besonderes Kursrisiko Verbriefungspositionen im Handelsbuch davon: besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio davon: Aktienkursrisiken davon: Währungsrisiken davon: Risiken aus Rohwarenpositionen		32.0
Abwicklungsrisiken im Handelsbuch Summe Abwicklungsrisiken 3 Marktpreisrisiken Standardansatz davon: Zinsrisiken davon: allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition) davon: besonderes Kursrisiko Verbriefungspositionen im Handelsbuch davon: besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio davon: Aktienkursrisiken davon: Währungsrisiken davon: Risiken aus Rohwarenpositionen		0
Summe Abwicklungsrisiken C 3 Marktpreisrisiken 260 Standardansatz 260 davon: Zinsrisiken 187 davon: allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition) 187 davon: besonderes Kursrisiko Verbriefungspositionen im Handelsbuch 0 davon: besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio 2 davon: Aktienkursrisiken 37 davon: Währungsrisiken 32 davon: Risiken aus Rohwarenpositionen 3		0
3 Marktpreisrisiken Standardansatz	·	0
Standardansatz 260 davon: Zinsrisiken 187 davon: allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition) 188 davon: besonderes Kursrisiko Verbriefungspositionen im Handelsbuch 0 davon: besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio 2 davon: Aktienkursrisiken 37 davon: Währungsrisiken 32 davon: Risiken aus Rohwarenpositionen 3	<u> </u>	
davon: Zinsrisiken187davon: allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition)188davon: besonderes Kursrisiko Verbriefungspositionen im Handelsbuch0davon: besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio2davon: Aktienkursrisiken37davon: Währungsrisiken32davon: Risiken aus Rohwarenpositionen33		260
davon: allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition) 187 davon: besonderes Kursrisiko Verbriefungspositionen im Handelsbuch 0 davon: besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio 2 davon: Aktienkursrisiken 37 davon: Währungsrisiken 32 davon: Risiken aus Rohwarenpositionen 33		187
davon: besonderes Kursrisiko Verbriefungspositionen im Handelsbuch davon: besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio davon: Aktienkursrisiken 37 davon: Währungsrisiken 32 davon: Risiken aus Rohwarenpositionen		187
davon: besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio2davon: Aktienkursrisiken37davon: Währungsrisiken32davon: Risiken aus Rohwarenpositionen33		0
davon: Aktienkursrisiken37davon: Währungsrisiken32davon: Risiken aus Rohwarenpositionen33		2
davon: Währungsrisiken 32 davon: Risiken aus Rohwarenpositionen 33	•	37
davon: Risiken aus Rohwarenpositionen		32
		3
	Interner Modell-Ansatz	465

Summe Marktpreisrisiken	725
4 Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	0
Standardansatz	405
Fortgeschrittener Messansatz	0
Summe Operationelle Risiken	405
5 Gesamtbetrag der Risikopositionen für Anpassung der Kreditbewertung	204
6 Gesamtbetrag der Risikopositionen in Bezug auf Großkredite im Handelsbuch	0
7 Sonstiges	
Sonstige Forderungsbeträge	0
Gesamtsumme Eigenmittelanforderungen	6 575

Abbildung 5: Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR).

5 Allgemeines Adressenausfallrisiko. (Artikel 442)

In den bisherigen Offenlegungsberichten erfolgten die quantitativen Angaben zu den allgemeinen Ausweispflichten des Adressenausfallrisikos stets auf Basis des Internen Managementansatzes. Die Risikolage der LBBW wurde somit auf Basis der Zahlen dargestellt, nach denen die interne Risikosteuerung und Berichterstattung an den Vorstand und die Gremien erfolgte. Durch gesetzliche Änderungen im Zuge der Einführung der CRR ist es erforderlich, die quantitativen Angaben gemäß dem Aufsichtsrechtlichen Ansatz offenzulegen.

Durch die methodische Umstellung sind die aktuellen Werte nur bedingt mit denen des Vorjahres vergleichbar. Ursachen für die Unterschiede resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen im Internen Managementansatz und im Aufsichtsrechtlichen Ansatz (siehe unten aufgeführte Darstellung). Aus Materialitätsgründen wird im folgenden Kapitel neben der Landesbank Baden-Württemberg weiterhin nur die SüdLeasing Gruppe konsolidiert abgebildet, analog dem bisher verwendeten Managementansatz.

Im Rahmen des Aufsichtsrechtlichen Ansatzes wird grundsätzlich auf den melderelevanten Forderungswert (Exposure at Default - EaD) abgestellt. Wesentliche Ursachen für die wertmäßigen Abweichungen zur bisherigen Darstellung gemäß Internem Managementansatz sind unter anderem:

- Schuldverschreibungen des Handelsbuchs, die im Rahmen des Internen Managementansatzes bewertet werden, begründen im Aufsichtsrechtlichen Ansatz keine Adressenausfallrisikoposition, da sie im Rahmen der Marktpreisrisiken ausgewiesen werden;
- Derivate, die im Rahmen des Internen Managementansatzes zu Marktpreisen bewertet werden, werden im Aufsichtsrechtlichen Ansatz dagegen über den Kreditäquivalenzbetrag bewertet;
- Berücksichtigung des aufsichtsrechtlichen Nettings im Aufsichtsrechtlichen Ansatz führt zu einer Reduktion der Adressausfallpositionen.

Aufgrund der Anforderungen des Artikels 442 CRR ist im Rahmen dieses Berichts auch erstmalig eine geänderte Darstellung des Kreditvolumens erforderlich. Die bisherige Gliederung nach Forderungsarten wird künftig durch eine Gliederung nach Forderungsklassen gemäß CRR ersetzt. Entsprechend erfolgt die Darstellung gemäß dem Aufsichtsrechtlichen Ansatz.

Mit der Umstellung auf den Aufsichtsrechtlichen Ansatz geht auch eine Änderung der Branchendarstellung einher. Anstelle der bisherigen internen risikoorientierten Branchengliederung orientiert sich die künftige Branchengliederung an der Kundensystematik der Deutschen Bundesbank.

Portfoliodarstellung nach Regionen, Branchen und Restlaufzeiten.

Die folgenden Abbildungen 6 bis 11 zeigen die Forderungsklassen der LBBW-Gruppe nach KSA und IRBA, untergliedert nach Regionen, Branchen und Restlaufzeiten.

Die Durchschnittsbeträge der gesamten Risikopositionen wurden auf Basis der Quartalsstichtage ermittelt.

Die nachfolgende Abbildung weist die Risikopositionen differenziert nach Regionen und Forderungsklassen gemäß CRR aus.

Mio. EUR Regionen	Regional- regierungen und örtliche Gebiets- körper- schaften	Sonstige öffentliche Stellen	Institute	Unter- nehmen	davon: Unter- nehmen KMU	Mengen- geschäft	davon: Mengen- geschäft KMU	Durch Immobilien besicherte Positionen	Überfällige Positionen	Sonstige Positionen	Summe
Deutschland	5 741	280	49 636	5 3 2 6	702	8515	591	5 5 5 6	249	117	75 421
Westeuropa	0	0	249	1 639	1	73	0	43	22	2	2 029
Osteuropa	0	0	0	251	0	5	0	5	6	0	268
Asien/Pazifikraum	0	0	0	202	0	10	0	10	7	0	230
Nordamerika	334	0	20	459	0	13	0	17	3	0	847
Lateinamerika	0	0	0	50	0	2	0	1	7	0	60
Afrika	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	2
Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Keinem geografischen Gebiet zugeordnet	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	2
Summe	6 0 7 6	280	49 906	7 9 3 0	703	8618	591	5 6 3 5	295	119	78 858
Durchschnittsbetrag der gesamten Risikopositionen im Berichtszeitraum	11659	481	56 046	7 904	959	9 0 9 3	595	5 711	342	98	91 336

Abbildung 6: Verteilung der Risikopositionen auf Regionen nach KSA (Artikel 442 Buchstabe d CRR).

Mio. EUR Regionen	Zentral- regierungen	Institute	Unternehmen KMU	Unternehmen Spezial- finanzierung	Unternehmen Sonstige	Sonstige kreditun- abhängige Aktiva	Summe
Deutschland	29 702	15 837	7 6 6 8	10322	65 261	1 356	130 147
Westeuropa	4129	36 367	91	4016	9 467	3	54073
Osteuropa	388	909	64	313	1 099	0	2 774
Asien/Pazifikraum	159	1 643	23	138	1 012	0	2 9 7 5
Nordamerika	2 283	11 452	2	4 433	2 828	0	20998
Lateinamerika	12	728	24	345	394	1	1 503
Afrika	12	35	1	6	46	0	99
Sonstige	1 977	2 950	0	0	0	89	5 017
Summe	38 662	69 922	7 8 7 2	19573	80 107	1 450	217586
Durchschnittsbetrag der gesamten Risikopositionen im Berichtszeitraum	43 540	80 324	8 0 7 9	19240	77 264	1 529	229 975

Abbildung 7: Verteilung der Risikopositionen auf Regionen nach IRBA (Artikel 442 Buchstabe d CRR).

Die nachfolgende Abbildung weist die Risikopositionen nach Branchen und Forderungsklassen gemäß CRR aus.

Die Branchengliederung spiegelt die wesentlichen Wirtschaftszweige des Gesamtportfolios wider. An Stellen, an denen eine Untergliederung der Hauptbranchen den Informationsgehalt tabellenübergreifend (KSA und IRBA) erhöht, wurde eine entsprechende Feingliederung vorgenommen.

Unter »Sonstige Branchen« sind sämtliche Bundesbank-Branchen zusammengefasst, deren individuelles Volumen 3% der gesamten Risikopositionen nicht übersteigt.

Mio. EUR	Regional- regierungen und örtliche Gebiets- körper-	Sonstige öffentliche		Unter-	davon: Unter- nehmen	Mengen-	davon: Mengen- geschäft	Durch Immobilien besicherte	Überfällige	Sonstige	
Hauptbranchen	schaften	Stellen	Institute	nehmen	KMU	geschäft	KMU	Positionen	Positionen	Positionen	Summe
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleist ungen	0	0	49 906	2 306	47	48	3	35	9	2	52 307
Banken und Zentralbanken	0	0	49 781	1	0	0	0	0	0	2	49 784
davon: Sparkassen/ Landesbanken	0	0	42 046	0	0	0	0	0	0	0	42 046
Sonstige Finanzierungsinstitu tionen	0	0	125	1 939	45	6	1	4	7	0	2 081
Sonstige Finanz- und Versicherungsdienstl eistungen	0	0	0	365	2	43	3	31	3	0	442
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	6 0 6 7	247	0	63	0	0	0	0	0	0	6 3 7 8
Private Haushalte	0	0	0	374	0	7014	0	5 141	119	117	12 763
Grundstücks- und Wohnungswesen	1	0	0	682	19	65	15	45	5	0	797
Sonstiges Grundstückswesen	0	0	0	436	14	15	5	13	2	0	467
Wohnungsunterneh men	1	0	0	245	5	49	10	32	2	0	330
Energieversorgung	0	0	0	404	19	13	3	1	2	0	420
Verarbeitendes Gewerbe	0	0	0	416	199	176	131	18	22	0	632
Maschinenbau Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	0	0	0	52	35	3	15	1	0	0	75 48
Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	0	0	0	319	147	153	113	15	21	0	508
Sonstige Branchen	7	33	0	3 686	419	1 303	438	395	138	0	5 562
Summe	6 0 7 6	280	49 906	7930	703	8618	591	5 6 3 5	295	119	78 858
Durchschnittsbetrag der gesamten Risikopositionen im Berichtszeitraum	11 659	481	56 046	7 904	959	9 093	595	5711	342	98	91 336

Abbildung 8: Verteilung der Risikopositionen auf Hauptbranchen nach KSA (Artikel 442 Buchstabe e CRR).

Mio. EUR Hauptbranchen	Zentral- regierungen	Institute	Unter- nehmen KMU	Unter- nehmen Spezial- finanzierung	Unter- nehmen Sonstige	Sonstige kreditun- abhängige Aktiva	Summe
Erbringung von Finanz- und	regierungen	Histitute	Ki-iC	munziciting	bolistige	ARava	builine
Versicherungsdienstleistungen	8 800	69137	95	747	16 032	3	94 814
Banken und Zentralbanken	6 829	48 064	0	0	587	3	55 484
davon: Sparkassen/Landesbanken	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Finanzierungsinstitutionen	1 901	20 208	48	508	9 767	0	32 433
Sonstige Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	69	866	46	239	5 678	0	6 898
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	26 881	451	26	18	106	0	27 481
Private Haushalte	0	0	50	95	1 827	304	2 277
Grundstücks- und Wohnungswesen	236	153	3 132	10563	7 3 2 4	23	21 430
Sonstiges Grundstückswesen	69	153	715	9 2 7 3	3 631	20	13 862
Wohnungsunternehmen	166	0	2 417	1 289	3 693	3	7 5 6 8
Energieversorgung	476	0	104	3 455	3 762	0	7 797
Verarbeitendes Gewerbe	0	0	1 469	260	22 204	1	23 933
Maschinenbau	0	0	490	96	5 532	0	6119
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	0	0	70	8	5 5 3 5	0	5 613
Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	0	0	909	155	11136	1	12 201
Sonstige Branchen	2 2 6 9	181	2 996	4 4 3 6	28 853	1118	39 854
Summe	38 662	69 922	7 8 7 2	19573	80 107	1 450	217 586
Durchschnittsbetrag der gesamten Risikopositionen im Berichtszeitraum	43 540	80 324	8 0 7 9	19240	77 264	1 529	229 975

Abbildung 9: Verteilung der Risikopositionen auf Hauptbranchen nach IRBA (Artikel 442 Buchstabe e CRR).

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Aufgliederung der Risikopositionen nach vertraglichen Restlaufzeiten und Forderungsarten gemäß CRR.

Mio. EUR Vertragliche Restlaufzeiten	Regional- regierungen und örtliche Gebiets- körper- schaften	Sonstige öffentliche Stellen	Institute	Unter- nehmen	davon: Unter- nehmen KMU	Mengen- geschäft	davon: Mengen- geschäft KMU	Durch Immobilien besicherte Positionen	überfällige Positionen	Sonstige Positionen	Summe
Täglich fällig	121	8	6515	1 081	5	2 499	1	27	129	119	10498
<1 Jahr	126	81	18420	999	110	327	125	53	31	0	20038
Bis 5 Jahre	270	3	6119	1 592	441	1 236	433	321	69	0	9611
> 5 Jahre	5 5 5 8	188	18851	4 2 5 7	147	4 5 5 6	31	5 2 3 4	66	0	38710
Summe	6 0 7 6	280	49 906	7 9 3 0	703	8618	591	5 635	295	119	78 858
Durchschnittsbetrag der gesamten Risikopositionen im Berichtszeitraum	11 659	481	56 046	7 904	959	9 0 9 3	595	5 71 1	342	98	91 336

Abbildung 10: Verteilung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten nach KSA (Artikel 442 Buchstabe f CRR).

Mio. EUR Vertragliche Restlaufzeiten	Zentral- regierungen	Institute	Unter- nehmen KMU	Unter- nehmen Spezial- finanzierung	Unter- nehmen Sonstige	Sonstige kreditun- abhängige Aktiva	Summe
Täglich fällig	3 658	8 0 4 5	767	393	5 020	1159	19041
<1 Jahr	5 806	50 405	1 038	2 366	21 252	206	81 072
Bis 5 Jahre	8 2 7 6	5 450	1128	6 662	27 784	14	49314
> 5 Jahre	20319	6 023	4 940	10151	26 051	15	67498
Keine Angaben	604	0	0	0	0	56	660
Summe	38 662	69 922	7 872	19573	80 107	1 450	217586
Durchschnittsbetrag der gesamten Risikopositionen im Berichtszeitraum	43 540	80 324	8 0 7 9	19240	77 264	1 529	229 975

Abbildung 11: Verteilung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten nach IRBA (Artikel 442 Buchstabe f CRR).

Definitionen der Kreditrisikovorsorge.

Die Angaben zu den angewendeten Verfahren bei der Ermittlung und Abbildung der Risikovorsorge werden im Kapitel »Risikovorsorge« im Konzernanhang (Notes) veröffentlicht.

In den nachfolgenden Darstellungen wird nach zwei Arten von Leistungsstörungen unterschieden:

- Ein Geschäft gilt als »in Verzug«, wenn für eine Zahlungsverpflichtung Rückstände (über einer Bagatellgrenze) an mehr als fünf Tagen in Folge vorliegen.
- Ein Geschäft gilt als »notleidend«, wenn für dieses ein Ausfallrating (gemäß Artikel 177 CRR) ermittelt und/oder eine Wertberichtigung gebildet wurde.

Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach Regionen und Branchen.

In den nachfolgenden Abbildungen werden notleidende Kredite beziehungsweise Kredite in Verzug sowie Angaben zur Höhe der Risikovorsorge nach Regionen und Branchen ausgewiesen.

Mio. EUR Regionen	Inanspruch- nahme aus notleidenden Krediten	Kredite in Verzug (ohne Wert- berichtigungs- bedarf)	Bestand Einzelwert- berichtigungen	Bestand Rückstellungen
Deutschland	2 846	367	1 063	74
Westeuropa	430	11	81	1
Osteuropa	81	7	38	1
Asien/Pazifik	53	0	4	1
Nordamerika	228	1	57	0
Lateinamerika	46	4	14	0
Afrika	1	0	0	0
Sonstige	0	0	2	0
Summe	3 685	390	1 259	78

Abbildung 12: Notleidende und Kredite in Verzug nach Regionen (Artikel 442 Buchstabe h CRR).

Mio. EUR					Netto- zuführung		
Hauptbranchen	Inanspruch- nahme aus notleiden- den Krediten	Kredite in Verzug (ohne Wertberichti- gungsbedarf)	Bestand Einzel- wertberichti- gungen	Bestand Rück- stellungen	(+)/ Auf- lösungen von EWB/ Rück- stellungen (-)	Direktab- schreibung (+)	Eingänge auf abge- schriebene Forderungen (-)
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	146	300	98	2	14	2	0
Banken und Zentralbanken	24	13	3	2	- 2	0	0
davon: Sparkassen/ Landesbanken	0	4	0	0	0	0	0
Sonstige Finanzierungsinstitutionen	94	265	9	0	- 2	1	0
Sonstige Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	28	21	86	1	17	2	0
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	22	0	0	0	0	1	0
Private Haushalte	258	22	87	0	4	7	0
Grundstücks- und Wohnungswesen	856	8	174	0	- 42	13	0
Sonstiges Grundstückswesen	715	5	123	0	- 4	3	0
Wohnungsunternehmen	141	3	51	0	- 38	10	0
Energieversorgung	180	1	46	0	19	3	0
Verarbeitendes Gewerbe	1 035	21	435	46	30	35	0
Maschinenbau	178	1	78	8	3	1	0
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	127	0	54	1	6	5	0
Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	730	20	303	37	21	28	0
Sonstige Branchen	1 190	37	419	29	- 5	35	12
Summe	3 685	390	1 259	78	20	96	12

Abbildung 13: Notleidende und Kredite in Verzug nach Hauptbranchen (Artikel 442 Buchstabe g CRR).

Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Risikovorsorge im Geschäftsjahr 2014.

Mio. EUR								Wechsel- kurs- bedingte	
Risikovorsorge	End- bestand 31.12.2013	Ver- schmelzung Luxemburg	Anpassung gemäß IFRS 10	Anfangs- bestand 01.01.2014	Zu- führungen (+)	Auf- lösungen/ Unwinding (-)	Verbrauch (-)	und sonstige Verände- rungen (+)	End- bestand 31.12.2014
Einzelwertberic htigungen	1 797	- 2	- 3	1 792	413	396	561	12	1 259
Portfoliowertbe richtigungen	176	0	0	176	90	128	1	0	138
Rückstellungen	82	0	- 7	75	40	37	0	0	78
Summe	2 0 5 5	- 2	- 10	2 043	543	561	562	12	1 474

Abbildung 14: Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft (Artikel 442 Buchstabe i CRR).

Der Bestand der Risikovorsorge im Kreditgeschäft reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 581 Mio. EUR. Da Zuführungen und Auflösungen sowie Unwinding-Effekte in ähnlicher Größenordnung erfolgten, ist der Rückgang im Bestand der Risikovorsorge überwiegend durch Verbräuche verursacht.

Differenzen zwischen den im Geschäftsbericht ausgewiesenen Risikokosten (Risikovorsorge aus dem Kreditgeschäft) und dem in der obigen Tabelle ausgewiesenen Saldo aus Zuführungen und Auflösungen resultieren aus Auflösungen im Zuge von Unwinding, die in diesem Offenlegungsbericht in der Spalte »Auflösungen« enthalten sind, aber nach IFRS im Zinsergebnis erfasst werden. Außerdem kommt es zu unterschiedlichen Ausweisen bei der gesamten Entwicklung der Risikovorsorge aufgrund der nicht identischen Konsolidierungskreise (siehe Seite 22).

6 Adressenausfallrisiko mit vorgegebenem Risikogewicht. (Artikel 444 CRR und Artikel 452 CRR)

Zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen nach dem Kreditrisiko-Standardansatz werden externe Bonitätsbeurteilungen der folgenden Ratingagenturen herangezogen:

- Standard & Poor's Ratings Services
- Moody's Investors Service
- Fitch Ratings Ltd.

Diese werden für alle relevanten KSA-Forderungsklassen normiert angewendet.

Existiert für die Position einer Forderung im KSA keine direkt anwendbare Bonitätsbeurteilung, gilt diese als unbeurteilt. Das Institut hat in diesem Fall die maßgebliche Bonitätsbeurteilung anhand von nicht direkt anwendbaren Bonitätsbeurteilungen (Vergleichsforderungen) zu ermitteln.

Vergleichsforderungen sind nach Artikel 139 Absatz 2 CRR Forderungen, welche vom selben Schuldner der unbeurteilten KSA-Position erfüllt werden müssen und für die eine Bonitätsbeurteilung eines bestimmten Emissionsprogramms (Emissionsrating) oder eine allgemeine Bonitätsbeurteilung des Emittenten (Emittentenrating) vorliegt. Die Anwendung von Vergleichsforderungen bei kurzfristigen Forderungen gilt nach Artikel 140 CRR nur für die Forderungsklassen Institute und Unternehmen.

Für die Ableitung der heranzuziehenden Bonitätsbeurteilung ist auf den Rang der Vergleichsforderung abzustellen.

In der LBBW werden mögliche weitere (Vergleichs-)Forderungen an denselben Schuldner, die ein verwendungsfähiges Emissions- oder Emittentenrating besitzen, maschinell über kundenbezogene Informationen ermittelt. Nach vorgegebenen Auswahlkriterien weist die Meldewesensoftware dann der unbeurteilten Forderung beim Vorliegen einer Vergleichsforderung ein externes Rating zu.

Wenn weder ein externes Rating für die Forderung noch für eine Vergleichsforderung vorliegt, findet das vorgegebene Risikogewicht nach CRR für die jeweilige KSA-Forderungsklasse Anwendung.

Gesamtsumme der Positionswerte im KSA.

Die beiden nachfolgenden Abbildungen zeigen die Positionswerte, aufgegliedert nach Forderungsklasse und Risikogewichtung, auf Grundlage externer Ratings. Die Risikogewichtungen 2%, 4%,10% und 370% weisen keine Bestände aus.

Die Darstellung der Positionswerte erfolgt vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderungseffekten aus Sicherheiten. Aufgrund von Sicherheiten kann sich sowohl eine Verschiebung innerhalb der Risikogewichtsklassen als auch eine Verringerung des Volumens der Positionswerte ergeben.

Bei einem Großteil der im KSA mit einem Risikogewicht von 0% ausgewiesenen Forderungen handelt es sich um Forderungen gegenüber Sparkassen und Landesbanken. Diese fallen unter die Regelungen des Artikels 113 Absatz 7 CRR, da sie Mitglieder desselben institutsbezogenen Sicherungssystems wie die LBBW sind.

Der Rückgang der Positionswerte mit einer 0%-Gewichtung vor und nach Kreditrisikominderung resultiert hauptsächlich aus dem weiteren Abbau des Kreditersatzgeschäfts sowie der Veräußerung des Garantieportfolios.

Mio. EUR				sitionswer	te vor Kr	editrisikom	inderung/	Risikogewi	chte		
Forderungsklassen	0%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	1250%	Sonstiges
Zentralregierungen	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	5 835	16	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige öffentliche Stellen	33	275	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute	43 314	2 901	0	0	0	0	118	0	0	1	0
Unternehmen	7	851	0	88	0	0	8 3 4 1	0	0	0	0
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	7 0 2 0	0	0	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	5 498	177	0	0	5	0	0	0	0
Überfällige Positionen	0	0	0	0	0	0	160	168	0	0	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	3	0	0	0
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	131	0	409	0	0
Sonstige Positionen	117	0	0	0	0	0	491	0	0	0	0
Summe	49310	4 0 4 3	5 498	266	0	7 0 2 0	9248	171	409	1	1

Abbildung 15: Gesamtsumme der Positionswerte im KSA vor Kreditrisikominderung (Artikel 444 Buchstabe e CRR).

Mio. EUR			Pos	itionswert	te nach Kr	editrisikoi	minderung	/Risikoge	wichte		
Forderungsklassen	0%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	1 250%	Sonstiges
Zentralregierungen	268	0	0	8	0	0	0	0	0	0	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	6 908	15	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige öffentliche Stellen	41	269	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute	42 189	3 007	0	0	0	0	118	0	0	1	0
Unternehmen	7	873	24	89	97	0	4 4 9 1	0	0	0	0
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	6 6 3 2	0	0	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	5 498	177	0	0	5	0	0	0	0
Überfällige Positionen	0	0	0	0	0	0	157	156	0	0	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	3	0	0	0
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	131	0	409	0	0
Sonstige Positionen	117	0	0	0	0	0	491	0	0	0	0
Summe	49 530	4164	5 522	275	97	6 6 3 2	5 3 9 5	158	409	1	1

Abbildung 16: Gesamtsumme der Positionswerte im KSA nach Kreditrisikominderung (Artikel 444 Buchstabe e CRR).

Gesamtsumme der Positionswerte im IRB-Ansatz, die nach der einfachen Risikogewichtsmethode ermittelt werden.

Bei den in der nachfolgenden Abbildung ausgewiesenen IRB-Ansatz-Positionen mit einem festen Risikogewicht handelt es sich um Positionswerte von Beteiligungen, grundpfandrechtlich besicherten Positionen sowie Spezialfinanzierungen.

Positionen der Forderungsklasse Beteiligungen, die einem festen Risikogewicht unterliegen, werden bei Positionen aus privatem Beteiligungskapital in ausreichend diversifizierten Portfolios mit 190 %, bei börsengehandelten Beteiligungspositionen mit 290 % sowie bei allen sonstigen Beteiligungspositionen mit 370 % gemäß Artikel 155 Nr. 2 CRR ausgewiesen. Wird eine grundpfandrechtlich besicherte Position nach Artikel 230 Absatz 3 CRR ausgewiesen, erhält sie das alternative Risikogewicht in Höhe von 50 %. Bei Spezialfinanzierungen nach Artikel 153 Absatz 5 CRR ergeben sich in Abhängigkeit von Restlaufzeit und Risikogehalt Risikogewichte zwischen 0 % und 115 % oder von 250 %.

Mio. EUR	Summe der Posi Kreditrisiko	
		Im IRB-Ansatz für Beteiligungen u. grundpfandrechtlich besicherte Positionen
Risikogewicht	Für Spezialfinanzierungen	nach einfacher Risikogewichtsmethode
0%	3pcziannianzicrungen	Risikogewichtsmethode
		2.156
50%	617	3 1 5 6
70%	44	
davon mit einer Restlaufzeit von weniger als 2,5 Jahren	11	
90%	182	
115%	50	
190%		841
250%	12	
290%		18
370%		5
Summe	919	4020

Abbildung 17: Positionen im IRBA nach einfacher Risikogewichtsmethode.

7 Adressenausfallrisiko im IRB-Ansatz. (Artikel 452 CRR)

Die LBBW hat seit 1. Januar 2008 von der BaFin die Zulassung zum Basis-IRB-Ansatz sowohl für das Institut als auch für die gesamte LBBW-Gruppe erhalten. Seither erfolgt die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung nach dem IRB-Ansatz auf Grundlage der folgenden Ratingsysteme:

- Banken
- Länder- und Transferrisiken
- Versicherungen
- Projektfinanzierungen
- Corporates
- Internationale Immobilienfinanzierung
- Sparkassen-ImmobiliengeschäftsRating
- DSGV-Haftungsverbund
- Sparkassen-StandardRating
- Spezifische Sonderratingklassen
- IAA-Verfahren zur Bewertung von Verbriefungen
- Leasing
- Leveraged Finance
- Flugzeugfinanzierungen
- Internationale Gebietskörperschaften
- Fonds

Für alle anderen Portfolios des LBBW-Instituts sowie alle weiteren zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis zählenden Gesellschaften der LBBW-Gruppe, mit Ausnahme des Beteiligungsportfolios, findet der KSA Anwendung. Für die Beteiligungsportfolios aller Tochtergesellschaften kommen die Regelungen des IRB-Ansatzes zum Tragen.

Künftig sollen alle materiell bedeutenden Portfolios und Tochtergesellschaften nach dem IRB-Ansatz behandelt werden. Der Übergang dieser Portfolios in den IRB-Ansatz sowohl für die LBBW-Gruppe als auch für das LBBW-Institut erfolgt in enger Begleitung und Absprache mit den zuständigen Aufsichtsbehörden.

Beschreibung der internen Ratingverfahren.

Die internen Ratingverfahren der LBBW lassen sich grundsätzlich in zwei Kategorien einteilen:

Scorecardbasierte Ratingverfahren

Ein Scorecardverfahren stellt ein standardisiertes Bewertungsverfahren dar. Der Aufbau dieser Verfahren setzt sich aus der Bewertung von quantitativen und qualitativen Faktoren zusammen und wird um die Einbeziehung von Haftungsbeziehungen ergänzt. Abschließend fließen in das Ratingergebnis Überschreibungen und Warnsignale ein.

Simulationsbasierte Ratingverfahren

Im Gegensatz zu einem scorecardbasierten Ratingverfahren, das auf der Basis der heutigen Ausprägungen von Faktoren die Ausfallwahrscheinlichkeit einschätzt, werden in einem simulationsbasierten Rating Szenarien der zukünftigen Cashflow-Entwicklung beispielsweise einer Projektfinanzierungsgesellschaft (SPV) generiert. Hierbei wird die gesamte Laufzeit des Engagements und dessen Strukturierung berücksichtigt. Außerdem gehen – soweit relevant – makroökonomische Szenarien (zum Beispiel Einbeziehung von Zinsen und Wechselkurse) in die Simulation mit ein.

In der folgenden Abbildung werden die diversen Ratingverfahren detailliert dargestellt.

Geschäftsfeld	Teilgruppe	Rating-/ Beurteilungsverfahren	Methodik
Privat- und Anlagekunden	Unselbstständige natürliche Personen	Sparkassen KundenScoring (SKS)	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Privatkunden mit Haupt- Cashflow aus Vermietung und Verpachtung	Segment Immobilienkompaktrating im Sparkassen Immobilienrating	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
Unternehmenskunden	Basiskunden	Sparkassen StandardRating zzgl. Kundenkompaktrating (KKR) (Obligo zwischen 50 000 EUR und 250 000 EUR)	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Geschäftskunden		
	Unternehmenskunden		
	Leasingkunden	Scoring von Leasingkunden Rating von Leasingkunden	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Unternehmenskunden/ Key-Accounts	Rating für Corporates	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Unternehmen ohne Gewinnerzielungsabsicht	Basis-RKV	Expertenbasiertes Verfahren
Projekt- und Spezial- finanzierungen	Nationale kommerzielle Immobilien	Sparkassen Immobilienrating	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
	Internationale kommerzielle Immobilien	Rating für Internationale kommerzielle Immobilien (ICRE)	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
		Gegebenenfalls RKV für Spezialfinanzierungen	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Offene Immobilienfonds	Sparkassen Immobilienrating	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Flugzeugfinanzierungen	Airlines: Rating für Corporates	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
		SPC: Rating für Flugzeug- finanzierung	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
		Gegebenenfalls RKV für Spezialfinanzierungen	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Sonstige Projektfinanzierungen	Rating für Projektfinanzierungen	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
		Gegebenenfalls RKV für Spezialfinanzierungen	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	SPC Immobilienleasing	Rating für Leasing- Refinanzierungen	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
	Leverage Finance	Rating für Leverage Finance	Scorecardbasiertes Ratingverfahren

Geschäftsfeld	Teilgruppe	Rating-/ Beurteilungsverfahren	Methodik
Wholesale	Banken	Rating für Banken	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
		Rating für den DSGV- Haftungsverbund	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
	Versicherungen	Rating für Versicherungen	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Leasinggesellschaften	Rating für Leasinggesellschaften	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Verbriefungspositionen gegenüber eigenen ABCP-Programmen	Internes Einstufungsverfahren für Verbriefungen gegenüber ABCP-Programm Weinberg	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
	Synthetische CDO Verbriefungstranchen	Falls kein externes Rating vorliegt: CDO Shadow-Rating	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
	Sonstige Verbriefungstransaktionen	RKV für ABS	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
	Nationale Gebietskörperschaften/ Kommunaldarlehen	Ratingvererbung	n/a
	Internationale Gebietskörperschaften	Rating für Internationale Gebietskörperschaften	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Kommunalnahe Unternehmen (KNU)	Sparkassen StandardRating	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
		Corporates Rating	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
		Basis RKV	Expertenbasiertes Verfahren
	Sovereigns & Transferrisiken	Rating für Länder- und Transferrisiken	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Government Supported Enterprises (GSE)	Rating für Government Supported Enterprises	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Fonds (Einzelfonds)	Ratingverfahren für Fonds	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
Corporate Items	Holding-/Konzernstrukturen	Basis RKV	Expertenbasiertes Verfahren
	Strategische Beteiligungen	Jeweils passendes Rating (Bankbeteiligungen mit Bankenrating usw.), soweit kein Ratingverzichtsgrund vorliegt	Abhängig vom Verfahren
		Andernfalls Basis RKV	Expertenbasiertes Verfahren

Abbildung 18: Interne Ratingverfahren der LBBW (Artikel 452 Buchstabe b (i) CRR).

Alle Ratingverfahren liefern als Ergebnis eine Einjahres-Ausfallwahrscheinlichkeit in lokaler Währung (local currency PD). Ein gegebenenfalls vorhandenes Transferrisiko wird in Fremdwährung (foreign currency PD) berücksichtigt. Mithilfe der in der Sparkassen-Finanzgruppe einheitlich verwendeten Masterskala werden diese Ausfallwahrscheinlichkeiten in eine Ratingklasse übersetzt. Die Masterskala unterscheidet insgesamt 18 Ratingklassen, wobei die erste Klasse in weitere acht Unterklassen differenziert wird. Die Ratingnoten 16 bis 18 repräsentieren Ausfallklassen.

		LBBW Rating-Masterskala	Ausfall- wahrscheinlichkeit (%)
Bonitätsklassen	Investment Grade	1(AAAA)	0,00%
		1(AAA)	0,01%
		1 (AA +)	0,02%
		1(AA)	0,03%
		1 (AA-)	0,04%
		1 (A +)	0,05%
		1(A)	0,07%
		1(A-)	0,09%
		2	0,12%
		3	0,17%
		4	0,26%
		5	0,39%
	Speculative Grade	6	0,59%
	·	7	0,88%
		8	1,32%
		9	1,98%
		10	2,96%
		11	4,44%
		12	6,67%
		13	10,00%
		14	15,00%
		15	20,00%
	Ausfallklassen	16	100,00%
		17	100,00%
		18	100,00%

Abbildung 19: LBBW Rating-Masterskala (Artikel 452 Buchstabe b (i) CRR).

Weitergehende Verwendung der internen Schätzungen.

Die internen Ratingverfahren der LBBW sind wichtige Instrumente im Kreditprozess und in der Kreditrisikosteuerung. Als Bestandteil des Kreditantrags und Grundlage für die Ermittlung der Kompetenzstufen gehen die Ratingergebnisse in den Kreditgewährungsprozess ein. Darüber hinaus werden die Ratingergebnisse als Steuerungsparameter im Rahmen der Kreditrisikostrategie sowie für die Definition der Betreuungsintensität genutzt.

Die Ratingnoten bilden die Grundlage der Gesamtbanksteuerungsinstrumente Portfoliosteuerung, Pricing Kapitalallokation, Stresstests sowie Risikotragfähigkeit und nehmen Einfluss auf die Berechnung der Risikovorsorge nach HGB und IFRS.

Kontrollmechanismen für die Ratingsysteme.

Die Verantwortung für die Ratingsysteme obliegt innerhalb der LBBW der Abteilung Kreditrisikocontrolling. Das Kreditrisikocontrolling nimmt die Aufgaben der Kreditrisikoüberwachungseinheit gemäß Artikel 190 CRR wahr und verantwortet insbesondere die Ausgestaltung, die Auswahl, die Einführung, die laufende Überwachung und das Leistungsverhalten der Ratingsysteme.

Die Mehrzahl der Ratingverfahren der LBBW wurde in Gemeinschaftsprojekten entwickelt, deren weitere Zusammenarbeit durch die Gründung der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH, Berlin (SR), und der RSU Rating Service Unit GmbH & Co.KG, München (RSU), auf eine rechtliche und organisatorische Grundlage gestellt wurde. Die SR verantwortet die Verfahren für Unternehmensund Geschäftskunden, Privatkunden sowie kommerzielle Immobilienfinanzierungen. Alle weiteren gemeinschaftlich entwickelten Verfahren werden durch die RSU regelmäßig gepflegt und gegebenenfalls weiterentwickelt. Dabei unterstützen die Mitarbeiter der LBBW diese Tätigkeiten.

Die Ratingsysteme der LBBW unterliegen einem regelmäßigen Pflegeprozess, deren zentrale Elemente unter Federführung der RSU beziehungsweise SR durchgeführt werden (diese Tätigkeit wurde gemäß § 25a KWG ausgelagert und entsprechend angezeigt). Die Datengrundlage bilden die gepoolten Daten der RSU (Pooldaten der Landesbanken) beziehungsweise der SR (Pooldaten aus Landesbanken und Sparkassen).

Kernelement des Pflegeprozesses ist die jährliche Validierung. Deren zentrale Aufgabe ist das Backtesting und Benchmarking sowie die Überprüfung des Modelldesigns und der Datenqualität. Die Ergebnisse werden einem Arbeitskreis vorgestellt, dessen Aufgabe die unabhängige Überprüfung der Validierung sowie die Sicherstellung der modulübergreifenden methodischen Konsistenz aller Verfahren ist und der sich aus Methodikern aller Mitgliedsinstitute zusammensetzt. Mit der Validierung werden das Ratingverfahren und seine Parameterschätzungen entweder bestätigt oder bei Bedarf angepasst beziehungsweise weiterentwickelt. Vor Einführung der geänderten Verfahren führt die LBBW einen Repräsentativitätsnachweis durch. Damit wird sichergestellt, dass die Ratingverfahren auch auf dem Portfolio der LBBW sowohl trennscharf als auch valide sind und daher uneingeschränkt angewendet werden können. Darüber hinaus wird die korrekte Anwendung der Ratingsysteme durch ein Ratingcontrolling der LBBW sehr umfangreich analysiert, bewertet und eine gegebenenfalls erforderliche Bereinigung initiiert und überwacht.

Prozess der Zuordnung von Positionen oder Schuldnern zu Ratingklassen oder Risikopools.

Die Ermittlung der Forderungsklassen erfolgt technisch in einer Systemebene, die den operativen Buchungssystemen nachgelagert ist. Grundsätzlich ist jedem Geschäft, das in ein IRB-Ansatz-Portfolio fällt, eine Forderungsklasse zuzuordnen. Die Zuordnung erfolgt in der Regel anhand des verwendeten Ratingverfahrens. Ist eine eindeutige Zuordnung über das Ratingverfahren nicht möglich, wird zusätzlich auf Basis weiterer Informationen eine Unterscheidung der Forderungsklassen vorgenommen, beispielsweise über Kundengruppenzuordnungen oder transaktionsspezifische Informationen wie zum Beispiel Sicherheiten. Im Folgenden werden die je Forderungsklasse verwendeten Ratingverfahren und ihr Anwendungsbereich beschrieben. Die Zuordnung ist wesentlicher Bestandteil für die Eigenkapitalunterlegung.

Forderungsklasse Zentralstaaten und Zentralbanken.

Die Länder- und Transferrisiken werden in der LBBW mit einem speziellen Ratingverfahren gemessen. Kernpunkte sind die wirtschaftliche Lage, das politische Umfeld sowie binnen- und außenwirtschaftliche Entwicklungen des jeweiligen Landes. Das Ratingverfahren Länder- und Transferrisiko wird zur Klassifizierung von Forderungen gegenüber Schuldnern genutzt, die gemäß Artikel 147 Absatz 3 CRR sowie Artikel 115 Absatz 2, Artikel 115 Absatz 4, Artikel 116 Absatz 4, Artikel 117 Absatz 2 und Artikel 118 CRR der IRBA-Forderungsklasse »Zentralstaaten und Zentralbanken« zugeordnet werden.

Forderungsklasse Institute.

Mit den Ratingverfahren für Institute werden alle Schuldner klassifiziert, die gemäß Artikel 147 Absatz 4 CRR sowie unter Berücksichtigung folgender Artikel der CRR: 4 Absatz 1 Satz 1, 2, 3/115 Absatz 2 und 4/116 Absatz 4/117/119 Absatz 5 der IRBA-Forderungsklasse »Institute« zugeordnet werden. Ziel der Ratingverfahren für Banken ist die Bewertung von Adressenausfallrisiken von Banken weltweit.

Inhaltlich ist die Anwendung auf Ratingobjekte beschränkt, die mehrheitlich banktypische Geschäfte tätigen (materielle Betrachtung des Begriffs Bank). Somit sollen auch Bankenholdings, Bausparkassen, staatliche Finanzierungsagenturen, Finanzgesellschaften, Finanzierungsgesellschaften und Finanzdienstleister unabhängig von der Rechtsform mit dem Bankenmodul geratet werden, wenn sie mehrheitlich banktypische Geschäfte tätigen. Ebenso werden Institutionen, die zwar keine Bankzulassung haben, die aber faktisch mehrheitlich banktypisches Geschäft betreiben, mit dem Ratingverfahren Institute geratet. Darüber hinaus gilt, dass ausschließlich Ratingobjekte, die einer Beaufsichtigung unterliegen und die somit in einem regulierten Umfeld tätig sind, geratet werden.

Forderungsklasse Unternehmen.

Die Ratingsysteme für Firmenkunden klassifizieren Schuldner, die gemäß Artikel 147 Absatz 7 CRR der IRBA-Forderungsklasse »Unternehmen« zugeordnet werden. Ein wesentlicher Teil des Portfolios unterliegt dabei dem Corporates Rating. Es werden inländische Großkunden ab einem Konzernumsatz > 100 Mio. EUR und alle ausländischen Unternehmenskunden mit dem Corporates Rating bewertet. Inländische Kreditnehmer mit einem Umsatz < 100 Mio. EUR werden mit dem Sparkassen-StandardRating geratet und fallen unter bestimmten Bedingungen in die Forderungsklasse »Unternehmen«. Darüber hinaus werden Institute, die mit dem Rating für Versicherungen beurteilt werden, der Forderungsklasse »Unternehmen« zugeordnet. Ziel des Versicherungsratings ist die Bewertung von Adressenausfallrisiken bei Versicherungen. Unter »Versicherung« werden für diesen Zweck solche Gesellschaften subsummiert, welche die Mehrheit ihrer Erträge aus versicherungstypischen Geschäften, auch im Rahmen von Allfinanzanbietern, erwirtschaften.

Alle Geschäfte mit dem Ratingverfahren Einzelfonds bekommen die Forderungsklasse »Unternehmen« zugewiesen, ebenso die dazugehörenden Basis-RKVs.

Forderungsklasse Unternehmen: Unterklasse Spezialfinanzierungen.

Die Ratingsysteme für Spezialfinanzierungen klassifizieren Schuldner, die gemäß Artikel 147 Absatz 8 CRR der IRBA-Forderungsklasse »Spezialfinanzierungen« zugeordnet werden. Sie bilden eine Unterklasse der Forderungsklasse »Unternehmen«.

Bei Projektfinanzierungen wird üblicherweise auf den Cashflow oder auf den Nutzer/Abnehmer des Projektergebnisses abgestellt. Gegenüber anderen Spezialfinanzierungen zeichnen sich Projektfinanzierungen dadurch aus, dass die Cashflows aus einer eng umrissenen Tätigkeit generiert werden und nicht mehrere Geschäftskonzepte parallel verfolgt werden.

Immobilienkreditgeschäfte, bei denen der Kredit ausschließlich aus Einnahmen in Form von Mieten, Pachten oder Verkaufserlösen bedient wird, die aus dem finanzierten Objekt erzielt werden, fallen ebenfalls in die Unterklasse Spezialfinanzierungen. Das hierfür entwickelte Ratingverfahren richtet sich an das gesamte internationale kommerzielle Immobilienfinanzierungsgeschäft, sofern sich der Standort der zu finanzierenden Immobilie im Ausland befindet.

In den Anwendungsbereich des Ratingverfahrens für Flugzeugfinanzierungen fallen sowohl die Finanzierungen einer Zweckgesellschaft (SPV) als auch Direktkredite an Airlines, bei denen ein Bezug zum finanzierten Objekt besteht (Direktkredit mit Objektbezug, sogenannte virtuelle SPV).

Alle Finanzierungen im Anwendungsbereich des Ratingverfahrens für Flugzeugfinanzierungen gehören in die Forderungsklasse Spezialfinanzierungen.

Forderungsklasse Unternehmen/Spezialfinanzierung: KMU-Prüfung.

Als Größenindikator (KMU-Schwelle) ist gemäß Artikel 147 Absatz 5 a) ii) CRR der (konsolidierte) Jahresumsatz des Kunden zu verwenden.

Die KMU-Kennzeichnung erfolgt systemtechnisch bei einem Jahresumsatz > 0 und ≤ 50 Mio EUR.

Forderungsklasse Beteiligungspositionen.

Beteiligungen werden in einer speziellen Organisationseinheit bearbeitet. Je nach Art der Beteiligung können grundsätzlich dieselben Ratingverfahren der vorgenannten Forderungsklassen zum Einsatz kommen. Über Systemzuordnungen und Produktnummern ist sichergestellt, dass sich diese eindeutig identifizieren lassen und so den vorgenannten Forderungsklassen oder eben der Forderungsklasse »Beteiligungen«, gemäß Artikel 147 Absatz 6 CRR, zugeordnet werden. Darüber hinaus wird ein Teil der Beteiligungen im Rahmen des »Grandfatherings« (Bestandsschutz) nach dem Standardansatz behandelt (siehe »Eigenmittelanforderungen« Seite 18).

Forderungsklasse Mengengeschäft.

Forderungen der LBBW, die dem Mengengeschäft zuzuordnen sind, werden noch nicht nach dem IRB-Ansatz behandelt.

Die LBBW strebt die Zulassung zur Verwendung von eigengeschätzten Verlustquoten (IRB-Retail) an.

Positionswerte nach Ausfallwahrscheinlichkeits-Klassen im IRB-Ansatz.

In der folgenden Abbildung werden die im IRB-Ansatz gezeigten Forderungsklassen Zentralregierungen, Institute, Unternehmen mit den Unterklassen Spezialfinanzierungen und Kleine und Mittlere Unternehmen sowie Beteiligungen ausgewiesen. Eine weitere Differenzierung erfolgt nach Risikoklassen sowie geografischen Belegenheiten (Sitzland des Schuldners). Die Länder, in denen die LBBW 2014 entweder über eine Niederlassung oder eine Bank-Zulassung verfügte, werden einzeln aufgeführt, die Summe der anderen Länder steht unter der Sammelposition »Sonstige«. Es werden die folgenden Kennzahlen ausgewiesen:

- die gesamten Positionswerte sowie die Positionswerte von nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen
- die mit den Positionswerten gewichteten durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeiten (PDs)
- die mit den Positionswerten gewichteten durchschnittlichen Risikogewichte
- die gesamten Positionswerte gewichtet mit den jeweiligen durchschnittlichen Risikogewichten

Mio. EUR	Positionswe	rte davon offene	Durchschnitt- liche PD in %	Durchschnitt- liches Risiko- gewicht in %	Positionswert gewichtet mit Risikogewicht
Forderungsklasse		reditzusagen			
PD Klassen 1 [(AAAA) - (A-)]/0,00% bis <	= 0,10 %	-			
Zentralregierungen	40 098	710	0,01	2,08	831
Institute	37357	88	0,06	7,93	2 962
Unternehmen	30 368	4 5 0 0	0,06	16,88	5 126
davon: KMUs	1 804	55	0,06	13,16	237
davon: Spezialfinanzierungen	6 2 2 3	84	0,06	22,12	1 377
davon: angekaufte Forderungen	0	0	0,00	0,00	0
Beteiligungen	166 107 989	0	0,09	80,39	133 9052
Summe Aufgegliedert nach geografischen Beleg		5 298			9032
Zentralregierungen	40 098	710	0,01	2,08	831
Deutschland	31 868	612	0,00	0,00	0
Großbritannien	136	0	0,00	0,00	0
USA	2 440	7	0,00	0,00	0
Singapur	51	0	0,00	0,00	0
Republik Korea	160	0	0,04	20,37	33
Schweiz	13	0	0,00	0,00	0
Mexiko	0	0	0,00	0,00	0
Luxemburg	14	0	0,00	0,00	0
Tschechische Republik	20	0	0,03	13,77	3
Sonstige	5 3 9 6	91	0,04	14,75	796
Institute	37357	88	0,06	7,93	2 962
Deutschland	10289	5	0,06	6,87	707
Großbritannien	8 9 5 1	0	0,08	7,36	659
USA	7 634	80	0,05	4,25	325
Singapur	56	0	0,07	33,76	19
Republik Korea	129	0	0,09	35,00	45
Schweiz	921	0	0,05	13,31	123
Mexiko	0	0	0,00	0,00	0
Luxemburg	166	0	0,05	11,99	20
Tschechische Republik	28	0	0,05	28,21	8
Sonstige	9183	3	0,06	11,51	1 057
Unternehmen	30 368	4 500	0,06	16,88	5 126
Deutschland	23 151	3 938	0,06	16,54	3 829
Großbritannien	297	3	0,07	14,22	42
USA	2 892	8	0,08	17,13	495
Singapur Republik Korea	2 8	0	0,06 0,04	23,12 18,19	1
Schweiz	443	156	0,04	27,88	123
Mexiko	44	0	0,04	18,24	8
Luxemburg	264	37	0,06	20,14	53
Tschechische Republik	33	1	0,07	25,48	8
Sonstige	3 2 3 4	357	0,06	17,45	564
davon: KMUs	1 804	55	0,06	13,16	237
Deutschland	1 804	55	0,06	13,16	237
Großbritannien	0	0	0,00	0,00	0
USA	0	0	0,00	0,00	0
Singapur	0	0	0,00	0,00	0
Republik Korea	0	0	0,00	0,00	0
Schweiz	0	0	0,00	0,00	0
Mexiko	0	0	0,00	0,00	0
Luxemburg	0	0	0,00	0,00	0
Tschechische Republik	0	0	0,00	0,00	0
Sonstige	0	0	0,00	0,00	0
davon: Spezialfinanzierungen	6223	84	0,06	22,12	1 377
Deutschland	3 541	46	0,05	19,11	677
Großbritannien	139	2	0,08	27,30	38
USA	1 488	5	0,08	26,62	396
Singapur	0	0	0,00	0,00	0
Republik Korea	0	0	0,00	0,00	0
Schweiz Mexiko	0	0	0,09 0,00	29,56	0
Luxemburg	218	0	0,00	19,70	43
Tschechische Republik	32	0	0,05	25,48	8
Sonstige	804	30	0,07	25,48	214
Beteiligungen	166	0	0,08	80,39	133
Deutschland	166	0	0,09	80,39	133
Deathand	100	U	0,03	30,33	133

Mio. EUR	Positionsw	davon offene	Durchschnitt- liche PD in %	Durchschnit- liches Risiko- gewicht in %	Positionswert gewichtet mit Risikogewicht
Forderungsklasse		Kreditzusagen			
PD Klassen 2- 5/0,11 % bis <= 0,47 %					
Zentralregierungen	624	0	0,19	42,81	267
Institute	6 2 2 8	99	0,22	35,42	2 206
Unternehmen	34 125	6136	0,22	39,97	13 640
davon: KMUs	1 603	94	0,26	37,87	607
davon: Spezialfinanzierungen	5 573	344	0,23	47,82	2 665
davon: angekaufte Forderungen	0	0	0,00	0,00	0
Beteiligungen	12	0	0,26	115,92	14
Summe	40 989	6236			16 127
Aufgegliedert nach geografischen Beleger	nheiten 624	0	0.10	42.01	267
Zentralregierungen		0	0,19	42,81	
Deutschland Großbritannien	20	0	0,00	0,00	0
USA	0	0	0,13	0,00	0
	0	0	,	0,00	0
Singapur	0	0	0,00	0,00	0
Republik Korea Schweiz	0	0	0,00	0,00	0
Mexiko	0	0	0,00	0,00	0
Luxemburg	0	0	0,00	0,00	0
Tschechische Republik	0	0	0,00	0,00	0
Sonstige	604	0	0,00	44,23	267
Institute	6228	99	0,19	35,42	2 206
Deutschland	2 353	60	0,27	33,67	792
Großbritannien	927	0	0,13	19,78	183
USA	90	3	0,13	44,57	40
Singapur	12	0	0,12	34,91	40
Republik Korea	247	0	0,12	53,21	132
Schweiz	14	0	0,38	81,44	11
Mexiko	0	0	0,39	86,53	0
Luxemburg	4	0	0,39	65,69	3
Tschechische Republik	1	0	0,26	53,52	1
Sonstige	2 579	37	0,21	40,30	1 039
Unternehmen	34 125	6136	0,22	39,97	13 640
Deutschland	27 941	5 208	0,21	39,36	10 999
Großbritannien	838	20	0,18	25,68	215
USA	1 457	188	0,21	45,19	658
Singapur	20	0	0,21	45,94	9
Republik Korea	62	3	0,17	42,75	26
Schweiz	503	156	0,22	44,10	222
Mexiko	8	3	0,39	65,69	5
Luxemburg	746	47	0,29	55,58	415
Tschechische Republik	4	0	0,25	50,66	2
Sonstige	2 546	511	0,23	42,76	1 089
davon: KMUs	1 603	94	0,26	37,87	607
Deutschland	1 545	93	0,25	37,23	575
Großbritannien	0	0	0,00	0,00	0
USA	0	0	0,00	0,00	0
Singapur	0	0	0,00	0,00	0
Republik Korea	0	0	0,00	0,00	0
Schweiz	58	1	0,39	54,81	32
Mexiko	0	0	0,00	0,00	0
Luxemburg	0	0	0,00	0,00	0
Tschechische Republik	0	0	0,00	0,00	0
Sonstige	1	0	0,26	46,88	0
davon: Spezialfinanzierungen	5 573	344	0,23	47,82	2 665
Deutschland	2 667	125	0,22	44,93	1198
Großbritannien	291	20	0,28	53,82	157
USA	1 066	132	0,22	46,37	494
Singapur	5	0	0,39	65,69	3
Republik Korea	0	0	0,00	0,00	0
Schweiz	24	0	0,26	53,15	13
Mexiko	0	0	0,00	0,00	0
		4.0	0,27	53,97	306
Luxemburg	567	46	-,		
Luxemburg Tschechische Republik	567 0	0	0,00	0,00	0
Tschechische Republik	0	0	0,00	0,00	493
Tschechische Republik Sonstige	0 952	0 21	0,00 0,26	0,00 51,82	0 493 14

Mio. EUR	Positions	swerte davon offene	Durchschnitt- liche PD in %	Durchschnitt- liches Risiko- gewicht in %	Positionswert gewichtet mit Risikogewicht	
Forderungsklasse		Kreditzusagen				
PD Klassen 6- 10/0,48% bis <= 3,62%						
Zentralregierungen	674	0	1,27	80,85	545	
Institute	1 537	2	0,96	55,19	848	
Unternehmen	13022	1187	1,28	91,31	11 890	
davon: KMUs	1 836	130	1,26	79,53	1 460	
davon: Spezialfinanzierungen	3 2 6 5	146	1,56	106,62	3 481	
davon: angekaufte Forderungen	0	0	0,00	0,00	0	
Beteiligungen	16	0	2,40	311,02	49	
Summe	15 249	1 189			13 332	
Aufgegliedert nach geografischen Belege						
Zentralregierungen	674	0	1,27	80,85	545	
Deutschland	71	0	0,59	0,71	1	
Großbritannien	0	0	0,00	0,00	0	
USA	0	0	0,00	0,00	0	
Singapur	0	0	0,00	0,00	0	
Republik Korea	0	0	0,00	0,00	0	
Schweiz	0	0	0,00	0,00	0	
Mexiko	0	0	0,00	0,00	0	
Luxemburg	0	0	0,00	0,00	0	
Tschechische Republik	0	0	0,00	0,00	0	
Sonstige	603	0	1,35	90,24	544	
Institute	1 537	2	0,96	55,19	848	
Deutschland	238	0	1,24	57,42	137	
Großbritannien	519	0	0,59	18,03	94	
USA	41	0	0,59	6,72	3	
Singapur	1	0	1,32	107,53	1	
Republik Korea	0	0	0,00	0,00	0	
Schweiz	18	0	0,59	42,86	8	
Mexiko	0	0	0,00	0,00	0	
Luxemburg	0	0	0,00	0,00	0	
Tschechische Republik	0	0	0,00	0,00	0	
Sonstige	719	2	1,16	84,34	606	
Unternehmen	13 022	1 187	1,28	91,31	11 890	
Deutschland	9 4 6 8	998	1,25	93,69	8 8 7 1	
Großbritannien	79	3	0,85	42,96	34	
USA	1 704	49	1,43	79,66	1 358	
Singapur	0	0	1,98	121,40	0	
Republik Korea	30	0	0,59	79,40	24	
Schweiz	108	20	0,96	93,66	101	
Mexiko	5	1	2,69	110,41	5	
Luxemburg	239	1	0,94	23,52	56	
Tschechische Republik	34	0	0,67	95,95	32	
Sonstige	1 355	115	1,44	104,02	1 409	
davon: KMUs	1 836	130	1,26	79,53	1 460	
Deutschland	1 820	127	1,26	79,48	1 447	
Großbritannien	0	0	0,00	0,00	0	
USA	1	0	0,88	75,93	1	
Singapur	0	0	0,00	0,00	0	
Republik Korea	0	0	0,00	0,00	0	
Schweiz	3	2	0,89	57,62	2	
Mexiko	4	1	2,69	104,35	4	
Luxemburg	0	0	0,88	62,54	0	
Tschechische Republik	0	0	0,00	0,00	0	
Sonstige	8	0	0,81	88,99	7	
davon: Spezialfinanzierungen	3 2 6 5	146	1,56	106,62	3 481	
Deutschland	1 258	91	1,30	101,87	1 282	
Großbritannien	12	0	0,59	79,40	9	
USA	1126	48	1,84	111,43	1 255	
Singapur	0	0	0,00	0,00	0	
Republik Korea	0	0	0,00	0,00	0	
Schweiz	45	2	0,59	86,55	39	
Mexiko	0	0	0,00	0,00	0	
Luxemburg	24	0	1,03	96,27	23	
Tschechische Republik	31	0	0,59	94,91	29	
Sonstige	770	5	1,73	109,75	845	
Beteiligungen	16	0	2,40	311,02	49	
Deutschland	16	0	2,40	311,02	49	
	10	U	۷,۳۰	311,02	43	

Mio. EUR	Positionswe	davon offene	Durchschnitt- liche PD in %	Durchschnitt- liches Risiko- gewicht in %	Positionswert gewichtet mit Risikogewicht
Forderungsklasse]	Kreditzusagen			
PD Klassen 11- 15/3,63% bis <= 99,99%	72	2	5.00	62.20	47
Zentralregierungen Institute	73 535	0	5,60 4,78	63,39 88,36	47 472
Unternehmen	2013	90	8,99	158,54	3191
dayon: KMUs	285	5	7,27	137,96	393
davon: Spezialfinanzierungen	765	6	11,67	200,88	1 536
davon: angekaufte Forderungen	0	0	0,00	0,00	0
Beteiligungen	0	0	0,00	0,00	0
Summe	2621	91			3 710
Aufgegliedert nach geografischen Belegen					
Zentralregierungen	73	0	5,60	63,39	47
Deutschland	0	0	0,00	0,00	0
Großbritannien	0	0	0,00	0,00	0
USA	0	0	0,00	0,00	0
Singapur Republik Korea	0	0	0,00	0,00	0
Schweiz	0	0	0,00	0,00	0
Mexiko	0	0	0,00	0,00	0
Luxemburg	0	0	0,00	0,00	0
Tschechische Republik	50	0	3,98	0,00	0
Sonstige	23	0	9,04	198,46	47
Institute	535	1	4,78	88,36	472
Deutschland	45	0	4,44	8,61	4
Großbritannien	244	0	4,44	8,64	21
USA	0	0	0,00	0,00	0
Singapur	0	0	0,00	0,00	0
Republik Korea	0	0	0,00	0,00	0
Schweiz Mexiko	0	0	0,00	0,00	0
Luxemburg	0	0	0,00	0,00	0
Tschechische Republik	0	0	0,00	0,00	0
Sonstige	246	1	5,19	182,13	448
Unternehmen	2013	90	8,99	158,54	3 191
Deutschland	1 249	65	8,57	171,08	2136
Großbritannien	0	0	0,00	0,00	0
USA	363	0	6,41	62,13	226
Singapur	0	0	0,00	0,00	0
Republik Korea	0	0	0,00	0,00	0
Schweiz Mexiko	8	0	19,83 9,99	249,52 204,24	10
Luxemburg	6	0	8,39	178,46	10
Tschechische Republik	0	0	0,00	0,00	0
Sonstige	383	25	12,65	206,86	793
davon: KMUs	285	5	7,27	137,96	393
Deutschland	273	5	7,34	137,81	376
Großbritannien	0	0	0,00	0,00	0
USA	0	0	0,00	0,00	0
Singapur	0	0	0,00	0,00	0
Republik Korea	0	0	0,00	0,00	0
Schweiz	0	0	20,00	153,18	0
Mexiko	0	0	6,67	102,24	0
Luxemburg Tschechische Republik	0	0	0,00 0,00	0,00	0
Sonstige	12	0	5,56	141,53	16
davon: Spezialfinanzierungen	765	6	11,67	200,88	1 536
Deutschland	354	4	9,31	187,57	664
Großbritannien	0	0	0,00	0,00	0
USA	87	0	12,50	205,61	179
Singapur	0	0	0,00	0,00	0
Republik Korea	0	0	0,00	0,00	0
Schweiz	0	0	0,00	0,00	0
Mexiko	8	0	10,00	204,67	16
Luxemburg	2	0	4,44	114,19	2
Tschechische Republik	0	0	0,00	0,00	0
	211				
Sonstige	314	1	14,19	214,91	
	314 0	0 0	14,19 0,00 0,00	214,91 0,00 0,00	675 0

Mio. EUR	Positions	werte davon offene	Durchschnitt- liche PD in %	Durchschnitt- liches Risiko- gewicht in %	Positionswert gewichtet mit Risikogewicht
Forderungsklasse		Kreditzusagen			
PD Klassen 16- 18/100% (Ausfall)					
Zentralregierungen	2	0	100,00	-	0
Institute	2	0	100,00	-	0
Unternehmen	3 161	22	100,00	-	0
davon: KMUs	185	2	100,00	-	0
davon: Spezialfinanzierungen	644	2	100,00	-	0
davon: angekaufte Forderungen	0	0	0,00	-	0
Beteiligungen	0	0	0,00	-	0
Summe	3 166	22			0
Aufgegliedert nach geografischen Belege	nheiten				
Zentralregierungen	2	0	100,00	-	0
Deutschland	0	0	0,00	-	0
Großbritannien	0	0	0,00	-	0
USA	0	0	0,00	_	0
Singapur	0	0	0,00	-	0
Republik Korea	0	0	0,00	-	0
Schweiz	0	0	0,00	-	0
Mexiko	0	0	0,00	-	0
Luxemburg	0	0	0,00	-	0
-	0	0	0,00		0
Tschechische Republik				-	
Sonstige	2	0	100,00	-	0
Institute	2	0	100,00	-	0
Deutschland	0	0	100,00	-	0
Großbritannien	0	0	0,00	-	0
USA	0	0	0,00	-	0
Singapur	0	0	0,00	-	0
Republik Korea	0	0	0,00	-	0
Schweiz	0	0	0,00	-	0
Mexiko	0	0	0,00	-	0
Luxemburg	0	0	0,00	-	0
Tschechische Republik	0	0	0,00	-	0
Sonstige	2	0	100,00	-	0
Unternehmen	3 161	22	100,00	-	0
Deutschland	2514	20	100,00	-	0
Großbritannien	0	0	100,00	-	0
USA	230	0	100,00	-	0
Singapur	0	0	0,00	-	0
Republik Korea	0	0	0,00	-	0
Schweiz	4	0	100,00	-	0
Mexiko	0	0	100,00	-	0
Luxemburg	22	0	100,00	-	0
Tschechische Republik	4	0	100,00	-	0
		2			0
Sonstige	386		100,00	-	
davon: KMUs	185	2	100,00	•	0
Deutschland	183	2	100,00	-	0
Großbritannien	0	0	0,00	-	0
USA	0	0	0,00	-	0
Singapur	0	0	0,00	-	0
Republik Korea	0	0	0,00	-	0
Schweiz	0	0	0,00	-	0
Mexiko	0	0	0,00	-	0
Luxemburg	0	0	0,00	-	0
Tschechische Republik	0	0	0,00	-	0
Sonstige	2	0	100,00	-	0
davon: Spezialfinanzierungen	644	2	100,00	-	0
Deutschland	303	0	100,00	-	0
Großbritannien	0	0	0,00	-	0
USA	213	2	100,00	-	0
Singapur	0	0	0,00	-	0
Republik Korea	0	0	0,00	-	0
Schweiz	0	0	0,00	-	0
Mexiko	0	0	0,00	-	0
	0	0			0
Luxemburg			0,00	-	
Tschechische Republik	0	0	0,00	-	0
Sonstige	128	0	100,00	-	0
Beteiligungen	0	0	0,00	-	0
Deutschland	0	0	0,00	-	0
Summe	3 166	22			0

Mio. EUR — Forderungsklasse	Positions	werte davon offene Kreditzusagen	Durchschnitt- liche PD in %	Durchschnitt- liches Risiko- gewicht in %	Positionswer gewichtet m Risikogewich
Total					
Zentralregierungen	41 472	710	0,04	4,07	1 69
Institute	45 659	190	0,17	14,21	6 48
Unternehmen	82 689	11 935	4,47	40,93	33 84
davon: KMUs	5 713	286	4,10	47,22	2 69
davon: Spezialfinanzierungen	16 470	581	4,86	55,00	9 0 5
davon: angekaufte Forderungen	0	0	0,00	0,00	
Beteiligungen	194	0	0,29	101,32	19
Summe	170 013	12 835			42 22
Aufgegliedert nach geografischen Belege Zentralregierungen	41 472	710	0,04	4,07	1 69
Deutschland	31 939	612	0,00	0.00	109
Großbritannien	156	0	0,02	0,00	
USA	2 440	7	0,00	0,00	
Singapur	51	0	0,00	0,00	
Republik Korea	160	0	0,04	20,37	3
Schweiz	13	0	0,00	0,00	
Mexiko	0	0	0,00	0,00	
Luxemburg	14	0	0,00	0,00	
Tschechische Republik	70	0	2,86	3,91	
Sonstige	6 629	91	0,25	24,95	1 65
Institute	45 659	190	0,17	14,21	6 48
Deutschland	12 925	65	0,14	12,69	1 64
Großbritannien	10642	0	0,21	9,00	95
USA	7 765	83	0,06	4,73	36
Singapur	69	0	0,09	34,73	2
Republik Korea	377	0	0,14	46,95	17
Schweiz	953	0	0,06	14,85	14
Mexiko	0	0	0,39	86,53	
Luxemburg	170	0	0,06	13,32	2
Tschechische Republik	29	0	0,06	29,31	
Sonstige	12728	43	0,26	24,75	3 15
Unternehmen	82 689	11 935	4,47	40,93	33 84
Deutschland	64 323	10228	4,37	40,16	25 83
Großbritannien	1 2 1 4	25	0,20	24,00	29
USA	6 647	245	4,26	41,18	2 73
Singapur	23	0	0,22	44,47	1
Republik Korea	99	3	0,29	51,93	5
Schweiz	1 062	332	0,71	42,96	45
Mexiko	65 1 277	4 86	1,50	53,92	3
Luxemburg Tschechische Republik	75	1	2,14 5,38	41,81 57,23	53
Sonstige	7 9 0 5	1011	7,02	48,77	3 85
davon: KMUs	5 713	286	4,10	47,22	269
Deutschland	5 626	282	4,11	46,85	2 63
Großbritannien	0	0	0,00	0,00	2 03
USA	1	0	0,88	75,93	
Singapur	0	0	0,00	0,00	
Republik Korea	0	0	0,00	0,00	
Schweiz	60	2	0,44	55,09	3
Mexiko	4	1	2,72	104,33	
Luxemburg	0	0	0,88	62,54	
Tschechische Republik	0	0	0,00	0,00	
Sonstige	22	1	11,61	108,49	Ž.
davon: Spezialfinanzierungen	16470	581	4,86	55,00	905
Deutschland	8124	267	4,44	47,03	3 82
Großbritannien	442	23	0,23	46,15	20
USA	3 980	186	6,23	58,41	2 3
Singapur	5	0	0,39	65,69	
Republik Korea	0	0	0,00	0,00	
Schweiz	71	2	0,47	74,06	
Mexiko	8	0	10,00	204,67	
Luxemburg	810	46	0,24	46,13	3
Tschechische Republik	63	0	0,32	59,38	
Sonstige	2 967	58	6,35	75,05	2 2
Beteiligungen	194	0	0,29	101,32	1:
Deutschland	194	0	0,29	101,32	1:
	170 013	12 835			42.2

Abbildung 20: Positionswert Bonitätsbeurteilung (ohne Retail) im IRB-Ansatz (Artikel 452 Buchstabe e und j (ii) CRR).

Tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft.

In der nachfolgenden Abbildung sind die tatsächlichen Verluste im Kreditgeschäft, die gemäß CRR im IRB-Ansatz ausgewiesen werden (einschließlich der Derivate sowie der Wertpapiere des Anlagebuchs, aber ohne Verbriefungen, die eine separate Forderungsklasse innerhalb der CRR bilden), dargestellt. Hierbei sind die tatsächlichen Verluste definiert als die Summe aus den Direktabschreibungen sowie dem Saldo aus der Zuführung und Auflösung von Einzelwertberichtigungen beziehungsweise Rückstellungen abzüglich der Eingänge auf abgeschriebene Forderungen.

Mio. EUR	Tatsächlich Kreditg (inklusive We Deri		
Forderungsklassen	Im Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2014	Im Zeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2013	Veränderungen
Zentralregierungen	0	- 8	8
Institute	- 2	- 4	2
Unternehmen	127	157	- 29
davon: Unternehmen - KMU*	34	k.A.	-
davon: Unternehmen - Spezialfinanzierungen*	13	k.A.	-
Beteiligungen	23	31	- 8
Mengengeschäft	0	0	0
Summe	149	176	- 27

^{*} Im Vorjahr wurden diese Unterklassen noch nicht separat aufgeführt.

Abbildung 21: Tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft (Artikel 452 g CRR).

Die tatsächlichen Verluste in 2014 sind im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. In der Forderungsklasse Unternehmen ergaben sich deutliche Verbesserungen.

Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im traditionellen Kreditgeschäft.

In der nachfolgenden Abbildung ist eine Gegenüberstellung der erwarteten und der tatsächlich eingetretenen Verluste der Geschäfte, die gemäß CRR im IRB-Ansatz ausgewiesen werden, dargestellt. Die Angaben beziehen sich nur auf das traditionelle Kreditgeschäft (ohne Wertpapiere des Anlagebuchs und Verbriefungen sowie ohne Derivate) für die jeweilige Forderungsklasse im IRB-Ansatz.

Hierbei sind die tatsächlichen Verluste definiert als die Summe aus den Direktabschreibungen sowie dem Saldo aus der Zuführung und Auflösung von Einzelwertberichtigungen beziehungsweise Rückstellungen abzüglich der Eingänge auf abgeschriebene Forderungen. Die erwarteten Verluste (EL) ermitteln sich nach Vorgaben des IRB-Ansatzes und beinhalten nur die Kreditgeschäfte, die per 1. Januar 2014 als performant (Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) kleiner als 100%) eingestuft waren.

Mio. EUR Forderungsklassen	Verluste im traditionellen Kreditgeschäft (ohne Wertpapiere des Anlage Zeitraum Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2014 01.01.2013 bis 31.12.2013 Erwartete Tatsächliche Verluste (EL) Verluste Verluste (EL) Verluste		Zei	vate) traum ois 31.12.2012 Tatsächliche Verluste		
Zentralregierungen	1	0	3	0	0	1
Institute	14	1	13	0	13	2
Unternehmen	227	152	233	221	276	255
davon: Unternehmen - KMU*	24	29				
davon: Unternehmen - Spezialfinanzierungen*	74	25				
Beteiligungen	15	23	17	31	17	14
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0
Summe	257	177	266	252	306	272

 $^{^{*}}$ Im Vorjahr wurden diese Unterklassen noch nicht separat aufgeführt.

Abbildung 22: Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im traditionellen Kreditgeschäft (Artikel 452 Buchstabe i CRR).

In der Forderungsklasse Unternehmen lagen die tatsächlichen Verluste wieder erheblich unter den erwarteten Verlusten.

8 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken. (Artikel 453 CRR)

Prozess der Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungstechniken.

Die Steuerung erfolgt über die Vorgaben zu den zulässigen Sicherheitenarten und zu den Wertansätzen in den Regelwerken der Bank. Zur Berücksichtigung der Sicherheiten bei der Berechnung der Eigenmittelunterlegung hat die LBBW die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ein Sicherheitenmanagement umgesetzt.

Risikominderung.

Als risikomindernd werden Registerpfandrechte, Gewährleistungen, finanzielle Sicherheiten und Kreditderivate anerkannt.

Hauptarten der Sicherheiten.

Traditionelles Kreditgeschäft.

- Grundpfandrechte an Immobilien
- Gewährleistungen/Garantien in- und ausländischer Gebietskörperschaften und Banken sowie
 Garantien von im Wesentlichen staatlichen Exportkreditversicherungen. Es handelt sich in der Regel um Garantiegeber mit einer Bonität im Investment-Grade-Bereich.

Kapitalmarktgeschäft.

Neben den genannten Sicherheiten im traditionellen Kreditgeschäft nutzt die LBBW aufsichtsrechtlich auch verschiedene risikomindernde Sicherungsinstrumente für das Handels- und Kapitalmarktgeschäft. Zur Anwendung kommen vorwiegend:

- finanzielle Sicherheiten (Wertpapiere, Einlagen)
- berücksichtigungsfähige Gewährleistungen aus Garantien und Kreditderivaten
- Aufrechnungsvereinbarungen für Derivate zuzüglich Collateralvereinbarungen (gemäß Kapitel 9)

Kreditderivate werden hauptsächlich mit Kontrahenten im Finanzsektor abgeschlossen, die insgesamt über eine sehr gute Bonität verfügen.

Die wesentlichen in der LBBW verwendeten Sicherungsinstrumente werden auch aufsichtsrechtlich genutzt, da sie die Anforderungen an berücksichtigungsfähige Kreditrisikominderungstechniken erfüllen.

Bei den Tochtergesellschaften der LBBW werden keine Kreditrisikominderungstechniken angewendet, die über die des LBBW-Instituts hinausgehen.

Bewertung und Verwaltung der verwendeten Sicherheiten.

Die Verfahren zur Bewertung und Verwaltung der nach der CRR berücksichtigungsfähigen Sicherheiten sind in den Regelwerken der Bank dargestellt.

Durch die internen Prozesse und vorhandenen Systeme ist gewährleistet, dass nur Sicherheiten, die alle Anforderungen der CRR erfüllen, zur Anrechnung kommen. Die Erstbewertung der Sicherheiten erfolgt bei deren Hereinnahme. Sowohl die Wertermittlung als auch die regelmäßige Überprüfung der Wertansätze erfolgt grundsätzlich durch die Marktfolgebereiche. Unabhängig davon wird die Werthaltigkeit von Sicherheiten unverzüglich überprüft, wenn wertbeeinflussende Informationen bekannt werden. Werden im Rahmen der Kreditbearbeitung signifikante positive Korrelationen zwischen dem Wert der Sicherheit und der Bonität des Kreditnehmers festgestellt, werden die betroffenen Sicherheiten nicht angerechnet.

Hinweise zu den Hauptsicherheitenarten:

Grundpfandrechte an Immobilien

Die Bewertung von Immobiliensicherheiten erfolgt auf Basis von Gutachten anerkannter Sachverständiger und bei Kleindarlehen nach § 24 BelWertV (Beleihungswertermittlungsverordnung) mithilfe eines computergestützten Programms durch die Markt- und Marktfolgebereiche.

Bei bestimmten Immobilienarten verwendet die LBBW statistische Methoden (Marktschwankungskonzept) der in der Deutschen Kreditwirtschaft organisierten Spitzenverbände, um diejenigen Immobilien zu bestimmen, die einer besonderen Überprüfung oder Neubewertung bedürfen.

Gewährleistungen/Garantien

Die Bewertung eines Garantiegebers im Rahmen eines traditionellen Kreditgeschäfts beziehungsweise eines Sicherungsgebers bei einem Kreditderivat erfolgt grundsätzlich durch Bonitätsprüfung und Zuordnung einer Ratingnote.

Kreditsicherheiten werden mit allen relevanten Angaben in den Sicherheiten-Management-Systemen erfasst und fortlaufend gepflegt.

Kreditderivate

Kreditderivate mit Sicherungswirkung werden aufsichtsrechtlich grundsätzlich als Gewährleistungen angerechnet. Das Verfahren zur Anerkennung eines Kreditderivats als Sicherheit ist in internen Vorgaben entsprechend festgelegt. Eine Ausnahme von der Anrechnung der Kreditderivate als Gewährleistung stellen die bilanziellen Kreditderivateformen dar, beispielsweise Eigenemissionen von Credit Linked Notes als Sicherungsnehmer, die als Barabsicherung, also als finanzielle Sicherheit, angerechnet werden.

Zur Minimierung rechtlicher Risiken werden bei Standardsicherheiten im Inland überwiegend die Musterverträge des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes verwendet. Ferner hat der Bereich Recht Musterverträge entwickelt, die nach Prüfung zur Verwendung durch die Geschäftsbereiche

freigegeben werden. Eine kontinuierliche Sicherstellung der rechtlichen Durchsetzbarkeit und Beobachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen ist gegeben.

Management der Konzentrationsrisiken im Kredit- und Sicherheitenportfolio.

Bei der Messung des aus den Sicherheiten resultierenden Risikos unterscheidet die LBBW Sicherheiten im traditionellen Kreditgeschäft und Sicherheiten im Kapitalmarktgeschäft.

Im traditionellen Kreditgeschäft bestehen bei Immobilien unter anderem Auswertungsmöglichkeiten nach Regionen und Nutzungsarten. Garantien werden auf die Limite der Garanten angerechnet.

Konzentrationen von Sicherheiten im Kapitalmarktgeschäft werden durch eine restriktive Collateral Policy eingeschränkt. Über ein handelsinternes Steuerungsgremium werden beispielsweise in Bezug auf Repo- und Wertpapierdarlehensgeschäfte regelmäßig Einzel- und Portfoliorisiken überwacht. Konzentrationen von Sicherheiten bei OTC-Derivaten werden durch die ausschließliche Hereinnahme von Barsicherheiten beziehungsweise von erstklassigen Staatsanleihen vermieden. Darüber hinaus trägt eine fortlaufende Bewertung der Sicherheiten zur Risikobegrenzung bei.

Das Sicherheitenportfolio für die OTC-Derivate wird im Managementreporting monatlich dargestellt und enthält neben statistischen Informationen unter anderem auch die größten Sicherheitennehmer und -geber der LBBW.

Gesamtbetrag der besicherten Positionswerte (ohne Verbriefungen).

In der nachfolgenden Abbildung werden die Positionswerte nach KSA-Forderungsklassen dargestellt, die durch finanzielle Sicherheiten, Lebensversicherungen oder Gewährleistungen (unter anderem Garantien und Kreditderivate) besichert sind.

Mio. EUR Forderungsklasse	Finanzielle Sicherheiten	Lebens- versicherungen	Garantien und Kreditderivate
Zentralregierungen	0	0	0
Regionalregierungen	0	0	1
Sonstige öffentliche Stellen	1	0	13
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	2 1 5 8	0	0
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0
Unternehmen	1 930	9	2 738
Mengengeschäft	45	129	219
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0
Investmentanteile	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0
Sonstige Positionen	0	0	0
Überfällige Positionen	3	5	31
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0
Summe	4137	143	3 003

Abbildung 23: Gesamtbetrag der besicherten Positionswerte im KSA (ohne Verbriefungen) (Artikel 453 f CRR).

In der nachfolgenden Abbildung werden die Positionswerte nach Forderungsklassen gemäß IRB-Ansatz dargestellt, die durch finanzielle Sicherheiten, sonstige beziehungsweise physische Sicherheiten, Lebensversicherungen oder Gewährleistungen (unter anderem Garantien und Kreditderivate) besichert sind.

Mio. EUR Forderungsklasse	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige/ physische Sicherheiten	Lebens- versicherungen	Garantien und Kreditderivate
Zentralregierungen	265	0	0	21
Institute	51 159	61	0	544
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	0	0	0	0
Mengengeschäft	0	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0	0
Unternehmen	12 467	12 244	186	4 694
davon: KMU	54	2 401	25	367
davon: Spezialfinanzierungen	37	3 992	9	588
Summe	63 892	12 305	186	5 2 5 9

Abbildung 24: Gesamtbetrag der besicherten Positionswerte im IRB-Ansatz (ohne Verbriefungen) (Artikel 453 f CRR).

Der Anstieg der Höhe der finanziellen Sicherheiten gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der gegenüber dem Vorjahr geänderten Abbildungslogik bei Geschäften mit Zentralen Kontrahenten. Repo-Geschäfte mit Zentralen Kontrahenten (CCP) waren bis 2013 nicht mit Eigenmitteln zu unterlegen. Daher wurden die dazu gehörenden Sicherheiten nicht ausgewiesen. Seit 2014 sind diese Geschäfte zu unterlegen und werden einschließlich der finanziellen Sicherheiten ausgewiesen.

9 Gegenparteiausfallrisiko. (Artikel 439 CRR)

Kapitalallokation auf Basis des ökonomischen Kapitals.

Für derivative Positionen existieren in der LBBW Limitierungen auf Kundenebene. Die Kapitalallokation erfolgt auf Basis des ökonomischen Kapitals. Dabei werden jedoch derivative Positionen nicht gesondert limitiert. Die Limitierung erfolgt analog den generell gültigen Prozessen für die Limitierung von Adressenausfallrisiken (siehe Kapitel 4, Abschnitt »Ökonomische Steuerung«).

Maßnahmen zur Risikoreduzierung.

Risikoreduzierende Maßnahmen im Zusammenhang mit derivativen Adressenausfallrisikopositionen werden bei der LBBW durch den Abschluss von Rahmenverträgen (Netting) und die Besicherung der OTC-Derivate eingesetzt (Cash- und Wertpapier-Collaterals).

Das Verfahren zum Abschluss und zur Verwaltung von Rahmenverträgen für OTC-Derivate-Netting und Collateralvereinbarungen ist in den internen Regularien der Bank und den Arbeitsanweisungen des zuständigen Back Offices festgelegt. Netting für OTC-Derivate wird bei Vorliegen entsprechender Netting-Rahmenverträge angewendet.

Darüber hinaus werden derivative Geschäfte (außer Kreditderivate) mit Kunden von Sparkassen im Vermittlungsverfahren abgeschlossen, die durch die vermittelnde Sparkasse garantiert werden.

Auswirkung einer möglichen Rating-Herabstufung der LBBW auf die Höhe von zu stellenden Sicherheiten.

In der Mehrzahl der Fälle beinhalten die abgeschlossenen Verträge bei Herabstufung des Ratings der LBBW keine Erhöhung des Sicherheitenbetrags. Bei einzelnen Kontrahenten ist jedoch eine stufenweise Erhöhung des Sicherheitenbetrags im Falle einer Herabstufung der LBBW vorgesehen.

Kreditrisikovorsorge.

Bonitätsrisiken für derivative Geschäfte werden über ein Counterparty Valuation Adjustment berücksichtigt, das zusätzlich zur allgemeinen Bonitätsbeurteilung des Kontrahenten Anwendung findet.

Korrelation von Marktpreisrisiken und Kreditrisiken.

Die Zusammenführung von Marktpreisrisiken und Kredit- beziehungsweise Kontrahentenrisiken erfolgt anhand des ökonomischen Kapitals innerhalb des konzernweiten ÖKap-Limits.

Das ökonomische Kapital der verschiedenen Risikoarten wird unter Berücksichtigung von Korrelationen aggregiert. Die Korrelationsannahme zwischen Marktpreisrisiken und Kreditrisiken basiert auf einer Zeitreihenanalyse. Betrachtet werden generierte Wertveränderungen bezogen auf das heutige Portfolio der LBBW.

Derivative Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen.

Abweichend zur Darstellung in der internen Risikosteuerung (siehe Geschäftsbericht) erfolgt die Zuordnung der Geschäfte zu den Kontraktarten entsprechend der Definition der Marktrisikopositionen nach CRR.

In der nachfolgenden Abbildung werden die derivativen Adressenausfallrisikopositionen in Form der positiven Marktwerte (entspricht dem potenziellen Wiedereindeckungsaufwand vor Add-On gemäß Artikel 274 CRR) vor und nach Anrechnung von derivativen Aufrechnungspositionen sowie Sicherheiten dargestellt und nach unterschiedlichen Kontraktarten differenziert.

Mio. EUR Kontraktarten	Positive Wieder- beschaffungs- werte vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungs- möglichkeiten	Anrechenbare Sicherheiten	Positive Wieder- beschaffungs- werte nach Aufrechnung und Sicherheiten
Zinsbezogene Kontrakte	43 554			
Währungsbezogene Kontrakte	4516			
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	373			
Kreditderivate	382			
Warenbezogene Kontrakte	129			
Sonstige Kontrakte	7			
Summe	48 962	36 974	2 443	9 544

Abbildung 25: Positive Wiederbeschaffungswerte vor und nach Anrechnung von Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) und Sicherheiten (Collaterals) (Artikel 439 e CRR).

Die positiven Wiederbeschaffungswerte für zinsbezogene Kontrakte sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen. Ein starker Rückgang der Zinsen führte zu einem Anstieg der Marktwerte. Aufgrund des bereits in den Vorjahren umfangreichen Clearings des Bestandsgeschäfts und der Portfoliokomprimierung von nicht gecleartem Geschäft konnten diese Maßnahmen für deutlich weniger Geschäfte angewendet werden, sodass der daraus entstehende kompensierende Effekt wesentlich geringer ausfiel.

In der nachfolgenden Abbildung wird das anzurechnende Kontrahentenausfallrisiko der derivativen Adressenausfallrisikopositionen in Form des Positionswerts nach Kreditrisikominderung für die jeweils angewendete Methode abgebildet. Dabei erfolgt generell keine Berücksichtigung des Konversionsfaktors (CCF) bei Derivaten. Die LBBW nutzt hierbei die Marktbewertungsmethode. Die Positionswerte umfassen dabei auch den Add-On für künftig zu erwartende Erhöhungen des gegenwärtigen potenziellen Wiedereindeckungsaufwands.

Mio. EUR	Laufzeit-	Marktbewer-	Standard-	Internes
	methode	tungsmethode	methode	Modell
Kontrahentenausfallrisikopositionen	0	18 080	0	0

Abbildung 26: Kontrahentenausfallrisiko (Artikel 439 f CRR).

In der nachfolgenden Abbildung wird der Nominalwert der aufsichtsrechtlich anrechenbaren Kreditderivate abgebildet, die zu Absicherungszwecken für Kreditrisiken des Anlagebuchs genutzt werden.

Mio. EUR	Nominalwert der Absicherung
Kreditderivate (Sicherungsnehmer)	15

Abbildung 27: Nominalwert der Kreditderivate zu Absicherungszwecken der Kreditrisiken des Anlagebuchs (Artikel 439 g CRR).

In der nachfolgenden Abbildung werden die Nominalwerte der für das eigene Kreditportfolio gekauften und verkauften Kreditderivate, differenziert nach der Art der Kreditderivate, dargestellt. Kreditderivate aus Vermittlertätigkeiten wurden bei der LBBW im Jahr 2014 nicht getätigt.

Mio. EUR Kontraktarten		aus Nutzung für editportfolio Verkauft
Credit Default Swaps	9 967	13 464
Total Return Swaps	1 873	1 250
Credit Linked Note	3 402	614
Sonstige	0	0
Summe	15 242	15 328

Abbildung 28: Nominalwert der Kreditderivate nach Nutzungsart (Artikel 439 h CRR).

Abweichend zur Darstellung im Geschäftsbericht erfolgt die Zuordnung der Geschäfte entsprechend der Definition der Marktrisikopositionen nach CRR.

10 Verbriefungen. (Artikel 449 CRR)

Verbriefungen im Anlagebuch.

Die LBBW hat Verbriefungspositionen aus der Funktion als Investor und Sponsor im Bestand. Die noch bestehende Originatorposition befindet sich in der Auslaufphase.

Investorpositionen.

Im Rahmen der Restrukturierung der Bank wurde der Abbau des Kreditersatzgeschäfts, das zu einem wesentlichen Teil Verbriefungen umfasste, weitestgehend vollzogen. Im Berichtsjahr 2014 wurde im Rahmen der Vorgaben der internen Kreditrisikostrategie in eine Verbriefungstransaktion investiert, der Leasingforderungen gegenüber Mittelstandskunden zugrunde liegen. Das Investment betrug 27,5 Mio. EUR. Weitere Investments in Verbriefungen wurden 2014 nicht vorgenommen.

Aus zurückliegenden Geschäftsjahren ist die LBBW im Wesentlichen noch in Collateralized Loan Obligations (CLO) und anderen Asset Backed Securities (ABS) investiert.

Die Risikoüberwachung erfolgt für Investorpositionen regelmäßig anhand der Trustee Reports.

Für Investorpositionen sind grundsätzlich externe Ratings vorhanden, die zur Anwendung des ratingbasierten Ansatzes (IRBA) führen. Die LBBW berücksichtigt hierbei unabhängig von der Art der verbrieften Forderungen und der Art der Verbriefungspositionen die Ratings der von der LBBW anerkannten benannten Ratingagenturen Standard & Poor's Ratings Services, Moody's Investors Service oder Fitch Ratings Ltd. Die Verbriefungen verfügen zum überwiegenden Teil über ein gutes bis erstklassiges Rating.

Sponsorpositionen.

Im Rahmen von Kundentransaktionen ist die LBBW als Sponsor und/oder Arrangeur von Verbriefungsprogrammen aktiv, um den Kunden innovative und kapitalmarktorientierte Finanzierungsalternativen zu bieten.

In ihrer Rolle als Sponsor und/oder Arrangeur von Kundentransaktionen stand die LBBW in 2014 weiterhin dem gehobenen Mittelstand mit neuen Finanzierungslösungen zur Seite. Dieses Segment der Verbriefungen soll im Rahmen der Zielkundenorientierung noch weiter ausgebaut werden. Zielsetzung ist hierbei, das Cross-Selling-Potenzial bei Bestandskunden auszuschöpfen beziehungsweise selektiv diese Finanzierungsform zur Neukundenakquisition im Rahmen der für das Unternehmenskundengeschäft festgelegten Zielkundendefinition einzusetzen.

Die LBBW stellt im Rahmen ihrer Verbriefungsprogramme den entsprechenden Zweckgesellschaften »Weinberg Funding« und »Weinberg Capital« neben ihrer Dienstleistungsfunktion auch sämtliche Liquiditätsfazilitäten sowie gegebenenfalls Swaplinien zur Verfügung. Die Liquiditätslinien werden dabei im Anlagebuch geführt. Darüber hinaus fungiert die LBBW als alleiniger Sicherheitentreuhänder für diese Zweckgesellschaften.

In ihrer Funktion als Dienstleister übernimmt die LBBW dabei exklusiv die Strukturierung, Administration und Koordination der Kunden-Transaktionen. Darüber hinaus werden die Bankkonten der

Zweckgesellschaften bei der LBBW geführt. Außerdem fungiert die LBBW neben zwei weiteren Banken als Dealer von Euro Commercial Papers des Weinberg-Programms.

Die eingegangenen Liquiditätsrisiken werden vierteljährlich vom Liquiditätscontrolling der LBBW erfasst. Zur Minderung von operationellen Risiken (insbesondere aus der Funktion des Administrators von Weinberg) sind entsprechende Arbeitsanweisungen etabliert. Die Risikobeurteilung der Liquiditätslinien erfolgt für Handelsforderungen mindestens vierteljährlich, für zinstragende Forderungen mindestens jährlich durch die entsprechenden Markt- und Marktfolgeeinheiten. Die Marktfolge informiert die Marktseite über Auffälligkeiten in Bezug auf den Transaktionsverlauf. Außerdem benachrichtigt der Markt die Marktfolge unverzüglich über bekannt gewordene Ratingänderungen der beteiligten Parteien. Auf Marktfolgeseite fließen die Informationen in die nächste durchzuführende Ratingüberprüfung ein. Ebenso unterrichtet die Marktseite unverzüglich die Marktfolge über vom Unternehmen gemeldete Termination-Events (beispielsweise Covenantbrüche) beziehungsweise unterrichtet zeitnah bei sich abzeichnenden Termination-Events (eventuelle Vorab-Indikationen aus Gesprächen). Die Marktseite entscheidet, ob sie einen Waiver-Request des Unternehmens unterstützen möchte. Waiver-Requests werden durch die Marktfolge auf deren Risikogehalt überprüft und bearbeitet. In diesem Zusammenhang werden auch Vorschläge zur weiteren Vorgehensweise zusammen mit der Marktseite erarbeitet.

Alle Verbriefungspositionen, aus denen die LBBW als Sponsor risikogewichtete Verbriefungswerte ausweist, sind nach dem internen Einstufungsverfahren (IAA) geratet. Bei einer Transaktion mit überwiegend nach dem Standardansatz behandelten Risikopositionen wurde gemäß Artikel 109 Absatz 1 Satz 2 CRR auch der IAA angewendet, allerdings unter Verwendung der Risikogewichtungstabellen nach Artikel 251 CRR (Standardansatz). Alle anderen Transaktionen verwenden die Risikogewichtungstabellen nach Artikel 261 CRR (IRB-Ansatz).

Die Commercial Papers des Multiseller-Conduits »Weinberg« können wahlweise als Euro Commercial Papers (Emittent: Weinberg Capital Ltd., Dublin) oder seit 2011 auch als US Commercial Papers (Emittent: Weinberg Capital Ltd., Dublin, mit Co-Emittent Weinberg Capital LLC, Delaware) begeben werden. Von der Möglichkeit der Emission als US Commercial Paper hatten die Conduits jedoch in 2014 keinen Gebrauch gemacht. Die Commercial Papers sind von den Ratingagenturen Moody's Investors Service und Fitch Ratings Ltd. geratet.

Neben dem Weinberg-Programm (einschließlich der dazugehörigen Konstrukte/SPVs) werden keine weiteren Zweckgesellschaften durch die LBBW als Sponsor oder Originator beraten oder verwaltet.

Originatorpositionen.

In der Funktion des ursprünglichen Originators war die LBBW im vergangenen Jahr mit der ABS-Transaktion »Prime« (Verbriefung von Mezzaninen Genussrechten unter dem Namen SmartMezzanine) im Rahmen der bevorstehenden Abwicklung involviert. Das verbriefte Genussrechtsportfolio ist seit Auflegung der Transaktion statisch – weitere, zwischenzeitliche Ankäufe von Vermögensgegenständen haben nicht stattgefunden. Nach Rückzahlung des Großteils des Portfolios im August 2013 befindet sich die Transaktion in der Auslaufphase.

Die von »Prime« begebenen Wertpapiere (Klassen A – E) wurden von den Ratingagenturen Fitch Ratings Ltd., Standard & Poor's Ratings Services und Moody's Investors Service beurteilt. Neben den üblichen bonitätsinduzierten Risiken von nachrangigen Genussrechten unterliegt diese Transaktion

darüber hinaus auch Risiken aufgrund der Durchführung von risikorelevanten Tätigkeiten durch fremde Dritte, auf die die LBBW keinen Einfluss nehmen kann (beispielsweise Portfoliomanagement).

Die LBBW ist als Kommanditist mit 47,5 % am Kommanditkapital der Zweckgesellschaft beteiligt. Darüber hinaus hat die LBBW der Zweckgesellschaft ein nachrangiges Gesellschafterdarlehen gewährt und fungiert im Rahmen der transaktionsspezifischen Zinssicherung als Swap-Kontrahent für die Hälfte des jeweiligen Portfoliovolumens.

Darstellung der Verfahren zur Bestimmung der Positionswerte.

Die bankinterne Kreditrisikostrategie erlaubt in begrenztem Umfang das Eingehen von neuen Verbriefungspositionen mit Kernkunden der Bank. Voraussetzung ist jedoch eine differenzierte Analyse und Dokumentation des Risikoprofils jeder Verbriefungsposition unter Berücksichtigung der Transaktionstreiber, die mittelbar oder unmittelbar Einfluss auf den Risikogehalt der Verbriefungsposition haben können.

Die Investorpositionen werden mit Ausnahme von Tranchen mit Retail-Underlying als IRB-Verbriefungspositionen, die Tranchen mit Retail-Underlying (beispielsweise Kreditkarten) sowie die Positionen aus der Refinanzierung eigener Conduits, die Investorpositionen darstellen, hingegen als KSA-Verbriefungspositionen ausgewiesen.

Die Bank wendet im Investor-Portfolio für IRB-Verbriefungspositionen grundsätzlich den ratingbasierten Ansatz an und nur vereinzelt die abgeleitete Bonitätsbeurteilung.

Die überwiegende Anzahl der Investments ist als höchstrangig und granular eingestuft und verfügt grundsätzlich über mindestens ein Rating einer anerkannten Ratingagentur. Ist kein externes Rating vorhanden, wendet die Bank für Verbriefungen nach dem IRB-Ansatz den aufsichtsrechtlichen Formelansatz an.

Die im Rahmen des ABCP-Programms zur Verfügung gestellten Liquiditätslinien und Swaps (Sponsorpositionen) werden nach dem internen Einstufungsverfahren (IAA) gewichtet. Hierzu hat die LBBW im Jahr 2008 entsprechende Modelle zur Bewertung von Handelsforderungen und zinstragenden Forderungen entwickelt und eingeführt. Grundsätzlich basiert das IAA-Verfahren auf öffentlich verfügbaren Modellen der Ratingagenturen.

Das IAA-Modul zur Verbriefung von Handelsforderungen berücksichtigt als Adressenausfallrisiko sowohl das Asset Kreditrisiko (Bonitätsrisiken) als auch das Verkäuferrisiko (Veritätsrisiken). Unter letzterem werden als weitere Unterkategorien das Verwässerungsrisiko (Dilution Risiko) sowie das Vermischungsrisiko (Commingling Risiko) erfasst. Außerdem berücksichtigt das IAA-Modul das Transaktionskostenrisiko welches entsteht, wenn der Verkäufer nicht mehr in der Lage ist, die anfallenden Transaktionskosten (beispielsweise SPV-Kosten, Refinanzierungskosten) zu tragen. Dies ist typischerweise im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Transaktion (wind down) als Folge einer Verkäuferinsolvenz der Fall. Das Modul für zinstragende Forderungen basiert auf der Annahme, dass keine offenen Restwertrisiken bestehen und es sich um granulare Portfolios handelt. Wie bei den Handelsforderungen unterscheidet man auch bei zinstragenden Forderungen zwischen den Risiken des Assetpools (Asset Kreditrisiko) und den Verkäuferrisiken (nebst Dilution Risiko, Commingling Risiko und Transaktions-/Refinanzierungskosten-Risiko einschließlich Zinsänderungsrisiko). Ist ein Excess Spread vorhanden, kann ein Prepayment Risiko entstehen. Das Prepayment Risiko bezeichnet

das Risiko, dass bei einer vorzeitigen Beendigung des der zinstragenden Forderung zugrunde liegenden Vertrags der zukünftige Excess Spread dieser Forderung nicht mehr als Credit Enhancement zur Verfügung steht.

Die folgende Abbildung stellt die Allokation der potenziell auftretenden Verluste, getrennt nach den vier Hauptrisikoarten, auf die einzelnen Credit-Enhancement-Komponenten dar:

Asset Kreditrisiko	Dilution Risiko	Transaktionskosten	Comming	ling Risiko
Liquiditätslinie	Liquiditätslinie	Liquiditätslinie	Liquidi	tätslinie
	Funding Cost Reserve	Dilution Reserve	Dilution	Funding Cost
Sec. Loss Piece (Aval oder KV)	Dilution Reserve	Funding Cost Reserve	ve Reserve F	
First Loss Piece Verkäufer	Verkäufer	Verkäufer	Verkäufe	r/Servicer

Abbildung 29: Hauptrisikoarten auf Credit-Enhancement-Komponenten.

Die internen Einstufungsverfahren der Liquiditätslinien für die Verbriefung von Handelsforderungen und zinstragenden Forderungen bestehen aus einem quantitativen und einem qualitativen Teil. Das Ergebnis des quantitativen Teils ist ein prozentualer erwarteter Verlust (EL) Wert, der einem externen Rating nach der Moody's Skala zugeordnet werden kann.

EL (Obergrenze)	Moody's	Midpoint EL
0,0000%	Aaa	0,0000%
0,0003%	Aal	0,0002%
0,0007%	Aa2	0,0005%
0,0017%	Aa3	0,0012%
0,0032%	A1	0,0024%
0,0060%	A2	0,0046%
0,0214%	A3	0,0137%
0,0495%	Baa1	0,0354%
0,0935%	Baa2	0,0715%
0,2310%	Baa3	0,1623%
0,4785%	Bal	0,3548%
0,8580%	Ba2	0,6683%
1,5455%	Ba3	1,2018%
2,5740%	B1	2,0598%
3,9380%	B2	3,2560%
6,3910%	B3	5,1645%
14,3000%	Caa	10,3455%

Abbildung 30: Rating-Skala nach Moody's für Verbriefungen.

Für den qualitativen Teil wurden zur Objektivierung der Auswertung der qualitativen Risikofaktoren Risikoarten-spezifische Scorecards entwickelt. Das Ergebnis der Scorecards (eine Zahl zwischen + 2 und – 2, welche einem Rating Up- oder Downgrade von bis zu + 2 beziehungsweise – 2 Notches entspricht) führt dann zu einem Up- oder Downgrade des quantitativen Ratings.

Anhand des IAA-Moduls erfolgt auch die Risikobeurteilung der Liquiditätslinien (Ratingüberprüfung/Ratingerneuerung) für Handelsforderungen und für zinstragende Forderungen durch die entsprechenden Markt- und Marktfolgeeinheiten.

Die Validierung der internen Einstufungsverfahren erfolgt grundsätzlich in jährlichem Turnus. Sie wird federführend von einer Organisationseinheit im Bereich Konzernrisikocontrolling durchgeführt. Dabei werden sowohl die Ergebnisse des IAA-Moduls als auch Modelldesign und Datenqualität untersucht.

Die Ergebnisse der Validierung werden den Markt- und Marktfolge-Einheiten, die das ABCP-Programm beziehungsweise die mit den IAA-Modulen beurteilten Verbriefungspositionen betreuen, vorgestellt. Die Abnahme der Validierungsergebnisse erfolgt durch das Risk Committee beziehungsweise durch den Vorstand.

Das interne Einstufungsverfahren für die Handels- und zinstragenden Forderungen basiert auf der Annahme einer Lognormalverteilung als Verlustverteilung (Ansatz basierend auf Stressfaktoren) sowohl für das Asset Kreditrisiko als auch für eventuelle Verwässerungsrisiken. Damit passt sich die Höhe des für ein bestimmtes Ziel-Rating erforderlichen Credit Enhancements (CE), und damit auch das Rating der Liquiditätslinie bei vorgegebener Höhe des CEs, automatisch an die Volatilität der Verlustverteilung an. Je höher die Volatilität der Verlustverteilung, desto höher das erforderliche CE beziehungsweise desto schlechter das Rating bei gegebener Höhe des CEs. Diese Berücksichtigung der Volatilität der Verlustverteilung und die dadurch ermöglichte objektive und risikosensitive Wahl der Stressfaktoren ist einer der wesentlichen Gründe zur Verwendung des Lognormal-Ansatzes auch für die Assetklasse Handelsforderungen.

Soweit die LBBW aus dem Weinberg-Programm Commercial Papers (CP) ankauft, werden diese als überschneidende Positionen nach Artikel 246 Absatz 2 CRR eingeordnet. Dies bedeutet, die Risikopositionen werden gemäß Artikel 246 Absatz 3 CRR mit den Risikogewichten der von der LBBW gestellten Verbriefungs-Liquiditätsfazilitäten unterlegt.

Die LBBW hält keine Notes der »Prime«-Transaktion. Insofern finden keine Verfahren zur Bestimmung der Positionswerte von Originatorpositionen Anwendung.

Verbriefungen im Handelsbuch.

Die LBBW hat im Jahr 2014 keine Verbriefungen im Handelsbuch gehandelt. Es bestehen lediglich Geschäfte aus früheren Jahren, bei denen die LBBW als Intermediär zwischen den Brokern und Dealern für CDS einerseits und den LBBW Kunden andererseits aufgetreten ist. In diesen noch bestehenden Transaktionen übernimmt die LBBW nur noch die Bestandsführung der Positionen.

Eine Kundentransaktion ist durch die Ratingagentur Moody's Investors Service geratet.

Durch diese Transaktionen ergeben sich für das Handelsbuch der LBBW neben adressenausfall- oder marktbezogenen Risiken auch Liquiditäts- sowie Rechts- und Reputationsrisiken.

Die sich im Bestand befindlichen Verbriefungen unterliegen der Marktbewertung und sind vollständig abgesichert. Somit werden keine zusätzlichen Absicherungsgeschäfte zur Risikominderung getätigt.

Für den Berichtszeitraum ergaben sich außer den oben genannten keine weiteren Tätigkeiten im Rahmen von Verbriefungen des Handelsbuchs. Daraus hat die LBBW keine zurückbehaltenen oder übernommenen Wiederverbriefungspositionen im Bestand. Es wurden in 2014 keine Positionen Dritter verbrieft und somit auch keine Verbriefungszweckgesellschaften genutzt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Verbriefungen.

Die LBBW war im Rahmen von Verbriefungstransaktionen gegenüber den Zweckgesellschaften im Wesentlichen als Originator, Investor, Sponsor und/oder Arrangeur, Dienstleister (Strukturierung, Administration, Koordination, Kontoführung), Sicherheitentreuhänder oder liquiditätsgewährende Bank tätig. Darüber hinaus war die LBBW in 2014 weiter Sicherungsnehmer im Zusammenhang mit einem Verbriefungsportfolio und der Refinanzierung gegenüber Sealink (Risikoabschirmung).

Zum 31. Dezember 2014 hat die LBBW keine Vermögensgegenstände gehalten, welche im Zusammenhang mit Verbriefungstransaktionen ohne Forderungsübertragung standen oder zur Verbriefung vorgesehen waren.

Konsolidierungsvorschriften.

Eine Beherrschung der Zweckgesellschaft durch die LBBW oder eines ihrer Tochterunternehmen wird gemäß IFRS 10 dann angenommen, wenn durch deren Rolle gegenüber der Zweckgesellschaft die folgenden drei Merkmale kumulativ erfüllt sind:

- Die LBBW besitzt direkt oder indirekt die Entscheidungsgewalt, um die für den wirtschaftlichen
 Erfolg eines Unternehmens wesentlichen Geschäftsaktivitäten zu bestimmen.
- Sie ist variablen Rückflüssen aus diesem Unternehmen ausgesetzt, wobei diese Rückflüsse sowohl positiv als auch negativ sein können.
- Es ist ihr möglich, mittels ihrer Entscheidungsgewalt auf die Höhe dieser variablen Rückflüsse des Unternehmens einzuwirken.

Die Konsolidierung von Zweckgesellschaften ist nicht abhängig von der Höhe der Kapitalbeteiligung beziehungsweise der Stimmrechtsquote. Der bilanzielle Konsolidierungskreis nach IFRS kann aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher Konsolidierungsvoraussetzungen von der aufsichtsrechtlichen Gruppe abweichen.

Folgende Zweckgesellschaften im Zusammenhang mit Verbriefungstransaktionen wurden zum 31. Dezember 2014 in den IFRS-Konzernabschluss einbezogen:

- Spencerview Asset Management Ltd.
- Weinberg Capital Ltd. (neu einbezogen ab 2014)
- Weinberg Funding Ltd. (neu einbezogen ab 2014)

Mit der Konsolidierung der Zweckgesellschaften werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus derartigen Einheiten im IFRS-Konzernabschluss der LBBW abgebildet.

Sofern die Verbindung der LBBW zu einer Zweckgesellschaft nicht zu deren Konsolidierung im IFRS-Konzernabschluss führt, wird bilanziell nur das Verhältnis zur Zweckgesellschaft abgebildet.

Im HGB-Einzelabschluss der LBBW wird das den Zweckgesellschaften zur Verfügung gestellte Fremdkapital als Darlehen bilanziert.

LBBW als Originator.

In ihrer Rolle als Originator bei der Verbriefungstransaktion »Prime« erwarb die LBBW bis Herbst 2008 Genussrechte zunächst auf die eigene Bilanz. Derartig generierte Forderungen wurden an das SPV »Prime« weiterveräußert. Durch den echten Forderungsverkauf verblieben weder Rechte noch Pflichten bei der LBBW (True Sale-Transaktionen). Nach HGB (IDW RS HFA 8) und IAS 39.20a werden danach keine Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten mehr in der Bilanz der LBBW erfasst.

LBBW als Investor.

Die von der LBBW-Gruppe als Investor erworbenen Verbriefungsprodukte (im Wesentlichen noch CLO und andere ABS) sind aufsichtsrechtlich dem Anlagebuch zugeordnet.

Nach IFRS wurden die Produkte im Zeitpunkt des Erwerbs entsprechend ihrer dokumentierten Zweckbestimmung beziehungsweise den Zuordnungsvoraussetzungen gemäß IAS 39.9 den Kategorien Held for Trading, Fair-Value-Option, Available for Sale oder Loans and Receivables zugeordnet und entsprechend bewertet. Zum 1. Juli 2008 wurden wesentliche Teile des Portfolios gemäß IAS 39.50(c) in Verbindung mit IAS 39.50B und 50D aus der Kategorie Held for Trading beziehungsweise gemäß IAS 39.50E aus der Kategorie Available for Sale in die Kategorie Loans and Receivables umgegliedert. (zur IFRS-Bilanzierung siehe auch Konzernabschluss LBBW Notes Nr. 6 Finanzinstrumente).

Die Bewertung der Finanzinstrumente, die als Held for Trading beziehungsweise als Fair-Value-Option kategorisiert wurden, erfolgt zum Fair Value. Die Bewertungsergebnisse und die realisierten Gewinne und Verluste werden im Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten erfasst. Laufende Ergebnisse werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Finanzinstrumente, die der Kategorie Available for Sale zugeordnet wurden, werden zum Fair Value bewertet. Bewertungsergebnisse werden erfolgsneutral im Eigenkapital (Neubewertungsrücklage) ausgewiesen. Beim Eintritt einer Wertminderung (Impairment) oder im Falle eines Abgangs werden die Bewertungsergebnisse erfolgswirksam im Ergebnis aus Finanzanlagen ausgewiesen. Laufende Ergebnisse werden im Zinsergebnis gezeigt.

Der Fair Value ist gemäß IFRS 13 der Preis, zu dem ein Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit im Rahmen einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag ausgetauscht werden könnte. Für weitergehende Informationen zur Bestimmung des Fair Values von Finanzinstrumenten wird auf Notes 55 im Geschäftsbericht verwiesen.

Finanzinstrumente, die der Kategorie Loans and Receivables zugeordnet wurden, werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sofern eine Wertminderung (Impairment) vorliegt, wird der Betrag erfolgswirksam im Ergebnis aus Finanzanlagen erfasst. Laufende Ergebnisse werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Für impairte Verbriefungen oder solche, für die keine hinreichend aktuellen Marktpreise vorliegen, werden die Fair Values anhand von Bewertungsmodellen ermittelt. Hierbei handelt es sich um marktgängige Modelle, die auf der Discounted-Cashflow-Methode beruhen. Diese Modelle verwenden Parameter, die teilweise nicht an Märkten beobachtbar sind. In diesem Fall wird der Fair Value von den durch die LBBW zugrunde gelegten Annahmen und Schätzungen beeinflusst. Die Annahmen werden dabei durch die Marktfolge des LBBW-Konzerns mit größter Sorgfalt gewählt. Bei den zu

ermittelnden Parametern handelt es sich um Ausfälle, Wiedereinholungsquoten und vorzeitige Rückzahlungsquoten. Diese werden pro Assetklasse ermittelt. Zur Ermittlung dieser Parameter wird auf Research von Investmentbanken und Ratingagenturen, aber auch auf eigene Beobachtungen beziehungsweise Ableitungen aus den Transaktionen zurückgegriffen. Die Projektionen werden auf Basis der Erwartungen bezüglich des makroökonomischen Umfelds unter Berücksichtigung der verfügbaren historischen Daten ermittelt. Im Vergleich zur Vorperiode gab es keine wesentlichen Änderungen der Bewertungsmethodik.

Nach HGB wurden die Verbriefungsprodukte bei Erwerb dem Handelsbestand, der Liquiditätsreserve und dem Bestand wie Anlagevermögen bewerteter Wertpapiere zugeordnet. Zum 1. Januar 2008 wurden wesentliche Teile des Portfolios aufgrund der geänderten Zweckbestimmung aus dem Handelsbestand und der Liquiditätsreserve in den Bestand wie Anlagevermögen bewerteter Wertpapiere umgegliedert.

Wertpapiere des Handelsbestands werden mit dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) angesetzt, korrigiert um den Risikoabschlag nach § 340e Absatz 3 HGB (VaR – Value-at-Risk) und der Bildung des Sonderpostens für allgemeine Bankrisiken nach § 340g und § 340e Absatz 4 HGB. Bewertungsund Realisierungsergebnisse werden im Posten Nettoertrag des Handelsbestands gezeigt. Laufende Ergebnisse werden im Zinsergebnis gezeigt.

Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden nach dem strengen Niederstwertprinzip unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bewertet. Bewertungs- und Realisierungsergebnisse werden in den Posten Abschreibungen und Erträge aus Zuschreibungen auf bestimmte Wertpapiere gezeigt. Laufende Ergebnisse sind im Zinsergebnis enthalten.

Wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bewertet. Bewertungs- und Realisierungsergebnisse werden in den Posten Abschreibungen beziehungsweise Erträge aus Zuschreibungen auf wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere gezeigt. Laufende Ergebnisse sind im Zinsergebnis enthalten.

LBBW als Sponsor, Arrangeur, Dienstleister oder Sicherheitentreuhänder.

Wird die LBBW bei Kundentransaktionen ausschließlich als Sponsor, Arrangeur, Dienstleister oder Sicherheitentreuhänder tätig, resultieren daraus keine bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte.

LBBW als Liquidität gewährende Bank.

Sofern die LBBW Liquiditätsfazilitäten zur Verfügung stellt, sind diese bei Inanspruchnahme als Darlehen in der Kategorie Loans and Receivables (IFRS) beziehungsweise als Forderungen (HGB) zu erfassen und zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten.

Swaplinien werden bei Inanspruchnahme als Derivate in IFRS in der Kategorie Held for Trading und in HGB in der Regel als Handelsbestand erfasst und erfolgswirksam zum Fair Value bewertet.

LBBW als Sicherungsnehmer (Risikoabschirmung).

Mit Vertrag vom 26. Juni 2009 hat die LBBW mit dem Land Baden-Württemberg eine Risikoabschirmung in Form einer Garantiestruktur mit Wirkung zum 30. Juni 2009 abgeschlossen. Die GPBW GmbH & Co. KG, ein Unternehmen des Landes Baden-Württemberg (Garantiegesellschaft), hat der LBBW eine Garantie über einen Höchstbetrag in Höhe von ursprünglich insgesamt 12,7 Mrd. EUR zur

Absicherung von Verlustbeträgen bei festgelegten Referenzvermögenswerten gewährt. Die Garantie bezog sich dabei in Höhe von ursprünglich 6,7 Mrd. EUR auf ein ABS-Portfolio (Investorpositionen) der LBBW und verschiedener Konzernunternehmen sowie in Höhe von 6,0 Mrd. EUR auf ein Darlehen (Junior Loan) der LBBW in gleicher Höhe an Sealink Funding Ltd. (Sealink), einer nicht konsolidierten Zweckgesellschaft, in die bestimmte risikobehaftete strukturierte ABS im Rahmen des Erwerbs der ehemaligen Landesbank Sachsen AG ausgelagert wurden.

Durch Tilgungen und Einzelveräußerungen von Referenzvermögenswerten hat sich der Garantiebetrag für das ABS-Portfolio bereits zum 31. Dezember 2013 auf 5,4 Mrd. EUR reduziert. Mit Vereinbarung vom 5. August 2014 hat das Land Baden-Württemberg einem Gesamtverkauf des garantierten ABS-Portfolios der LBBW zugestimmt.

Zum 31. Dezember 2014 besteht noch eine Garantie bezogen auf das Darlehen an Sealink in Höhe von 4,5 Mrd. EUR. Die Garantie erfüllt die Voraussetzungen für eine Finanzgarantie im Sinne des IAS 39.9 und ist daher nicht als Derivat zu bewerten. Sowohl nach IFRS als auch nach HGB wird die Sicherungswirkung der Garantie unmittelbar bei der Darlehensbewertung berücksichtigt (Nettomethode).

Darstellung der Verbriefungen nach den Vorgaben der CRR.

Für die in den folgenden Abbildungen gemachten Angaben gelten die Vorgaben der CRR, die von den in anderen Berichten gezeigten Darstellungen für Verbriefungspositionen abweichen können.

In der nachfolgenden Abbildung werden die von der LBBW als Originator effektiv verbrieften Forderungen sowie die Sponsoraktivitäten ausgewiesen. Verbriefungspositionen ohne Forderungsübertrag wurden von der LBBW nicht getätigt.

Mio. EUR	Or	iginatorpositione	n		Sponsoraktivitäter	ı
		Anlagebuch				
Art der verbrieften Forderung	Traditionell	Synthetisch	Summe	Anlagebuch	Handelsbuch	Summe
Forderungen	8	0	8	2 558	0	2 558
aus Wohnbaukrediten	0	0	0	0	0	0
aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	0	0	0	0	0	0
an Unternehmen (inkl. KMU)	8	0	8	1 474	0	1 474
aus eigenen und angekauften Leasingforderungen	0	0	0	831	0	831
aus KFZ-Finanzierung (ohne Leasing)	0	0	0	253	0	253
aus sonstigem Retailgeschäft	0	0	0	0	0	0
aus CDO und ABS	0	0	0	0	0	0
Derivate	0	0	0	17	0	17
Kreditverbesserungsmaßnahm en	0	0	0	0	0	0
Wiederverbriefungen	0	0	0	0	0	0
Summe	8	0	8	2 575	0	2 5 7 5

Abbildung 31: Gesamtbetrag der ausstehenden verbrieften Forderungsbeträge sowie Verbriefungstransaktionen, bei denen die LBBW als Originator oder Sponsor agiert (Artikel 449 Buchstabe n (i) CRR).

Als Originatorposition sind noch 8 Mio. EUR ausstehend, die aus einer überfälligen Position innerhalb der »Prime«-Transaktion resultieren. Die Nachlaufphase der Transaktion (nach der ursprünglichen Tilgungsperiode) endet im August 2015.

In der nächsten Abbildung sind Verbriefungspositionen als Sponsor und Investor dargestellt. Die erworbenen Verbriefungspositionen werden nach dem zugrunde liegenden CRR-Ansatz, dem Ausweis im Anlage- oder Handelsbuch sowie nach der Art der verbrieften Forderungen unterschieden.

Mio. EUR	Anlage	ebuch	
	Positionswerte	Positionswerte	
X7. 1. 1. 0	im	im	** 111 1
Verbriefungspositionen	KSA	IRB-Ansatz	Handelsbuch
Forderungen	0	206	0
aus Wohnbaukrediten	0	0	0
aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	0	130	0
an Unternehmen (inkl. KMU)	0	1	0
aus eigenen und angekauften Leasingforderungen	0	30	0
aus KFZ-Finanzierung (ohne Leasing)	0	37	0
aus sonstigem Retailgeschäft	0	0	0
aus CDO und ABS	0	8	0
Wiederverbriefungen	0	0	0
davon Garantieportfolio	0	0	0
Kreditverbesserungsmaßnahmen	0	66	0
Sonstige bilanzwirksame Positionen	0	0	0
Summe bilanzwirksame Positionen	0	272	0
Liquiditätsfazilitäten	48	2 507	0
Derivate	5	13	0
davon Wiederverbriefungen	1	0	0
Positionen spezifisch für synthetische Transaktionen	0	0	0
Sonstige nicht bilanzwirksame Positionen	0	0	0
Summe nicht bilanzwirksame Positionen	54	2 520	0
Summe	54	2 792	0

Abbildung 32: Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen (Artikel 449 Buchstabe n (ii) CRR).

Die Forderungen im KSA verringerten sich aufgrund des weiteren Abbaus des Kreditersatzgeschäfts. Der Rückgang der im IRB-Ansatz ausgewiesenen Positionswerte resultiert hauptsächlich aus der Veräußerung des Garantieportfolios.

Stand 31. Dezember 2014 gibt es keine zur Verbriefung vorgesehenen Vermögensgegenstände gemäß Artikel 449 Buchstabe n (iii) CRR.

In der Berichtsperiode 2014 erfolgten bei der LBBW keine Verbriefungsaktivitäten als Originator. Daher ergaben sich diesbezüglich auch keine Realisationen von Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 449 Buchstabe n (vi) CRR sowie kein Ausweis gemäß Artikel 449 Buchstabe n (vi) CRR.

Mio. EUR	Verbriefungspositionen mit einem Risikogewicht von 1250%			
Verbriefungspositionen	Anlagebuch	Handelsbuch		
Forderungen	8	0		
aus Wohnbaukrediten	0	0		
aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	0	0		
an Unternehmen (inkl. KMU)	0	0		
aus eigenen und angekauften Leasingforderungen	0	0		
aus KFZ-Finanzierung (ohne Leasing)	0	0		
aus sonstigem Retailgeschäft	0	0		
aus CDO und ABS	8	0		
Wiederverbriefungen	0	0		
Kreditverbesserungsmaßnahmen	0	0		
Sonstige bilanzwirksame Positionen	0	0		
Summe bilanzwirksame Positionen	8	0		
Liquiditätsfazilitäten	0	0		
Derivate	0	0		
Positionen spezifisch für synthetische Transaktionen	0	0		
Sonstige nicht bilanzwirksame Positionen	0	0		
Summe nicht bilanzwirksame Positionen	0	0		
Summe	8	0		

Abbildung 33: Gesamtbetrag der mit einem Verbriefungsrisikogewicht von 1250% zu berücksichtigenden Verbriefungspositionen (Artikel 449 Buchstabe n (v) CRR).

In der nachfolgenden Abbildung werden die jeweiligen Positionswerte und die Eigenkapitalunterlegung für Verbriefungen, gegliedert nach dem verwendeten Ansatz, den Risikogewichtsbändern sowie nach Anlage- oder Handelsbuch, Verbriefungen oder Wiederverbriefungen, ausgewiesen .

Mio. EUR			Anlage						Handel			
	Verbrief	imgen	Wied verbrief		Sum	me	Verbrief	fungen	Wied verbrie		Sum	ıme
	VCIBIICI	Eigen-	verbrier	Eigen-	- Juli	Eigen-	VCIBIIC	Eigen-	VCIBIIC	Eigen-	- Juli	Eigen-
Risikogewichts bänder	Position- swert	kapital- anfor- derung	Positions- wert	kapital- anfor- derung								
Standardansatz												
20%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	(
40%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	(
50%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	(
100%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	(
225%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	(
350%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	(
650%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	(
1 250%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	(
Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	(
Durchschau Ansa			-			_	-					
≤ 10%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	(
> 10 % ≤ 20 %	0	0	1	0	2	0	0	0	0	0	0	(
> 20 % ≤ 50 %	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	(
> 50% ≤ 100%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	(
> 100 % ≤ 250 %	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	(
> 250 % ≤ 650 %	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	(
> 650% ≤ 1 250%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	(
Summe	0	0	1	0	2	0	0	0	0	0	0	(
Ratingbasierter A		U		U	2	U	U	U	U	U	U	,
≤ 10%	112	1	0	0	112	1	0	0	0	0	0	(
> 10% > 10% ≤ 20%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	(
> 10% ≤ 20% > 20% ≤ 50%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	(
> 50% ≤ 100%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	(
> 100 % ≤ 250 %	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	(
> 100 % ≤ 230 % > 250 % ≤ 650 %	21	7	0	0	21	7	0	0	0	0	0	(
>650% ≤ 030% >650% ≤ 1 250%	8	4	0	0	8	4	0	0	0	0	0	(
	140	12	0	0	140	12	0	0	0	0	0	(
Summe			U	U	140	12	U	U	U	U	U	(
Bankaufsichtliche			0	0	0	0	0	0	0	0	0	
≤ 10%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	(
> 10% ≤ 20%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	(
> 20% ≤ 50%	25 41	3	0	0	25 41	3	0	0	0	0	0	(
> 50% ≤ 100% > 100% < 350%				0			0		0		0	
> 100% ≤ 250%	64	12	0	0	64	12	0	0	0	0	0	(
> 250% ≤ 650%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	(
>650% ≤ 1 250%	120	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	(
Summe	130	15	0	0	130	15	0	0	0	0	0	(
Internes Einstufu			^	^	F10		^	^	^	^	^	
≤ 10%	518	4	0	0	518	4	0	0	0	0	0	(
> 10% ≤ 20%	1 209	15	0	0	1 209	15	0	0	0	0	0	(
> 20 % ≤ 50 %	845	24	0	0	845	24	0	0	0	0	0	(
> 50 % ≤ 100 %	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	(
> 100 % ≤ 250 %	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	(
> 250 % ≤ 650 %	2	1	0	0	2	1	0	0	0	0	0	(
>650% ≤ 1 250%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	(
Kapitalabzug	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	(
Summe	2 5 7 5	44	0	0	2 5 7 5	44	0	0	0	0	0	(
Gesamtsumme	2 845	71	1	0	2 846	71	0	0	0	0	0	(

Abbildung 34: Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen sowie die Eigenkapitalanforderungen, gegliedert nach verwendetem Ansatz und nach Risikogewichtsbändern (Artikel 449 Buchstabe o (i) CRR).

Der Rückgang der im Bankaufsichtlichen Formelansatz ausgewiesenen Positionen resultiert hauptsächlich aus der Veräußerung des Garantieportfolios.

In der abschließenden Darstellung zu den Verbriefungen werden die Wiederverbriefungspositionen vor und nach Besicherung ausgewiesen. Die Garantiegeber für Wiederverbriefungspositionen der LBBW verfügen ausnahmslos über ein erstklassiges Rating.

Mio. EUR		
Besicherungsart	Anlagebuch	Handelsbuch
Wiederverbriefungspositionen vor Besicherung	5 999	0
Besicherung durch Garantien	5 998	0
davon: Garantiegeber mit Rating AAA bis A	5 998	0
davon: Garantiegeber mit Rating unterhalb von A	0	0
Besicherung durch sonstige Positionen	0	0
Wiederverbriefungsposition nach Besicherung	1	0

Abbildung 35: Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Wiederverbriefungspositionen vor und nach Anrechnung von Absicherungsgeschäften (Artikel 449 Buchstabe o (ii) CRR).

Der Rückgang bei den durch Garantien besicherten Wiederverbriefungspositionen resultiert hauptsächlich aus der Veräußerung des Garantieportfolios.

Bei der LBBW gab es in der Berichtsperiode keine notleidenden und in Verzug geratenen Forderungen sowie keine entstandenen Verluste gemäß Artikel 449 Buchstabe p CRR. Des Weiteren gibt es keine Handelsbuch-Risikopositionen, die verbrieft wurden gemäß Artikel 449 Buchstabe q CRR.

In der Berichtsperiode 2014 hat die LBBW keine außervertragliche Unterstützung nach Artikel 248 CRR geleistet.

11 Beteiligungen im Anlagebuch. (Artikel 447 CRR)

Die LBBW grenzt den bankstrategischen Beteiligungsbesitz vom kommerziellen Beteiligungsgeschäft ab. Ersterer dient unter Berücksichtigung von Risiko- und Renditegesichtspunkten der Erreichung der geschäftspolitischen Ausrichtung der Bank mittels einer optimalen Ausschöpfung von Marktpotenzialen durch die Auslagerung von Markt-, Stabs- und Betriebsfunktionen in Tochterunternehmen und Beteiligungen und damit der Stärkung der Marktstellung der LBBW bei den Zielkunden und Kernprodukten. Hingegen stellt das kommerzielle Beteiligungsgeschäft als eigenständiges Geschäftsfeld ein Produkt-/Dienstleistungsangebot insbesondere für mittelständische Kunden der LBBW dar.

Für den bankstrategischen Beteiligungsbesitz sowie für das kommerzielle Beteiligungsgeschäft gelten grundsätzlich die gleichen Rentabilitätsanforderungen wie für die Marktbereiche der LBBW.

Neben den Beteiligungen, die aufsichtsrechtlich zu konsolidieren sind (siehe Kapitel 3 »Anwendungsbereich«, Abbildung 1), hält die LBBW weitere Beteiligungen im Anlagebuch, deren Eigenmittelunterlegung im Rahmen des IRB-Ansatzes oder im Falle der Anwendung der Grandfathering-Regelung nach dem KSA erfolgt.

Aufsichtsrechtlich unterscheidet die LBBW im IRB-Ansatz zwischen Beteiligungspositionen, die einem unter Berücksichtigung der Ausfallwahrscheinlichkeit gesteuerten Portfolio angehören (PD/LGD-Methode) und solchen, die nach der einfachen Risikogewichtsmethode behandelt werden. Beteiligungspositionen, die bereits vor dem 1. Januar 2008 gehalten wurden, werden im Rahmen des »Grandfatherings« (Bestandsschutz) nach dem KSA behandelt (siehe »Eigenmittelanforderungen« Seite 18).

Die Beteiligungen werden – soweit nicht konsolidiert – gemäß den IFRS-Vorschriften zum Erwerbszeitpunkt mit den Anschaffungskosten (einschließlich Anschaffungsnebenkosten) und im Rahmen der Folgebewertung im Wesentlichen zum Fair Value bewertet. Für börsennotierte Gesellschaften wird für die Wertermittlung grundsätzlich der jeweilige Börsenkurs zum Bilanzstichtag herangezogen. Für nicht börsennotierte Gesellschaften wird der Fair Value auf Basis vorliegender Mehrjahresplanungen mithilfe des Ertragswertverfahrens beziehungsweise des Discounted-Cashflow-Verfahrens (DCF-Verfahren) nach den Grundsätzen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) ermittelt. Sofern die Anwendung des Ertragswert- beziehungsweise DCF-Verfahrens nicht sachgerecht ist, erfolgt die Wertermittlung anhand alternativer Verfahren auf Basis von Immobilien-, Portfolio- und Transaktionswerten oder in Bezug zum Eigenkapital. Bei Beteiligungsbuchwerten nach HGB unter 250 TEUR wird der bestehende Wertansatz beibehalten.

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente im Anlagebuch.

Die folgende Abbildung ist nach Art und Handelbarkeit der nicht konsolidierten Beteiligungspositionen gegliedert und zeigt den in der Konzernbilanz ausgewiesenen Bilanzwert sowie den beizulegenden Zeitwert (Fair Value). Bei börsennotierten Gesellschaften entspricht der beizulegende Zeitwert grundsätzlich dem Börsenwert. Sofern ein beizulegender Zeitwert weder für interne noch für externe Zwecke ermittelt wurde, wurde der Buchwert angesetzt. Aufgrund der geänderten Anforderungen für

die Behandlung von Abzugspositionen gemäß CRR erhöhen sich Anzahl und Volumen der auszuweisenden Beteiligungen.

Mio. EUR Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert nach IFRS	Beizulegender Zeitwert	Börsenwert
Beteiligungen an Kreditinstituten	677	682	450
davon: börsengehandelt	450	450	450
davon: nicht börsengehandelt	227	232	0
Beteiligungen an Finanzinstituten	302	323	0
davon: börsengehandelt	0	0	0
davon: nicht börsengehandelt	302	323	0
Beteiligungen an sonstigen Unternehmen	258	264	23
davon: börsengehandelt	23	23	23
davon: nicht börsengehandelt	235	241	0
Verbundene Unternehmen - Kreditinstitute	6	6	0
davon: börsengehandelt	0	0	0
davon: nicht börsengehandelt	6	6	0
Verbundene Unternehmen - Finanzinstitute	37	37	0
davon: börsengehandelt	0	0	0
davon: nicht börsengehandelt	37	37	0
Verbundene Unternehmen - sonstige Unternehmen	684	689	0
davon: börsengehandelt	0	0	0
davon: nicht börsengehandelt	684	689	0
Investmentfonds	16	16	0
davon: börsengehandelt	0	0	0
davon: nicht börsengehandelt	16	16	0
Summe	1 980	2017	473

Abbildung 36: Wertansätze für Beteiligungspositionen im Anlagebuch (Artikel 447 CRR).

In der nachfolgenden Abbildung werden die realisierten und unrealisierten Ergebnisse aus dem Beteiligungsgeschäft des Anlagebuchs, bezogen auf die Berichtsperiode, gemäß der Rechnungslegung nach IFRS ausgewiesen.

Mio. EUR	
Realisierte Gewinne (+) und Verluste (-) aus Verkäufen und Abwicklung	96
Unrealisierte Gewinne (+) und Verluste (-) aus Beteiligungsinstrumenten	6
davon im Kapital nach CRR berücksichtigte Beträge:	0
im Kernkapital	0
im Ergänzungskapital	0

Abbildung 37: Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungspositionen (Artikel 447 CRR).

12 Marktpreisrisiko. (Artikel 455 CRR)

Unter Marktpreisrisiko versteht die LBBW die potenziellen Verluste aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Faktoren. Dazu gehören Aktienkurse, Zinssätze, Wechselkurse, Credit Spreads und Rohwarenpreise sowie die Volatilitäten oder Korrelationen als Marktparameter.

In der Marktpreisrisikostrategie dokumentiert die LBBW die risikoartenspezifischen strategischen Festlegungen. Sie beschreibt die marktpreisrisikotragenden Aktivitäten und die dahinter liegenden Strategien für alle relevanten Organisationseinheiten, Niederlassungen und Tochterunternehmen der LBBW. Des Weiteren regelt die Marktpreisrisikostrategie den bewussten und kontrollierten Umgang mit diesen Risiken, um die darin liegenden Chancen strategisch zu nutzen. Insoweit konkretisiert sie die Geschäftsstrategie bezüglich Marktpreisrisiken. Sie wird ihrerseits durch Organisationsrichtlinien (beispielsweise Arbeitsanweisungen, Handbücher, Portfoliosteckbriefe) konkretisiert.

Die Marktrisikopositionen der LBBW werden täglich im Bereich Konzernrisikocontrolling Mark-to-Market bewertet. Darauf basierend wird das betriebswirtschaftliche Ergebnis errechnet. Die Quantifizierung der Marktpreisrisiken erfolgt mithilfe eines Value-at-Risk-Ansatzes, der durch Sensitivitätsmaße und Stresstests ergänzt wird. Den Risikokennzahlen stehen entsprechende Portfoliolimite gegenüber, die zur Begrenzung der Marktpreisrisiken verwendet werden.

Die Gesamtbanksteuerung wird ergänzt um StressVaR-Rechnungen. Für diese wird ein Beobachtungszeitraum zugrunde gelegt, der einen signifikanten finanziellen Stresszeitraum umfasst. Dieser Beobachtungszeitraum wird vierteljährlich für das für die aufsichtsrechtliche Meldung relevante CRR-Portfolio, das alle Handelsbuchpositionen des LBBW-Instituts ohne die Investmentfonds enthält, ermittelt. Hierzu wird wöchentlich für die zugehörige Beobachtungsperiode der StressVaR berechnet. Diese Berechnung erfolgt auch für den LBBW-Konzern. Diese zweite Rechnung simuliert auf der für den Konzern relevanten Periode die Risikoerhöhung unter Stress. Dieser Wert ist auch in die risikoartenübergreifenden Szenarien eingebunden und ist damit für die Risikotragfähigkeit relevant.

Internes Modell gemäß CRR.

Die LBBW ermittelt den Value-at-Risk (VaR) aus Marktpreisrisiken zu einem Konfidenzniveau von 99% und einer Haltedauer von zehn Tagen; zur bankinternen Steuerung werden die Parameter 95% und ein Tag Haltedauer verwendet. Gemessen wird mittels eines Verfahrens, das auf einer Monte-Carlo-Simulation beruht. In der Simulation werden marktinduzierte Wertschwankungen auch von komplexen Geschäften größtenteils nicht genähert, sondern mit vollständiger Bewertung berücksichtigt. Die historischen Zeitreihen der letzten 250 Tage gehen gleichgewichtet in die Schätzung der Kovarianzen ein. Zusätzlich fließt auch der oben genannte StressVaR in die Ermittlung der Eigenkapital-Unterlegung mit ein. Das Markpreistrisikomodell der LBBW ist für alle Teilportfolien einheitlich und wird auch für Tochtergesellschaften des Konzerns verwendet, die in eine konzernübergreifend einheitliche Steuerung mit der Risikokennzahl Value-at-Risk eingebunden sind.

Zinsrisiken als potenziell nachteilige Entwicklungen der Marktzinssätze beziehen sich sowohl auf die Handelsportfolios als auch auf die strategische Zinsposition des Anlagebuchs. Neben Parallelver-

schiebungen und Drehungen der Zinskurven sind auch Basisrisiken, die sich aus relativen Bewegungen der relevanten Zinsmärkte zueinander ergeben, in die Risikoberechnungen einbezogen. Basisrisiken sind sehr stark abhängig von der Korrelation der zugrunde liegenden Zinskurven.

Credit-Spread-Risiken aus Wertpapieren werden mit dem allgemeinen und mit dem emittentenspezifischen Risiko gemessen. Hierfür werden die bonitätssensitiven Geschäfte des Handels- und des Anlagebuchs auf rating- und branchenabhängige Zinskurven gemappt. Dies wird für alle in den Handelssystemen geführten Geschäfte (insbesondere festverzinsliche Wertpapiere) durchgeführt. Das emittentenspezifische Risiko wird anhand der Spreads (und der Spreadvolatilität) einzelner Adressen berechnet.

Für die Credit-Spread-Risiken aus Kreditderivaten werden die Referenzschuldner zu CDS-Sektorkurven zugeordnet. Für das allgemeine Zinsrisiko werden die zugeordneten CDS-Sektorkurven ausgelenkt, für das spezifische Risiko die Restterme.

Die Credit-Spread-Risiken haben einen bedeutenden Anteil am Marktpreisrisiko der LBBW. Weniger bedeutsam als Zins- und Spreadrisiken sind bei der LBBW die Aktienrisiken sowie Währungs- und Rohwarenrisiken. Letztere beinhalten auch Risiken aus Edelmetall- und Sortenbeständen, die nur in geringem Umfang vorliegen.

Das interne Risikomodell der LBBW ist von der Aufsichtsbehörde für allgemeine Zins- und Aktienrisiken inklusive der Optionspreisrisiken im Sinne von Volatilitätsrisiken genehmigt. Die Basis für die Berechnung der Eigenmittelunterlegung bildet das bereits erwähnte CRR-Portfolio.

Backtesting und Validierung.

Der im Risikomodell berechnete VaR-Wert stellt eine statistische Prognose über die in einzelnen Zeitabschnitten zu erwartenden Portfolioverluste aus Marktpreisrisiken dar. Um die Angemessenheit des Modells zu überprüfen, ist es erforderlich, die Güte der Prognose zu untersuchen. Dies erfolgt im Rahmen eines regelmäßigen Validierungsprozesses. Hier kommen diverse Validierungs- und Analyseverfahren zum Einsatz. Zunächst kann dies über das Backtesting beurteilt werden. Konkret wird hierbei die Anzahl der VaR-Überschreitungen durch die tatsächliche Portfoliowertänderung in Folge von Marktdatenänderungen, sogenannte Ausnahmen, gezählt.

Das CRR-Portfolio, das die Handelsportfolios umfasst, deren Eigenmittelunterlegung für allgemeine Aktien- und Zinsrisiken über das interne Risikomodell erfolgt, weist eine Ausnahme auf. Aufsichtsrechtlich muss kein zusätzliches Eigenkapital für Modellausnahmen angerechnet werden, da erst ab fünf Ausnahmen eine Auswirkung auf den Gewichtungsfaktor des internen Modells möglich ist.

Neben dem Backtesting werden weitere quantitative Validierungsverfahren eingesetzt und das Risikomodell qualitativ beurteilt. Dazu gehört eine Auseinandersetzung mit dem Modelldesign, aus der insbesondere eine Identifikation der Modellrisiken resultiert. Solche Modellrisiken werden beispielsweise im Bereich der stochastischen Risikomodellierung untersucht. Daneben hängt die Prognosegüte eines VaR-Modells auch von der Qualität der innerhalb des Risikomodells implementierten Bewertungsmethoden ab. Schließlich stellen die Marktdaten einen wichtigen Erfolgsfaktor für VaR-Prognosen dar. Diese gehen einerseits in die Bewertungsmodelle ein und bestimmen dadurch maßgeblich die Qualität der

simulierten Portfoliobewertungen. Andererseits wird aus den Kurshistorien zu den einzelnen Marktfaktoren deren zukünftiges Risikoverhalten (Volatilitäten und Korrelationen) abgeleitet.

Die Modellrisiken werden im Hinblick auf ihre Materialität bewertet und gehen jeweils nach dem Handlungsbedarf in die Release-Planung des Risikomodells ein. Die Modelländerungen werden dabei entsprechend der »Model Change Policy« vorgenommen und der Aufsicht gegenüber kommuniziert.

Stresstests.

Durch das Stresstesting wird untersucht, wie sich der Wert eines Portfolios unter extremen Marktbedingungen verändert. Im Risikosystem der LBBW sind historische und synthetische (selbst definierte) Szenarien angelegt. Synthetische Szenarien beziehen sich meist auf ausgewählte Marktfaktorgruppen wie zum Beispiel einzelne oder kombinierte Zinsshifts. Historische Szenarien wurden aus den Datenanalysen von Marktschocks generiert. Alle Szenarien dienen dazu, zukunftsgerichtet extreme Ereignisse an den Finanzmärkten abzubilden, die im VaR als historienbasierte Kennzahl nicht in dezidierter Form enthalten sind. Diese Szenarien werden mit den vorgegebenen Marktdatenveränderungen wöchentlich auf das Portfolio angewendet und die Barwertveränderungen werden als Stresstestwerte berichtet.

Aktuell haben die Szenarien Nr. 8 (Inverser Zinskurvenanstieg) und Nr. 14 (Extremer Anstieg der Credit Spreads) aus der jährlichen Stresstestumfrage der Bundesbank die größte Bedeutung für das Handelsbuch der LBBW.

Die geshifteten Marktfaktoren für die zum 31. Dezember 2014 bedeutendsten Stressszenarien für das CRR-Portfolio der LBBW werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Bundesbank Szenario Nr. 8	
Inverser Zinskurvenanstieg	$\leq 3M/\leq 5Y/>5Y \rightarrow +380 \text{ BP/+ }290 \text{ BP/+ }200 \text{ BP}$
Bundesbank Szenario Nr. 14	
Extremer Anstieg der Credit Spreads (in BP)	AAA + 30/AA + 50/A + 100/BBB + 200/BB + 500/B + 1000/CCC + 1500

Abbildung 38: Stresstestszenarien (Artikel 455 Buchstabe a (iii) CRR).

Zuordnung von Positionen zum Handelsbuch.

Entscheidendes Kriterium für die Zuordnung von Finanzinstrumenten und Waren zum Handelsbuch ist gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nr. 85 und 86 CRR der auf die kurzfristige Erzielung eines Eigenhandels-erfolgs ausgerichtete Geschäftszweck, also die Absicht, Unterschiede zwischen Kauf- und Verkaufspreisen beziehungsweise die Schwankungen von Marktkursen, -preisen, -werten oder -zinssätzen kurzfristig zu nutzen. Einem Wiederverkauf gleichzusetzen ist die partielle oder vollständige Schließung der Marktrisikoposition durch ein Gegengeschäft (Erzielung einer kurzfristigen Barwertdifferenz). Als kurzfristig wird ein Zeitraum von bis zu einem Jahr definiert.

Das zentrale Dokument für die Zuordnung der vorgenannten Positionen stellen die internen Kriterien der Landesbank Baden-Württemberg (einschließlich Auslandsniederlassungen) zur Abgrenzung des Handelsbuchs gemäß Artikel 102 ff. CRR dar. In diesen Kriterien sind neben dem allgemeinen Zuordnungskriterium weitere Konkretisierungen mit Blick auf das Geschäftsportfolio des LBBW-Instituts, Vorgaben für Umwidmungen zwischen dem Anlage- und Handelsbuch sowie die technischen Verfahren zur Bestimmung der Positionen beschrieben.

Die laufende Überprüfung der korrekten Buchzuordnung erfolgt zum einen anhand der Überprüfung der tatsächlichen Haltedauer der abgeschlossenen Finanzinstrumente und Waren und zum anderen durch Verfahren, die den Gleichlauf der Buchzuordnung der Positionen im Regulatory Reporting und im Risikocontrolling, in dem die VaR-Berechnung auf Basis des internen Risikomodells erfolgt, sicherstellen.

Bewertung von Handelsbuchpositionen.

Die LBBW bewertet ihre Handelsbuchpositionen zu Marktpreisen, die täglich aus handelsunabhängigen Quellen bezogen und eigens qualitätsgesichert werden oder vom Handel zugeliefert und im Risikocontrolling überprüft werden. Das Risikocontrolling verfügt dazu über konsistente Standards und Prozesse zur Durchführung eines Independent-Price-Verification (IPV)-Prozesses, in dem Handelspreise unabhängig kontrolliert werden.

Zu den Marktdatenanbietern gehören unter anderem Reuters, Bloomberg und MarklT. Sind die Daten nicht direkt am Markt beobachtbar, benutzt die LBBW Bewertungsmodelle, in welche die aus Markt-preisen abgeleiteten Parameter eingehen. Darüber hinaus wurden aufgrund des Vorsichtsprinzips Model Valuation Adjustments gebildet.

Bewertungsanpassungen gemäß Artikel 105 CRR »Prudent Valuation«.

Die LBBW berücksichtigt außerdem in Form eines Abzugspostens von den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln Bewertungsanpassungen für Modellrisiken, Glattstellungskosten, Marktpreisunsicherheiten, noch nicht eingenommene Kreditrisikoprämien, operationelle Risiken, weniger liquide und konzentrierte Positionen sowie Verwaltungskosten und Geldanlage- und Finanzierungskosten. Diese Bewertungsanpassungen werden für alle zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bilanzierten Positionen berechnet und vom harten Kernkapital in Abzug gebracht. Die Berücksichtigung von vorsichtigen Bewertungsanpassungen wird regelmäßig überprüft und ist in der schriftlich fixierten Ordnung der LBBW festgelegt.

Weitere Angaben zur Verwendung unbeobachtbarer Parameter sind im Geschäftsbericht enthalten.

Eigenmittelanforderungen für Marktrisikopositionen.

In der nachfolgenden Abbildung werden die Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken getrennt nach Risikoarten dargestellt. Hieraus ist ersichtlich, dass das interne Risikomodell für aufsichtsrechtliche Zwecke nur für das allgemeine Zins- und Aktienrisiko einschließlich der Optionspreisrisiken angewendet wird. Die Tabelle zeigt - entgegen den nachfolgenden Abbildungen – in der Spalte »internes Modell« den Durchschnittswert der letzten 60 Tage multipliziert mit dem aufsichtsrechtlich vorgegebenen Faktor von 3,4 gemäß Artikel 364 Absatz 1 CRR und nicht den Wert per Jahresende.

Mio. EUR	Eigenmittelanforderung	
	Standardmethode	Internes Modell
Zinsänderungsrisiko	187	428
davon: allgemeines Kursrisiko Zinsnettoposition	0	428
davon: besonderes Kursrisiko Zinsnettoposition	185	0
davon: besonderes Kursrisiko für Verbriefungspositionen im Handelsbuch	0	0
davon: besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio	2	0
Aktienpositionsrisiko	37	37
davon: allgemeines Aktienpositionsrisiko	0	37
davon: besonderes Aktienpositionsrisiko	37	0
Währungsrisiko	32	0
Risiken aus Rohwarenpositionen	3	0
Summe	260	465

Abbildung 39: Eigenmittelanforderungen für Marktrisikopositionen (Artikel 455 Buchstabe e CRR).

Die nachfolgende Abbildung zeigt einen Vergleich der täglich jeweils zum Geschäftsschluss ermittelten potenziellen Risikobeträge mit einer Haltedauer von einem Arbeitstag mit den jeweils zum Geschäftsschluss ermittelten Wertänderungen des CRR-Portfolios.

Backtesting CRR-Portfolio für den Zeitraum 27. Dezember 2013 – 30. Dezember 2014.

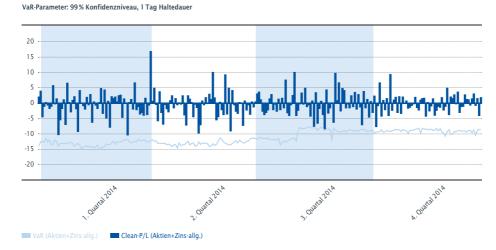


Abbildung 40: Value-at-Risk des CRR-Portfolios nach internem Modell-Ansatz und hypothetische Buyand-Hold-Verluste (Artikel 455 g CRR).

Die nachfolgende Abbildung zeigt den Normal-VaR sowie den Stress-VaR des Handelsbuches (99% / zehn Tage) nach Risikoarten auf Institutsebene zuzüglich des spezifischen Zinsänderungs- und Aktienpositionsrisikos sowie des Währungs- und Rohwarenrisikos.

Mio. EUR	Normal-VaR in der Berichtsperiode			Stress-VaR in der Berichtsperiode				
Portfolios des Handelsbuchs nach internem Modell	Normal- VaR zum Ende der Berichts- periode	Höchster Wert	Niedrigster Wert	Durch- schnitt- licher Wert der Berichts- periode	Stress-VaR zum Ende der Berichts- periode	Höchster Wert	Niedrigster Wert	Durch- schnitt- licher Wert der Berichts- periode
Zinsänderungs- risiken	26	46	23	33	123	131	95	110
Aktienrisiken	2	5	2	3	4	19	3	7
Währungs- und Rohwarenrisiken	3	7	2	4	7	17	4	8
Handelsbuch gesamt	26	47	22	34	120	136	91	111

Abbildung 41: Übersicht über die VaR der Portfolios im Handelsbuch (Artikel 455 Buchstabe d (i) und (ii) CRR).

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der VaR im Handelsbuch deutlich verringert. Der Rückgang ist hauptsächlich auf die Einführung aufsichtsrechtlich abgenommener Modellanpassungen im Risikomodell zurückzuführen.

13 Zinsrisiko im Anlagebuch. (Artikel 448 CRR)

Grundsätzlich werden alle neuen Kundenengagements zeitnah fristenkongruent refinanziert. Auf Basis dieser geschäftspolitischen Strategie der LBBW werden vom Gesamtvorstand, orientiert am aktuellen Marktgeschehen, weitergehende strategische Positionen eingegangen. Diese Positionen beinhalten Risiken in Form von Cashflow-Inkongruenzen (Strukturrisiko), Risiken durch Ausnützen von Zinsdifferenzen zwischen den einzelnen Marktsegmenten (Basisrisiko) und Optionsrisiken von eingegangenen Finanzgeschäften.

Quantifizierung.

Für die Messung werden alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinssensitiven Positionen des Anlagebuchs gemäß den LBBW eigenen Verfahren zur Messung von Zinsänderungsrisiken einbezogen. Die tägliche Bewertung erfolgt einzelgeschäfts- beziehungsweise portfoliobezogen, wobei das margen- beziehungsweise retailorientierte Geschäft in Form von aggregierten Positionen mit monatlicher Bestandsaktualisierung in die Berechnungen einfließt.

Bei zinsvariablen Geschäften mit Privat- und Unternehmenskunden (insbesondere Einlagengeschäft) finden konditions- beziehungsweise verhaltensbedingte Abbildungen durch die Anwendung der Bodensatztheorie in Verbindung mit dem Konzept der gleitenden Durchschnitte ihre Berücksichtigung.

Die Messung der Zinsrisiken erfolgt täglich auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation. In ihr werden mithilfe von zufällig ausgewählten Zinsszenarien die Wertänderungen für das gesamte Anlagebuch oder auch für einzelne Portfolios pro Währung bestimmt. Die sich daraus ergebende Verteilung dient zusammen mit dem Konfidenzniveau zur Bestimmung des VaR (Konfidenzniveau von 95% und einem Handelstag Haltedauer). Ein danach ausgewiesener VaR gibt einen potenziellen Verlust an, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% innerhalb eines Handelstages nicht überschritten wird. Die errechneten Risiken des Anlagebuchs werden im Rahmen der dort relevanten Parametrisierung in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Neben dem täglichen Ausweis werden im wöchentlichen Rhythmus weitere Stress- und Worst-Case-Szenarien gerechnet und zur weiteren Analyse den Verantwortlichen zur Verfügung gestellt. Alle Szenarien dienen dazu, zukunftsgerichtet die Auswirkungen extremer Ereignisse an den Finanzmärkten, die nicht im VaR-Normalbelastungsfall ausreichend abgebildet sind, auf das jeweilige Buch darzustellen. Dabei werden extreme historische Marktbewegungen sowie selbst definierte Szenarien herangezogen.

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch.

Aus regulatorischer Sicht muss das Ergebnis des Zinsschocks auf den ökonomischen Wert im Anlagebuch offengelegt werden. Dabei handelt es sich um eine Parallelverschiebung der Zinskurve um + 200 Basispunkte (steigende Zinsen) nach oben und – 200 Basispunkte (sinkende Zinsen) nach unten. Der Zinssatz von 0% bildet faktisch einen Floor. Aufgrund des im Verhältnis zum Vorjahr weiter gesunkenen Zinsniveaus wirkt sich dieser Floor verstärkt aus, sodass das Ungleichgewicht zwischen positivem und negativem Zinsschock noch stärker ansteigt. Verstärkt wird das Ungleichgewicht durch die Wiederanlage von endfälligen Wertpapieren aufgrund von längeren Restlaufzeiten und durch einen Positionsaufbau.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die barwertigen Veränderungen differenziert nach den Hauptwährungen.

Mio. EUR	Barwertänderur	Barwertänderung bei Zinsschock		
	Positiver	Negativer		
	Zinsschock + 200	Zinsschock - 200		
Währung	Basispunkte	Basispunkte		
CHF	- 2	0		
EUR	- 1 002	175		
GBP	- 1	0		
JPY	0	0		
USD	- 105	108		
Sonstige	0	0		
Summe	-1111	66		

Abbildung 42: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Artikel 448 b CRR).

14 Operationelles Risiko. (Artikel 446 CRR)

Im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden operationelle Risiken als »die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten« definiert. Diese Definition umfasst auch rechtliche Risiken. Das strategische Risiko und das Reputationsrisiko sind nicht Teil der operationellen Risiken.

Die LBBW verfügt über ein umfassendes System zum Management und Controlling operationeller Risiken. Für die Weiterentwicklung von Methoden und Instrumenten ist eine unabhängige, zentrale Organisationseinheit im Konzernrisikocontrolling zuständig. Entsprechend dem dualen Gesamtansatzes fällt somit die dezentrale Steuerung der operationellen Risiken in die Verantwortlichkeit der Fachbereiche beziehungsweise Konzernunternehmen.

Die zentralen Vorgaben im Umgang mit operationellen Risiken sind in der Risikostrategie und Policy für operationelle Risiken sowie darüber hinaus in Arbeitsanweisungen verankert.

Ein Hauptaugenmerk im Management und Controlling operationeller Risiken liegt darauf, diese früh zu erkennen, transparent darzustellen und unter Kostengesichtspunkten und in Abhängigkeit der Ertragskraft aktiv zu steuern. Wo möglich, sollen die Risiken minimiert werden. Hierfür spielt in der Steuerung operationeller Risiken das implementierte Maßnahmenmanagement, das interne Kontrollsystem und eine offene Risikokultur eine wichtige Rolle.

Zur Identifizierung der Risikosituation werden interne und externe Schadensfallsammlungen, die Risikoinventur (Self Assessment und Szenario-Analyse) und Risikoindikatoren eingesetzt. Darüber hinaus erfolgt ein regelmäßiger Daten- und Erfahrungsaustausch mit diversen Schnittstellen in der Bank.

In aggregierter Sicht wird das Gesamtrisiko operationeller Risiken im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts durch den Operational Value-at-Risk (OpVaR) im Limitsystem des LBBW-Konzerns erfasst.

Für aufsichtsrechtliche Zwecke zur Bestimmung der Eigenkapitalanforderung wird der Standardansatz nach CRR (Capital Requirement Regulation) verwendet. Zum 31. Dezember 2014 beträgt die Eigenmittelanforderung 405 Mio. EUR.

Weiterführende Angaben zum Thema operationelle Risiken sind dem Risiko- und Chancenbericht zu entnehmen.

15 Asset Encumbrance, (Artikel 443 CRR)

Asset Encumbrance im Sinne der Leitlinie 2014/03¹⁾ der European Banking Authority (EBA) betrifft bilanzielle und außerbilanzielle Vermögenswerte. Ein Vermögenswert gilt gemäß der EBA-Definition als belastet (encumbered), wenn er als Sicherheit hinterlegt wurde oder wenn er Gegenstand irgendeiner Form von Vereinbarung über die Stellung von Sicherheiten, die Besicherung oder die Gewährung einer Kreditsicherheit für eine Transaktion ist, aus der er nicht ohne Weiteres abgezogen werden kann.²⁾ Die Höhe der belasteten Vermögenswerte wird daher grundsätzlich vom Geschäftsmodell eines Instituts beeinflusst.

Mio. EUR	Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Vermögenswerte des berichtenden Instituts	105 561		159303	
Eigenkapitalinstrumente	48	48	974	1 064
Schuldverschreibungen	20617	21 219	28702	28159
Andere Vermögenswerte	26 130		13795 ¹⁾	

1) In dieser Position sind vor allem börsengehandelte Derivate aber auch Mehrheitsbeteiligungen, Sachanlagen sowie Kassenbestände enthalten Abbildung 43: Vermögenswerte.

Ein Großteil der belasteten Vermögenswerte resultiert bei der LBBW aus ihrer Funktion als Sparkassenzentralbank. Dadurch steigen die belasteten Vermögenswerte insbesondere aus den Assetkategorien Derivate, Weiterleitungskredite aber auch Repos. Bei der LBBW stehen belasteten (bilanziellen) Vermögenswerten im Volumen von 105,6 Mrd. EUR insgesamt 159,3 Mrd. EUR unbelastete Vermögenswerte gegenüber.³⁾ Bilanzielle Belastungen resultieren dabei hauptsächlich aus folgenden Positionen:

- Pfandbriefe: Die LBBW begibt Pfandbriefe gemäß deutschem Pfandbriefgesetz. Dadurch sind 23% der belasteten Assets für Pfandbriefe vorgesehen. In den Zahlen ist die gesetzliche und ratinggetriebene Überdeckung berücksichtigt.
- Repos: Die LBBW nutzt zur Refinanzierung sowohl bilaterale als auch Triparty-Repo-Märkte wie zum Beispiel Eurex GC Pooling und Fixed Income Clearing Corporation (FICC). Insgesamt sind knapp 6% der belasteten bilanziellen Assets für Repos verwendet. Repoverträge schließt die LBBW unter nationalen und internationalen Reporahmenverträgen ab (Global Master Repurchase Agreement und Global Master Securities Lending Agreement).
- Derivate: 35% der belasteten Assets stehen im Zusammenhang mit OTC-Derivaten. Insbesondere positive Marktwerte aus Derivaten führen zu einer Belastung, da diese in der Asset Encumbrance brutto (ohne Netting der entsprechenden Passivposition) dargestellt werden. Derivate schließt die LBBW unter nationalen und internationalen Rahmenverträgen (Deutscher Rahmenvertrag und International Swaps and Derivatives Assocation) sowie den entsprechenden Besicherungsanhängen (Besicherungsanhang und Credit Support Annex) ab.
- Weiterleitungskredite: Die LBBW leitet Förderdarlehen von Förderbanken insbesondere an Sparkassen weiter. Diese Weiterleitungsdarlehen gelten in der Asset Encumbrance als belastet. Das Volumen der belasteten Weiterleitungskredite beträgt 20% der belasteten Assets.

^{1) »}Guideline on disclosure of encumbered and unencumbered assets.«

²⁾ Definition siehe Durchführungsverordnung (EU) 2015/79 der Kommission vom 18. Dezember 2014, Kapitel 1.7.
3) Die vorliegende (erstmalige) Offenlegung belasteter Vermögenswerte erfolgt auf Basis von Stichtagswerten per 31.12.2014.

So gut wie alle Belastungen sind von der LBBW selbst getrieben. Belastungen innerhalb der LBBW-Gruppe sind unwesentlich.

Mio. EUR	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
Erhaltene Sicherheiten des berichtenden Instituts	20 529	21 524
Eigenkapitalinstrumente	1 054	860
Schuldverschreibungen	19 475	20 664
Andere Vermögenswerte	0	0
Eigene Schuldverschreibungen (ohne eigene Pfandbriefe oder ABS)	1 803	3 109

Abbildung 44: Erhaltene Sicherheiten.

Mio. EUR		Vermögenswerte, erhaltene
	Deckung der Verbindlichkeiten,	Sicherheiten und andere
	Eventualverbindlichkeiten oder	ausgegebene eigene Schuldtitel
	ausgeliehenen Wertpapiere	als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	100 728	107628

Abbildung 45: Belastete Vermögenswerte bzw. belastete, erhaltene Sicherheiten und hierdurch besicherte Verbindlichkeiten.

Die LBBW hat insgesamt 42 Mrd. EUR Collaterals erhalten, von denen 20,5 Mrd. EUR weiterverwendet werden. Die weiterverwendeten Sicherheiten sind insbesondere durch das Repo- und Wertpapierleihegeschäft getrieben.

Abkürzungsverzeichnis.

ABCP Asset Backed Commercial Paper

ABS **Asset Backed Security** AT 1 Additional Tier 1 Capital

BaFin Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

BelWertV Beleihungswertermittlungsverordnung

Besicherungsanhang RSA CCF Credit Conversion Factor CCP **Central Counter Party** Collateralised Debt Obligation CDO CDS Credit Default Swap CET 1 Common Equity Tier 1 Credit Linked Note CLN

Credit Loan Obligation **CMBS** Commercial Mortgage Backed Security

CP **Commercial Paper**

CIO

CRD Capital Requirement Directive Capital Requirement Regulation CRR CSA Credit Support Annex DRV Deutscher Rahmenvertrag **EAD Exposure at Default** FRA **European Banking Authority**

EL **Expected Loss**

FICC Fixed Income Clearing Corporation

FINREP Financial Reporting

GMRA Global Master Repurchase Agreement Global Master Securities Lending Agreement GMSLA

HGB Handelsgesetzbuch

Internal Assessment Approach IAA

IFRS International Financial Reporting Standards

IMM Internal Model Method IPV1 **Independent Price Verification** Internal Rating Based Approach IRBA

International Swaps and Derivatives Association ISDA

Kleine und mittlere Unternehmen KSA Kreditrisiko-Standardansatz LGD Loss given at Default

OGA Organismen für gemeinsame Anlagen

OTC Over the Counter PD Probability of Default

Risikoklassifizierungsverfahren RKV **RMBS** Residential Mortgage Backed Security SIC **Standing Interpretations Committee**

SPV Special Purpose Vehicle

T 2 Tier 2 Capital VaR Value-at-Risk ZGP Zentrale Gegenpartei

Abbildungsverzeichnis.

bbildung 1: Wesentliche Unternehmen des Konsolidierungskreises (Artikel 436 b CRR)	9
bbildung 2: Art und Beträge der Kapitalinstrumente	14
bbildung 3: Übergangsbestimmungen für Abzugspositionen.	15
bbildung 4: Abstimmung der Eigenmittelpositionen (Artikel 437 Abs. 1a CRR).	16
bbildung 5: Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)	21
bbildung 6: Verteilung der Risikopositionen auf Regionen nach KSA (Artikel 442 Buchstabe d CRR).	23
bbildung 7: Verteilung der Risikopositionen auf Regionen nach IRBA (Artikel 442 Buchstabe d CRR)	23
bbildung 8: Verteilung der Risikopositionen auf Hauptbranchen nach KSA (Artikel 442 Buchstabe e CRR)	24
bbildung 9: Verteilung der Risikopositionen auf Hauptbranchen nach IRBA (Artikel 442 Buchstabe e CRR)	25
bbildung 10: Verteilung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten nach KSA (Artikel 442 Buchstabe f CRR)	25
bbildung 11: Verteilung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten nach IRBA (Artikel 442 Buchstabe f CRR)	25
bbildung 12: Notleidende und Kredite in Verzug nach Regionen (Artikel 442 Buchstabe h CRR).	26
bbildung 13: Notleidende und Kredite in Verzug nach Hauptbranchen (Artikel 442 Buchstabe g CRR)	27
bbildung 14: Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft (Artikel 442 Buchstabe i CRR)	27
bbildung 15: Gesamtsumme der Positionswerte im KSA vor Kreditrisikominderung (Artikel 444 Buchstabe e CRF	₹) 30
bbildung 16: Gesamtsumme der Positionswerte im KSA nach Kreditrisikominderung (Artikel 444 Buchstabe e Cl	RR)31
bbildung 17: Positionen im IRBA nach einfacher Risikogewichtsmethode	32
bbildung 18: Interne Ratingverfahren der LBBW (Artikel 452 Buchstabe b (i) CRR)	35
bbildung 19: LBBW Rating-Masterskala (Artikel 452 Buchstabe b (i) CRR).	36
bbildung 20: Positionswert Bonitätsbeurteilung (ohne Retail) im IRB-Ansatz (Artikel 452 Buchstabe e und j (ii) CRR)	45
bbildung 21: Tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft (Artikel 452 g CRR)	46
bbildung 22: Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im traditionellen Kreditgeschäft (Artikel 452 Buchstabe i CRR)	47
bbildung 23: Gesamtbetrag der besicherten Positionswerte im KSA (ohne Verbriefungen) (Artikel 453 f CRR)	50
bbildung 24: Gesamtbetrag der besicherten Positionswerte im IRB-Ansatz (ohne Verbriefungen) (Artikel 453 f C	RR) 51
bbildung 25: Positive Wiederbeschaffungswerte vor und nach Anrechnung von Aufrechnungs- vereinbarungen (Netting) und Sicherheiten (Collaterals) (Artikel 439 e CRR)	53
bbildung 26: Kontrahentenausfallrisiko (Artikel 439 f CRR).	53
bbildung 27: Nominalwert der Kreditderivate zu Absicherungszwecken der Kreditrisiken des Anlagebuchs (Artikel 439 g CRR)	54
bbildung 28: Nominalwert der Kreditderivate nach Nutzungsart (Artikel 439 h CRR).	54
hhildung 29: Hauntrisikoarten auf Credit-Enhancement-Komponenten	5.8

Abbildung 30: Rating-Skala nach Moody's für Verbriefungen	58
Abbildung 31: Gesamtbetrag der ausstehenden verbrieften Forderungsbeträge sowie Verbriefungstransaktionen, bedenen die LBBW als Originator oder Sponsor agiert (Artikel 449 Buchstabe n (i) CRR)	
Abbildung 32: Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen (Artikel 449 Buchstabe n (ii) CRR).	64
Abbildung 33: Gesamtbetrag der mit einem Verbriefungsrisikogewicht von 1250 % zu berücksichtigenden Verbriefungspositionen (Artikel 449 Buchstabe n (v) CRR)	65
Abbildung 34: Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen sowie die Eigenkapitalanforderungen, gegliedert nach verwendetem Ansatz und nach Risikogewichtsbändern (Artikel 449 Buchstabe o (i) CRR).	
Abbildung 35: Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Wiederverbriefungspositionen vor und nach Anrechnung von Absicherungsgeschäften (Artikel 449 Buchstabe o (ii) CRR).	67
Abbildung 36: Wertansätze für Beteiligungspositionen im Anlagebuch (Artikel 447 CRR)	69
Abbildung 37: Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungspositionen (Artikel 447 CRR).	69
Abbildung 38: Stresstestszenarien (Artikel 455 Buchstabe a (iii) CRR)	72
Abbildung 39: Eigenmittelanforderungen für Marktrisikopositionen (Artikel 455 Buchstabe e CRR).	74
Abbildung 40: Value-at-Risk des CRR-Portfolios nach internem Modell-Ansatz und hypothetische Buy-and-Hold-Verluste (Artikel 455 g CRR).	74
Abbildung 41: Übersicht über die VaR der Portfolios im Handelsbuch (Artikel 455 Buchstabe d (i) und (ii) CRR)	75
Abbildung 42: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Artikel 448 b CRR)	77
Abbildung 43: Vermögenswerte.	79
Abbildung 44: Erhaltene Sicherheiten.	80
Abbildung 45: Belastete Vermögenswerte bzw. belastete, erhaltene Sicherheiten und hierdurch besicherte	80

Landesbank Baden-Württemberg

Hauptsitze

kontakt@LBBW.de

Stuttgart Karlsruhe
70144 Stuttgart 76245 Karlsruhe
Am Hauptbahnhof 2 Ludwig-Erhard-Allee 4
70173 Stuttgart 76131 Karlsruhe
Telefon 0711127-0 Telefon 0721142-0
Telefax 0711127- 43544 Telefax 0721142-23012
www.LBBW.de www.LBBW.de
kontakt@LBBW.de kontakt@LBBW.de

 Mannheim
 Mainz

 Postfach 10 03 52
 55098 Mainz

 68003 Mannheim
 Große Bleiche 54-56

 Augustaanlage 33
 55116 Mainz

 68165 Mannheim
 Telefon 06131 64-37800

 Telefon 0621 428-0
 Telefax 06131 64-35701

 Telefax 0621 428-72591
 www.LBBW.de

 www.LBBW.de
 kontakt@LBBW.de